

19. Sitzung

Mittwoch, den 7. Juni 2000

Erfurt, Plenarsaal

Fragestunde **1261**

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS) **1261**
Standorte für Rettungshubschrauber
- Drucksache 3/603 -

wird von der Abgeordneten Dr. Fischer vorgetragen und von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) **1261**
Frauenforschungsprofessur an der Universität Erfurt
- Drucksache 3/611 -

wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/611 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) **1262**
Auslastung der Gewaltkonfliktberatungsstellen
- Drucksache 3/612 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/612 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) **1263**
Fortbildung auf dem Gebiet der Geschlechterdemokratie für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer
- Drucksache 3/613 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/613 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

-
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) 1264**
Fertigstellung der Talsperre Leibis
- Drucksache 3/618 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 1265**
Nachförderung der Kläranlage Ohrdruf
- Drucksache 3/620 -
wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS) 1266**
**Thüringer Förderung innovativer Projekte in den Regionen -
"Inno-Regio"-Projekte**
- Drucksache 3/629 -
wird von Minister Schuster beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS) 1267**
**Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse an der Berufs-
akademie Thüringen und an den Hochschulen Thüringens**
- Drucksache 3/630 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfragen.

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, For-
schung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen
Anfrage - Drucksache 3/630 - durchzuführen, wird von mindestens einem
Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 1268**
Förderung von Frauen in Forschung und Lehre
- Drucksache 3/631 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU) 1269**
**Landesförderung zur Finanzierung der Theater- und
Orchesterlandschaft Thüringens**
- Drucksache 3/643 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 1270**
**Hörgeschädigte Pflegebedürftige und Umgang mit
technischen Hörhilfen im Lehrplan der Altenpflege-
ausbildung**
- Drucksache 3/647 -
wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 1271**
Förderprogramm "Besondere Bedarfszuweisungen"
- Drucksache 3/648 -
wird von Minister Köckert beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/648 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 1271**
Anteil der schwer behinderten Beschäftigten in der Thüringer Landesregierung
 - Drucksache 3/649 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/649 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (PDS) 1272**
Modellprojekte im Landeshaushalt 2000
 - Drucksache 3/678 -

wird von Staatssekretärin Dr. Bauer beantwortet.

Aktuelle Stunde 1272

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 1272**
"Fachhochschule Ostthüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/667 -

- b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 1276**
"Keine Studiengebühren in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/704 -

Aussprache

- Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg 1282**
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 3/702 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/702 - an den Innenausschuss überwiesen.

- Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe 1285**
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/713 -
 ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/713 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - federführend - und an den Justizausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten

1294

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/727 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/727 - an den Innenausschuss überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

1304

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/699 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/699 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/699 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Förderung und Unterstützung des Bundes der Vertriebenen in Thüringen

1310

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/700 -

Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister Dr. Pietzsch einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/700 -. Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung des Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/700 - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Während der Aussprache wird den Abgeordneten Ramelow (PDS) und Kretschmer (CDU) je ein Ordnungsruf erteilt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280
Vizepräsidentin Ellenberger	1299, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1309, 1310, 1311, 1313, 1314, 1317, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1280, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1288, 1290, 1291, 1293, 1294, 1296, 1298
Bechthum (SPD)	1261, 1262, 1263, 1264, 1308, 1324
Dr. Botz (SPD)	1264, 1265, 1273, 1278, 1322
Carius (CDU)	1274, 1280
Dittes (PDS)	1259, 1307, 1314
Fiedler (CDU)	1261, 1284, 1299, 1301, 1302
Dr. Fischer (PDS)	1261
Dr. Hahnemann (PDS)	1304, 1307, 1310
Heß (SPD)	1270, 1271, 1272
Jaschke (CDU)	1324
Dr. Kaschuba (PDS)	1266, 1267, 1276
Dr. Klaubert (PDS)	1274
Kretschmer (CDU)	1286, 1293
Lippmann (SPD)	1285, 1290, 1307
Neudert (PDS)	1259, 1268
Nothnagel (PDS)	1309, 1310
Dr. Pidde (SPD)	1265, 1266
Pohl (SPD)	1260, 1302
Primas (CDU)	1317
Ramelow (PDS)	1288, 1291, 1320, 1321
Schemmel (SPD)	1284, 1298, 1305, 1314
Schwäblein (CDU)	1273, 1277
Seela (CDU)	1269
Sonntag (CDU)	1323
Dr. Stangner (PDS)	1262, 1267, 1268
Stauch (CDU)	1258, 1260
Tasch (CDU)	1268, 1323
Vopel (CDU)	1305
Dr. Wildauer (PDS)	1266, 1283, 1296, 1303, 1304
Wolf (PDS)	1272, 1278, 1279, 1280
Wunderlich (CDU)	1310
Dr. Bauer, Staatssekretärin	1263, 1272
Köckert, Innenminister	1261, 1265, 1266, 1271, 1282, 1294, 1302, 1303, 1304
Dr. Krapp, Kultusminister	1263, 1270
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1272, 1306, 1307, 1311
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1262, 1267, 1268, 1269, 1275, 1280
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	1266, 1267, 1291, 1293
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1264, 1265

Die Sitzung wird um 14.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich darf unsere 19. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 7. Juni 2000 eröffnen. Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Panse. Der Herr Abgeordnete Panse führt die Rednerliste. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Birkmann, Herr Abgeordneter Wetzels, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Frau Abgeordnete Zitzmann, Frau Abgeordnete Thierbach, Herr Abgeordneter Buse und Herr Abgeordneter Dr. Koch. Da in Sonderheit die zuletzt genannten Abgeordneten zum Teil aus schwer wiegenden gesundheitlichen Problemen hier nicht teilnehmen können, möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Erkrankten auch Genesungswünsche hier vom hohen Haus zu übermitteln.

(Beifall im Hause)

Ich darf einige Hinweise geben: Wir haben hier vor dem Plenarsaal eine kleine Präsentation des Projekts "Internationales Restaurierungs- und Baujugendlager - Kloster Konevitsa" in der Russischen Föderation, ein Projekt, das durch die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Gera und das Bildungszentrum Ostthüringen in Gera gefördert wird - heute zum Ansehen, morgen werden auch Vertreter über ihr Projekt zum Gespräch zur Verfügung stehen.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass heute Abend die Stiftung für Technologie- und Innovationsförderung hier in Thüringen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen hat, der um 20.00 Uhr im Speiseraum stattfinden wird. Auch ein Besuch dieses parlamentarischen Abends stelle ich gern anheim.

Jetzt einige Hinweise zur Tagesordnung; die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt.

Zunächst zu TOP 4: Der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten, hat die Drucksachennummer 3/727. Da der Ältestenrat bereits Einvernehmen über eine Aufnahme in die Tagesordnung erzielt hat, gehe ich davon aus, dass einer Fristverkürzung nicht widersprochen wird. Ist das richtig so? Gut. Dann ist auch entsprechend die Frist verkürzt.

Zu TOP 11 hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 7. Juni 2000 ihren Antrag in Drucksache 3/712 - Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Kapitalbeteiligungen

sowie Gewährträgerschaften des Freistaats Thüringen - zurückgezogen. Eine entsprechende Unterrichtung liegt in Drucksache 3/731 vor.

Zu TOP 12 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Sitzung hinzu: die Drucksachen 3/719 und 3/722. Zu der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Pelke - Drucksache 3/691 - wurde eine Neufassung verteilt.

Ich möchte noch anmerken, da am 8. Juni - also morgen - die 10. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen, -senatoren der Länder in Hannover stattfindet, an der die Teilnahme der Frauenbeauftragten der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer, unabdingbar ist, wurde Einvernehmen mit den übrigen Fragestellern erzielt, dass die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf - Drucksache 3/678 - noch heute in der Fragestunde, und zwar als letzte Mündliche Anfrage, aufgerufen wird. Die Fragestunde wird dann gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung gleich nach der Feststellung der Tagesordnung aufgerufen.

Außerdem hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 6 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Soweit zunächst einmal das, was ich zur Tagesordnung auszuführen habe. Ich frage: Wird dieser Tagesordnung widersprochen? Herr Parlamentarischer Geschäftsführer Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur Aufnahme in die Tagesordnung zwei weitere Drucksachen, und zwar die Drucksache 3/716 - Zertifizierung von Holz in Thüringen -, ein Antrag der CDU-Fraktion, und die Drucksache 3/717 - Wanderfischprogramm in Thüringen -, auch ein Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Man muss halt Schwerpunkte setzen.)

Wir bitten um Einordnung, wenn ich gleich einen Platzierungsvorschlag machen darf, am morgigen Tage nach der Regierungserklärung.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, vielen Dank. Gibt es weitere ... Ja, Frau Abgeordnete Neudert.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, die Drucksache 3/730 - Informantentätigkeit von rechtsextremistischen Funktionären für den Thüringer Verfassungsschutz - in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dringlichkeit möchte Steffen Dittes begründen.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann bitte ich um die Begründung der Dringlichkeit. Wir brauchen ja zwei Drittel zur Fristverkürzung, die notwendig ist für diesen Antrag.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Guten Tag, meine Damen und Herren, ich freue mich über Ihre Freude, mich hier zu sehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Skandale, sollen sie keinen größeren politischen Schaden zur Folge habe, als sie ohnehin verursachen, bedürfen der Aufklärung. Sie gehören vor allem öffentlich und schnell aufgeklärt, und das vollständig und rückhaltlos. Die bisherigen Verlautbarungen, sowohl des Thüringer Innenministers als auch des Amtes selbst, werden diesen Anforderungen keineswegs gerecht. Meine Damen und Herren, der CDU insbesondere, öffentlich und rückhaltlos heißt auch nicht, eine weitere geheim arbeitende Institution wie die Parlamentarische Kontrollkommission mit Informationen zu betrauen, so dass die Bevölkerung in diesem Land, die ein Recht auf Informationen hat und die gerade in diesem Zusammenhang in dieser Zeit ein ganz besonderes Recht auf Informationen hat, wiederum außen vor gelassen wird. Sollte der Bericht des Zweiten Deutschen Fernsehens, der am gestrigen Tag über die Nachrichtenagenturen inhaltlich bekannt gemacht worden ist, bestätigen, dass der Neonazi Thomas Dienel, der lange Zeit die rechtsextremistische Szene Thüringens maßgeblich beeinflusste, Informant des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gewesen sei, dann handelt es sich um einen weiteren Skandal, der im Zusammenhang mit dem Thüringer Landesamt und seinem derzeitigen Präsidenten steht.

(Beifall bei der PDS)

Angesichts der angekündigten Aussage in dem Beitrag der Fernsehsendung "Kennzeichen D", dass mit den Geldern des Thüringer Verfassungsschutzes massenweise Werbeträger, Werbematerial finanziert wurde und Dienel Zusagen für eventuell künftige Strafverfahren seitens des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz erhalten hat, stellen sich Fragen, meine Damen und Herren, die ohne Zeitverzug zu beantworten sind: In welcher Art und Weise und mit welcher Intensität und über welche Zeit-

dauer erfolgte die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit dem Neonazi Thomas Dienel? Welche Leistungen erhielt Thomas Dienel dafür vom Verfassungsschutz? Inwiefern besitzt oder hat das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnis darüber besessen, dass öffentliche Gelder zur Finanzierung rechtsextremistischer Strukturen genutzt wurden? Wurde seitens des Landesamts für den Verfassungsschutz auf Strafverfahren Einfluss genommen oder dieses angeboten? Wurden gar rechtsextremistische Straftaten, die durch Informanten des Landesamts für Verfassungsschutz begangen wurden, durch den Thüringer Verfassungsschutz verschleiert? Und in dieser kurzen Aufzählung als Letztes, ob und wie das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz weitere führende rechtsextremistische Funktionäre aus Thüringen als Informanten nutzt bzw. genutzt hat und mit welchen Leistungen diese Informantentätigkeit bezahlt wird bzw. wurde.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Dittes, die Dringlichkeit für die heutige Sitzung ist das Thema, nicht der Inhalt des Antrags.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Frau Präsidentin, sollten diese Fragen weiterhin öffentlich unbeantwortet bleiben, bieten sie Raum für Spekulationen, die dann noch lange Zeit umso nachhaltiger wirken.

Meine Damen und Herren, die in gestrigen Pressemeldungen veröffentlichten Aussagen lassen den Schluss zu, dass die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit Thomas Dienel den rechtsextremistischen Strukturen weit mehr genutzt hat als umgekehrt. Angesichts der von allen Fraktionen als notwendig und unerlässlich erachteten gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit rechtsextremistischen Denkweisen und Strukturen können wir es nicht dem Zufall oder gar der Zeit überlassen, welche Informationen über derartige Arbeitspraktiken des Thüringer Verfassungsschutzes öffentlich werden. Anstatt Aufträge über den verfassungsschutz geeigneten Heron-Verlag zur filmischen Umsetzung der ahistorischen und unpolitischen These Roewers von den siamesischen Zwillingen rechts und links zu vergeben, sollte dessen Präsident endlich die Karten auf den Tisch legen. Die Verantwortung für sein Handeln trägt er. Die Verantwortung für das Nichthandeln der politischen Entscheidungsträger tragen diese selbst, meine Damen und Herren, und deshalb last, but not least ein weiterer Grund für die Dringlichkeit unseres Antrags: Der beantragte Bericht des Innenministers sollte der letzte Bericht über die Tätigkeit des derzeitigen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz sein.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Begründung.)

Das dafür auch Notwendige, meine Damen und Herren, duldet keinen weiteren Aufschub mehr. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorab, die CDU-Fraktion wird der Aufnahme des Antrags in Drucksache 3/730 in die Tagesordnung nicht zustimmen; und ich will Ihnen das auch kurz begründen.

Punkt 1: Wir plädieren schon dafür, dass man sich die ZDF-Sendung, auf die sich Ihr Antrag bezieht und die am heutigen Abend ausgestrahlt wird, erst einmal anschaut und auch der Regierung die Chance dazu lässt und dass man danach entscheidet, wie mit den dann detailliert vorliegenden Informationen umzugehen ist.

Punkt 2: Der Thüringer Gesetzgeber hat die mit Sicherheit notwendige Befassung mit derart sensiblen Themen aus unserer Sicht richtigerweise - und so hatten wir das bisher auch immer gehandhabt - anders geregelt, nämlich, dass sich nach § 18 Verfassungsschutzgesetz nicht der Landtag in Gänze, sondern die Parlamentarische Kontrollkommission damit zuerst zu befassen hat.

Punkt 3: Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das gleich kundtun. Die Einladung an die zuständige Kommission ist bereits ergangen, so dass eine kurzfristige Befassung mit diesem Thema, und zwar sachgerecht und in aller Klarheit, erfolgen wird. Deshalb ist auch aus unserer Sicht keine Eilbedürftigkeit für das Plenum zu erkennen.

Und, meine Damen und Herren, Herr Dittes, dass Sie von der PDS mit dem entsprechenden Gremium nichts zu tun haben wollten und dass Sie nun dort nicht vertreten sind, darf aber nun nicht Anlass für den Thüringer Landtag sein, dass er gegen seine eigenen Regularien verstößt. Deshalb bleiben wir dabei: Wir lehnen die Aufnahme Ihres Antrags in die Tagesordnung ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war eine Rede für die Dringlichkeit und eine dagegen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zunächst zur Drucksache 3/716. Da ging es um die Zertifizierung von Holz. Wer der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist die Mehrheit, damit ist der Punkt aufgenommen.

Wer für die Aufnahme des Wanderfischprogramms Thüringen in der Drucksache 3/717 stimmt, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke. Das ist sehr einmütig, von daher auch aufgenommen.

Dann stimmen wir über die Platzierung dieser beiden Anträge, wie sie vorgeschlagen worden sind, ab - nach der Regierungserklärung -, ich denke, das macht Sinn, am morgigen Vormittag. Ich bitte ebenfalls um das Handzeichen, wer damit einverstanden ist. Danke. Auch das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag der PDS-Fraktion ab, den wir soeben in Rede und Gegenrede begründet gehört haben - Drucksache 3/730 -. Wer hier für die Aufnahme in die Tagesordnung und zuerst für die Fristverkürzung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das sind deutlich keine zwei Drittel, damit ist die Fristverkürzung nicht erreicht und eine Aufnahme in die Tagesordnung ist nicht möglich.

Bitte, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich habe für den Antrag gestimmt, weil in einer Zeit, in der Thüringen immer wieder im Zusammenhang mit rechten Aufmärschen oder Anschlägen Schlagzeilen macht, es besonders wichtig ist, dass zu den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorwürfen eine umfassende und vor allen Dingen auch zeitnahe Aufklärung erfolgen muss. Zu den in den Medien aufgeworfenen Fragen zu der Person Dienel, der als Informant tätig gewesen sein soll, und seiner möglichen Anwerbung, besonders auch vor dem Hintergrund, dass Dienel kein Mitläufer, sondern ein Aktivist der rechten Szene war, verlangen wir eine konkrete, zeitnahe und schnelle Aufklärung. Weitere bekannt gewordene Kritikpunkte zur Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz harren ebenfalls einer Aufklärung. Ich denke, die heute in den Medien aufgeworfenen Probleme zu Personalfragen, zu den Fragen des Heron-Verlags - dass das auch in der Öffentlichkeit aufgeklärt werden muss. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Erklärung zum Abstimmverhalten. Das ändert aber nichts am Ergebnis der Abstimmung. Damit ist die Feststellung der Tagesordnung erfolgt. Wir verfahren wie hier mehrheitlich beschlossen. Ich möchte jetzt noch vor Aufruf der Fragestunde das hohe Haus davon in Kenntnis setzen, dass die während der letzten Plenarsitzung zur Beratung über das Gesetz zum Bürgerbeauftragten amtierende Präsidentin, Frau Dr. Klaubert, nach § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags der Abgeordneten Nitzpon, die durch ungebührliche Bemerkungen, insbesondere gegenüber dem Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Vogel, die Würde des Hauses in grober Weise verletzt hat, einen nachträglichen Ordnungs-

ruf erteilt.

(Beifall bei der CDU)

Nach dieser Mitteilung kommen wir jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Fragestunde

Wir kommen zunächst zur Drucksache 3/603 der Abgeordneten Frau Thierbach, die aber vertreten wird durch Frau Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Standorte für Rettungshubschrauber

Nach § 3 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes ist das Land Aufgabenträger der Luftrettung und bestimmt nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 dieses Gesetzes die Standorte für die Rettungshubschrauber.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Kliniken in Thüringen befinden sich zurzeit die Standorte für Rettungshubschrauber?
2. Werden neue Standorte im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. dem Ersatzneubau von Kliniken in Thüringen geplant und wenn ja, wo?
3. Aus Presseinformationen war zu entnehmen, dass auf dem Gelände der Rhönklinik AG Bad Berka Investitionen für einen neuen Hangar geplant werden bzw. Baumaßnahmen schon begonnen haben. Finanziert das Land diese Investition und wenn ja, in welcher Höhe und aus welchem Einzelplan, Kapitel, Titel?
4. Sind weitere Landeszuschüsse für zukünftige Rettungshubschrauberstandorte für das Jahr 2000 geplant und wenn ja, bei welchen Standorten in welcher Höhe?

Präsidentin Lieberknecht:

Die Antwort übernimmt Herr Innenminister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich diese Anfrage der Abgeordneten Thierbach wie folgt:

Zu Frage 1: Der Rettungstransporthubschrauber "Christoph 37" ist in Nordhausen und befindet sich dort am Südharz-Krankenhaus. Der Rettungstransporthubschrauber "Christoph 60" in Suhl befindet sich am Klinikum Suhl. Der Intensiv- und Sekundärtransporthubschrauber befindet sich an der Zentralklinik Bad Berka, der Rettungstransporthubschrauber "Christoph 70" ist nicht an einer

Klinik, sondern auf dem Flugplatz Schöngleina bei Jena stationiert.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, im Rahmen des Neubaus der Uni-Klinik Jena-Lobeda ein Luftrettungszentrum zu errichten. Der Standort des Rettungstransporthubschraubers "Christoph 70" wird dann von Schöngleina zum Luftrettungszentrum Jena-Lobeda verlegt.

Zu Frage 3: Auf dem Gelände der Zentralklinik Bad Berka wird zurzeit eine Hubschrauberstation mit Hangar und Treibstoffversorgung für den Intensiv- und Sekundärtransporthubschrauber gebaut. Das Land als Aufgabenträger der Luftrettung gewährt eine Zuwendung in Höhe von 3,252 Mio. DM. Die Mittel wurden im Einzelplan 03 Kapitel 18 Titel 892 72 für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 bereitgestellt.

Zu Frage 4: Es sind keine weiteren Landeszuschüsse für zukünftige Rettungshubschrauberstandorte für das Jahr 2000 geplant.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass schon vorgesehen ist, dass der Hubschrauberlandeplatz von Schöngleina nach Jena verlegt wird, oder wird hier noch geprüft, inwieweit dort Alternativen in Frage kommen?

Köckert, Innenminister:

Es ist beabsichtigt, ihn nach Jena zu verlagern. Das Vorhaben befindet sich in der Prüfung; diese wird demnächst abgeschlossen.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann ist diese Anfrage beantwortet. Wir kommen jetzt zur Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum in Drucksache 3/611.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frauenforschungsprofessur an der Universität Erfurt

1998 wollte die Universität Erfurt diese Professur mit dem Schwerpunkt Soziologie der Geschlechterverhältnisse als C4-Professur ausschreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Berufungsverfahren abgeschlossen und wenn ja, wer wurde berufen?

2. In der zweiten Runde der Ausschreibung der C4-Professur wurde als Schwerpunkt die Soziologie der Geschlechterverhältnisse genannt. Ist es bei dieser Schwerpunktsetzung geblieben?

3. Wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Thüringer Hochschulen geplant?

Präsidentin Lieberknecht:

Die Beantwortung übernimmt Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Zu Frage 1: Nachdem die Erstplatzierte des Listenvorschlags den ihr erteilten Ruf nicht angenommen hat, wurde die Zweitplatzierte, Frau Privatdozentin Dr. Maria Theresia Wobbe, berufen. Sie vertritt ihre Professur an der Universität Erfurt bereits seit dem 1. April 2000.

Zu Frage 2: Die Professur wurde am 24. September 1998 in der "Zeit" und dem 1. Oktoberheft 1998 der "Deutschen Universitätszeitung" unter der Denomination "Soziologie mit Schwerpunkt Struktur und Spezifik der Geschlechterbeziehungen/Frauenforschung" ausgeschrieben. Eine andere Ausschreibung ist nicht erfolgt. Das Berufungsverfahren wurde streng nach den inhaltlichen Vorgaben des Ausschreibungstextes durchgeführt.

Zu Frage 3: Frau Dr. Wobbe hat bereits während ihrer Berufungsverhandlungen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angekündigt, dass sie nach Aufnahme ihrer Tätigkeit an der Universität Erfurt Kontakt zu den anderen Hochschulen und zur Frauenbeauftragten der Landesregierung aufnehmen wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Gibt es schon Kontakte der berufenen Professorin zu der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Das kann ich im Moment nicht beantworten, aber ich nehme an, im neuen Semester wird die Professorin ja nicht mehr vertreten, sondern berufen sein, so dass sie dann Kontakte aufnimmt.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Ich bitte im Namen unserer Fraktion um Überweisung der Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, aber vorher haben wir noch Gelegenheit, Frau Dr. Stangner eine Nachfrage stellen zu lassen

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Vielen Dank. Frau Ministerin, ich würde gerne nachfragen wollen, welche Ausstattung für diese Frauenprofessur an der Universität vorgesehen ist.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht beantworten, das werde ich Ihnen schriftlich zusenden.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Vielen Dank.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, auch das haben wir vernommen, damit sehe ich keine weiteren Nachfragen. Wir stimmen ab über den Überweisungsantrag an den Gleichstellungsausschuss. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich das Handzeichen zu geben. Das Drittel ist erreicht, damit überwiesen.

Wir kommen damit zur nächsten Anfrage, wiederum Frau Abgeordnete Bechthum mit der Drucksache 3/612.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Auslastung der Gewaltkonfliktberatungsstellen

In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 3/479 auf meine Kleine Anfrage 104 wurde mir nur die Anzahl der Beratungen genannt. Außerdem dürften bei Abgabetermin für die Verwendungsnachweise März 2000 jetzt auch die Zahlen für 1999 vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einzelfälle, d.h. einzeln zu beratende Personen, wurden in den Jahren 1996, 1997, 1998 und 1999 beraten?

2. Wie viele qualifizierte Fachkräfte mit welcher Qualifikation waren in den einzelnen Beratungsstellen 1996, 1997, 1998 und 1999 tätig?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet die Frauenbeauftragte, Frau Staatssekretärin Dr. Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Bechthum, ich beantworte Ihre Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Haushaltsjahr 1996 wurden in der Gewaltkonfliktberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Eichsfeld 99 Beratungen durchgeführt. Im ersten Halbjahr des Jahres 1997 wurden in dieser Einrichtung 59 Beratungen realisiert. Über die Anzahl der Einzelfälle liegen hier keine Angaben vor. Da die Einrichtung, wie bereits in der Kleinen Anfrage Nr. 104 ausgeführt, seit Mitte des Jahres 1997 geschlossen ist, können hierzu auch keine Auskünfte mehr erteilt werden. Im Haushaltsjahr 1996 fanden in den Monaten November und Dezember in der Gewaltkonfliktberatungsstelle in Nordhausen 128 Beratungen mit 43 Personen und Familien statt. Im Jahr 1997 wurden 759 Beratungen mit 89 Personen und Familien bzw. Lebensgemeinschaften und im Jahr 1998 785 Beratungen mit insgesamt 84 Personen und Familien durchgeführt. Im Haushaltsjahr 1999 haben in der Einrichtung 775 Beratungen mit insgesamt 81 Personen und Familien stattgefunden.

Zu Frage 2: In der Gewaltkonfliktberatungsstelle des DRK-Kreisverbandes Eichsfeld war der Leiter der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle in der Gewaltkonfliktberatung auf Honorarbasis tätig. Der Berater hatte eine Zusatzausbildung als Ehe-, Familien- und Lebensberater sowie als Supervisor und hatte langjährige Erfahrung in der Beratungstätigkeit. In der Gewaltkonfliktberatungsstelle in Nordhausen ist eine Fachkraft mit dem Abschluss des Diplomsozialarbeiters/Sozialpädagogen tätig.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Bitte, Frau Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Überweisung an den Gleichstellungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Jawohl, auch mit namhafter Unterstützung aus der Mitte entsprechend überwiesen. Wir kommen zur

nächsten Anfrage, eine der Abgeordneten Frau Bechthum in Drucksache 3/613.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Fortbildung auf dem Gebiet der Geschlechterdemokratie für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer

Der Thüringer Kultusminister, Herr Dr. Krapp, führte in der Debatte zur Drucksache 3/498 am 13. April 2000 aus, dass ständig die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse auch im Fortbildungsprogramm des Thüringer Instituts für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien (THILLM) mit einbezogen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen zur Fortbildung auf dem Gebiet der Geschlechterdemokratie und -forschung sind für das Jahr 2000 bzw. 2001 durch das THILLM geplant?
2. Welche Hochschullehrerinnen der Thüringer Hochschulen bzw. andere Expertinnen sind zu diesen Veranstaltungen verpflichtet worden?
3. Ist geplant, die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Frauenbeauftragten der Schulämter und die Vertrauenslehrerinnen besonders für diese Veranstaltungen zu werben?

4. Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer für die oben genannten Themen zur Gleichstellungsproblematik auf Fortbildungsveranstaltungen sensibilisiert?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Die Themen Gleichstellungsproblematik, Geschlechtererziehung sowie geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und koedukative Bildungs- und Erziehungskonzepte sind nach Möglichkeit in alle Fortbildungsveranstaltungen des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien einzubeziehen, auch dann, wenn sie nicht explizit genannt sind.

Zu Frage 1: Im März 2000 wurde eine zweitägige Fortbildung für Multiplikatoren durchgeführt, die geschlechterspezifische Verhaltensweisen und Geschlechtererziehung in der Schule sowie reflexive Koedukation als theoretischen Ansatz zur Geschlechtererziehung in den Mittelpunkt stellte. Im Februar 2001 ist eine zweitägige Fort-

bildung ebenfalls für Multiplikatoren geplant, in der die Gestaltung eines Unterrichts thematisiert werden soll, der Neigungen und Interessen von Mädchen und Jungen in gleichem Maße anspricht.

Zu Frage 2: Die Fortbildung vom März 2000 wurde hauptsächlich von Frau Sybille König, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik, gestaltet. Frau König gehört zu den vom Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags benannten Expertinnen; sie wird auch für die für Februar 2001 geplante Fortbildung zur Verfügung stehen. Die anderen dem THILLM bekannten Experten und Expertinnen werden in die für den nächsten Katalog vorbereitete Service-CD aufgenommen, damit sie entsprechend ihren thematischen Schwerpunkten von den Schulleitern für die schulinterne Fortbildung angefragt werden können.

Zu Frage 3: Es ist Aufgabe der Thüringer Schulaufsicht, durch entsprechende Dienstberatungen und sonstige Maßnahmen Schulleiterinnen und Schulleiter, Frauenbeauftragte und Vertrauenslehrerinnen für das hier genannte Aufgabenfeld zu motivieren und zu unterstützen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an zentralen Fortbildungsveranstaltungen bzw. die Durchführung innerschulischer Veranstaltungen.

Zu Frage 4: Vor allem in der Tätigkeit der so genannten Vertrauenspersonen wird die Möglichkeit gesehen, in den Schulen Lehrerinnen und Lehrer für die Fragen der Geschlechtererziehung zu sensibilisieren. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen. Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Eine Nachfrage nicht, aber ich bitte im Namen meiner Fraktion um Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Es scheint, der Gleichstellungsausschuss braucht Arbeit. Dann bitte ich auch hier um das entsprechende Handzeichen, wer für die Überweisung stimmt. Danke. Damit ist auch das Quorum erreicht und entsprechend überwiesen. Jetzt kommen wir zum Abgeordneten Dr. Botz in Drucksache 3/618.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Fertigstellung der Talsperre Leibis

Nach Informationen der thüringischen Presse hat die Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt den Bauauftrag für die Talsperre Leibis zum 31. März dieses Jahres

zurückgezogen. Infolge dessen tritt zwangsläufig eine weitere Verzögerung der Fertigstellung der Talsperre ein. Sachverständige hatten im Jahr 1995 davon gesprochen, dass eine wichtige Voraussetzung für Finanzierbarkeit und Refinanzierung der Talsperre ihre schnellstmögliche Fertigstellung ist.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen Kosten sind für das Land und die Thüringer Talsperrenverwaltung durch die Verzögerung der Fertigstellung der Talsperre Leibis seit Klageerhebung durch die Mitbewerber entstanden?

2. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Landesregierung durch den Umstand, dass die Thüringer Talsperrenverwaltung in einem so genannten offenen Verfahren einen neuen Auftragnehmer für die Fertigstellung der Talsperre suchen muss?

3. In welcher Höhe lagen die anderen Angebote für die Fertigstellung der Talsperre Leibis, die den ursprünglichen Zuschlag nicht erhalten hatten?

4. Welche Ereignisse würden nach Ansicht der Landesregierung Erhöhungen im Auftragsvolumen infolge von Kostenerhöhungen beim Auftragnehmer für die Fertigstellung der Talsperre Leibis rechtfertigen, wenn diese Ereignisse nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurden?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Abgeordneter Dr. Botz, bevor ich die Mündliche Anfrage beantworte, möchte ich richtig stellen: Die Vergabekammer hat die Rücknahme des Bauauftrags zum 31. März nicht veranlasst. Sie hat im Gegenteil die Vorgehensweise der Thüringer Talsperrenverwaltung ausdrücklich bestätigt. Der Bauauftrag wurde durch die Thüringer Talsperrenverwaltung gekündigt. Sie durfte auf der Grundlage des Vergaberechts noch vor Zuschlagserteilung vom Unternehmer erwünschten Nachforderungen in Höhe von 18 Mio. DM nicht nachkommen. Auch mehrere Baustartermine hat das Unternehmen verstreichen lassen, wie von der Presse korrekt wiedergegeben wurde.

Zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz im Einzelnen. Zu 1.: Die Thüringer Talsperrenverwaltung, nicht der Freistaat Thüringen, ist Auftraggeber des Baus der Talsperre Leibis. Durch die eingetretenen Verzögerungen seit Klageerhebung durch einen Mitbewerber entstehen zusätzliche Kosten für Bauzeitinsen und Konsult-

leistungen in Höhe von mindestens 600.000 DM pro Monat.

Zu 2.: Zusätzliche Kosten sind darüber hinaus durch die spätere Fertigstellung sowie einen möglicherweise höheren Baupreis zu erwarten. Diese Verzögerungskosten können in einer Schadenersatzklage beim Erstplatzierten des Vergabeverfahrens eingefordert und auch aussichtsreich eingeklagt werden. Die Thüringer Talsperrenverwaltung hat sich strikt an die Regelungen des Vergaberechts gehalten, was auch die Vergabekammer bestätigt hat.

Zu 3.: Im abgeschlossenen Vergabeverfahren bewegten sich die bewerteten Bruttoangebotssummen der anderen in die nähere Betrachtung gezogenen, aber nicht berücksichtigten Bieter zwischen 180 und 210 Mio. DM.

Zu 4.: Folgende Gründe können eine Erhöhung des Auftragsvolumens in Folge von Kostenerhöhung beim Auftragnehmer rechtfertigen:

1. vom Auftragnehmer veranlasste Maßnahmen zur Beschleunigung des Bauzeitenplans und
2. Leistungen, die nach der vertraglichen Bauzeit zur Ausführung gelangen und deren verspätete Ausführung nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Dr. Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Herr Minister, zwei Nachfragen. Ihre letzte Antwort zu Punkt 4 - da sind Sie selber darauf eingegangen, dass Verschiebung der Bauzeitplanung eine der Ursachen sein könnte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, Entschuldigung, das ist ein Missverständnis. Wenn der Auftragnehmer Maßnahmen veranlasst, die zur Beschleunigung des Bauzeitplans führen, dann können Kostenerhöhungen auftreten, bei einer zusätzlichen Beschleunigung, wenn gesagt wird, ihr müsst schneller, ihr müsst mehr und so weiter und so fort.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke, das war dann ein Missverständnis. Dann bleibt noch eine andere Frage: Herr Minister, wann müsste nach Auffassung der Landesregierung spätestens ein Baubeginn realisiert werden, um die eingangs zitierte schnellstmögliche Fertigstellung, die eine Voraussetzung für die Finanzierbarkeit ist, zu erfüllen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Dr. Botz, es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, dass noch in den nächsten Monaten die Grundsteinlegung erfolgen kann. Ich denke, dass wir dann, wenn uns das gelingt, und so sieht es aus, dass wir bis August so weit sind, noch zügig vorankommen können.

Präsidentin Lieberknecht:

Weiter keine Nachfragen, damit ist die Frage beantwortet. Wir kommen jetzt zur Anfrage des Herrn Dr. Pidde in Drucksache 3/620.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Nachförderung der Kläranlage Ohrdruf

Im März 1999 erfolgte eine Bewilligung von Mitteln des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Höhe von 1,235 Mio. DM für die Nachförderung der Kläranlage Ohrdruf.

Die Mittel sollten laut Förderbescheid beitragsmindernd eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die genannte Förderung bisher im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbands Apfelstädt-Ohra nicht beitragsmindernd ausgewirkt?
2. Wann sind bestehende Globalkalkulationen durch Zweckverbände fortzuschreiben?
3. Welche Auswirkungen haben aus einer Fortschreibung der Globalkalkulation resultierende veränderte Beitragssätze auf bestandskräftige Beitragsbescheide?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister.

Köckert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Dr. Pidde, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Nach der derzeit gültigen Rechtslage sind bestehende Globalkalkulationen durch Zweckverbände fortzuschreiben, wenn sich einzelne Kosten- und Flächenfaktoren im Vergleich zu den ursprünglichen der Globalkalkulation zugrunde liegenden Prognosen und Schätzungen nicht nur unwesentlich verändern. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra überarbeitet derzeit seine Globalkalkulation zur Erhebung des Herstellungsbeitrags für Wasser und Abwasser, weil erheb-

liche Veränderungen der in der ursprünglichen Globalkalkulation enthaltenen Kostenpositionen und der zu berücksichtigenden Flächen eingetreten sind. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung wird auch die Zuwendung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt aus dem Bescheid vom 01.03.1999 in Höhe von 1.236.750,65 DM berücksichtigt.

Auf Ihre 3. Frage ist zu antworten: Ausgehend von einer zutreffenden Globalkalkulation ergeben sich keine Auswirkungen auf schon bestandskräftige Bescheide.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Minister, können Sie Aussagen zum Stand der Überarbeitung der Globalkalkulation treffen und eventuell auch zu einem Zeitpunkt, wann entsprechende Schlussfolgerungen daraus gezogen werden könnten?

Köckert, Innenminister:

Meines Wissens - das habe ich aber, glaube ich, schon gesagt - ist die Globalkalkulation momentan in Überarbeitung. Wann die genaue Fertigstellung ist, ist mir jetzt nicht bekannt, aber das ist beim Verband selbst leicht zu erfragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit sehe ich keine weiteren Nachfragen. Doch, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, mir ist jetzt eines unklar. Wenn die 1,235 usw. Mio. DM eingerechnet werden in die Globalkalkulation, wieso haben die keine Auswirkungen auf die Beiträge, auf die Beitragsbescheide überhaupt?

Köckert, Innenminister:

Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, die Globalkalkulation wird jetzt überprüft. Beim besagten Zweckverband ergeben sich Änderungen hinsichtlich der Fördersumme durch die Nachförderung, aber auch in der Flächenberechnung; worin diese Änderungen bestehen, kann ich jetzt hier von diesem Ort aus nicht sagen, aber da kann es durchaus zu Änderungen kommen, es muss aber nicht automatisch zur Änderung kommen. Das hängt mit der Berechnung entsprechend zusammen. Ob es in diesem konkreten Fall zur Änderung kommt, auch das lässt sich beim Verband sicher einfacher erfragen als beim Innenminister.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Frage, eine der Frau Abgeordneten Dr. Kaschuba in der Drucksache 3/629.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Thüringer Förderung innovativer Projekte in den Regionen - "Inno-Regio"-Projekte

In der vierten Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 3. März 2000 äußerte sich die Landesregierung zur weiteren Förderung von Projekten, die am "Inno-Regio"-Wettbewerb teilgenommen haben, ohne durch das zuständige Bundesministerium prämiert zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde zwischenzeitlich eine Veröffentlichung mit Bekanntgabe der Einreichungs- und Abgabetermine zur Förderung der oben genannten Projekte realisiert?
2. Wie lauten die Auswahlkriterien, die von der Stiftung Technologie- und Innovationsförderung Thüringen erarbeitet werden sollten und wie fortgeschritten ist die Auswahl zu fördernden Projekten?
3. Kann über eine Liste der zu fördernden Projekte informiert werden?
4. Wie steht die Landesregierung zu ihrer Aussage, im Zusammenhang mit den angesprochenen Förderungen besonders in schwächeren Regionen innovative Netzwerke zu fördern?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung Herr Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen von Frau Dr. Kaschuba wie folgt:

Zu Frage 1: Eine entsprechende Veröffentlichung ist bisher noch nicht erfolgt. Der mit der Stiftung für Technologie und Innovationsförderung Thüringen abgestimmte Zeitplan sieht dies für Ende Juni 2000 vor.

Zu Frage 2: Als Auswahlkriterien sollen im Einzelnen Qualität der vorgesehenen Kooperationen bzw. der vorhandenen und konzipierten Netzwerke, Erhöhung der Wertschöpfung in Produktion und produktionsnahen Dienstleistungen, Neuigkeitsgrad der Ansätze für die Region, Nachhaltigkeit der konzipierten Entwicklung, insbeson-

dere hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsplätze, überwiegende Zugehörigkeit zu A-Fördergebieten im Sinne der GA und andere zur Anwendung kommen. Die Kriterien werden durch die STIFT weiter spezifiziert. Das Auswahlverfahren der zu fördernden Bewerberregionen beginnt nach Ablauf des Abgabetermins voraussichtlich Ende August, damit alle in Frage kommenden Bewerberregionen chancengleich ihre gegebenenfalls aktualisierten Konzepte einreichen können.

Zu Frage 3: Eine solche Liste wird auf der Basis der einzureichenden Konzepte erstellt. Die beiden Thüringer Bewerberregionen, die von der Jury des BMBF für die Zwischenrunde des Inno-Regio-Wettbewerbs ausgewählt, jedoch letztlich nicht prämiert wurden, werden ohne Auswahlverfahren auf die Liste gesetzt. Insofern konnten zwei einzelne Projektvorschläge einer dieser beiden Bewerberregionen bereits Präferenz bei der Landesförderung eingeräumt werden.

Zu Frage 4: Durch die o.g. Kriterien werden schwächere Regionen bei der Projektauswahl besonders berücksichtigt.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Kaschuba.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Die Nachfrage ist ganz einfach, Herr Minister. Sie sagen, die beiden nicht prämierten Projekte, die aber nominiert wurden, kommen auf die Bewerberliste und werden also besonders gefördert. Werden sie bereits gefördert oder werden sie erst gefördert, wenn sie auf die Bewerberliste kommen?

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die werden dann gefördert, wenn endgültig über die Projekte entschieden ist.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Anfrage beantwortet. Ich komme zur Drucksache 3/630. Frau Abgeordnete Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse an der Berufsakademie Thüringen und an den Hochschulen Thüringens

Mit der Errichtung der Berufsakademie Thüringen und der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes 1999 wurden weitere Möglichkeiten zum Erwerb berufsqualifizierender Abschlüsse geschaffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die bundesweite Anerkennung des Diploms der Berufsakademie Thüringen gewährleistet oder sind hierfür noch Voraussetzungen zu erfüllen?

2. Nach dem 1999 novellierten Thüringer Hochschulgesetz kann der Grad eines Bachelor oder Bakkalaureus eingeführt werden, in welchen Studiengängen geschah das?

3. Werden die in Frage 2 erwähnten Abschlüsse bundesweit anerkannt?

4. Wie werden die Öffentlichkeit und die Wirtschaft mit den in Frage 2 genannten Abschlüssen bekannt gemacht?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Frau Ministerin Prof. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage folgendermaßen:

Zu Frage 1: Für Thüringen ist landesrechtlich geregelt, dass der Abschluss der Berufsakademie als berufsbefähigender Abschluss den entsprechenden Abschlüssen der staatlichen Fachhochschulen gleichsteht. Um darüber hinaus eine bundesweite Anerkennung zu erreichen, ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz erforderlich, welcher an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Die Berufsakademie Thüringen, welche den Studienbetrieb zum Oktober '98 aufgenommen hat, erfüllt diese Voraussetzungen weitgehend. Sobald die Aufbauphase abgeschlossen ist, werde ich das Notwendige veranlassen.

Zu Frage 2: In Thüringen wurden bislang der Master-Studiengang Europäische Urbanistik an der Bauhaus-Universität Weimar und der Master-Studiengang Politikwissenschaft für ausländische Graduierte an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena eingerichtet. Außerdem hat das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Fachhochschule Erfurt sein Einvernehmen zur Einrichtung von konsekutiven Bachelor- und Master-Studiengängen im Fach Bauingenieurwesen zum Wintersemester 2000/2001 erteilt.

Zu Frage 3: Eine gegenseitige formale Anerkennung von Hochschulgraden durch die Länder gibt es generell nicht. Die Länder haben nach dem Hochschulrahmengesetz dafür Sorge zu tragen, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet wird. Um die Gleichwertigkeit der Bachelor und Master bundesweit zu gewährleisten, hat die Kultusministerkonferenz ein Akkreditierungsverfahren beschlossen und einen Akkreditie-

rungsrat eingesetzt. Dieser hat erst am 30. November 1999 bestimmte formale und fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen festgelegt und er hat seine Befugnisse weitgehend an Akkreditierungsagenturen delegiert. Die Einrichtung dieser Agenturen befindet sich derzeit bundesweit noch im Aufbau.

Zu Frage 4: Das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst benennt neue Studiengänge im Rahmen der regelmäßig erscheinenden Informationsbroschüren zum Studium in Thüringen. Darüber hinaus machen auch die Hochschulen die Öffentlichkeit mittels Pressemitteilungen, Werbekampagnen und Präsentationen auf die Einrichtung von neuen Bachelor- und Master-Studiengängen aufmerksam.

Präsidentin Lieberknecht:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Frau Ministerin, ich danke Ihnen erst einmal für die Antworten. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kriterien, die die Kultusministerkonferenz für die Anerkennung der Berufsakademieabschlüsse setzt, weitgehend erfüllt sind. Ich würde gerne nachfragen, welche Studienangebote in der Zwischenzeit in Gera angeboten werden und wie viel hauptberufliches Personal an den staatlichen Studienakademien inzwischen beschäftigt ist bzw. wie viel beschäftigt sein wird bei vollem Ausbau.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Diese detaillierte Fragestellung muss Ihnen wiederum schriftlich zugearbeitet werden.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Dann würde ich aber noch eine zweite Frage stellen wollen: Es geht um die Akkreditierung der Studiengänge. Sie haben sehr ausführlich darauf hingewiesen. Ich frage nach, ob Ihnen bekannt ist, ob es von den Hochschulen, die Sie genannt haben, beabsichtigte Anträge zur Akkreditierung ihrer Studiengänge gibt.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Die Anträge können ja erst dann erarbeitet werden, wenn überhaupt die Kriterien bekannt sind. Die Kriterien sind erst seit kurzem bekannt. Diese Kriterien werden den Hochschulen zugeleitet und es ist im Ermessen der Hochschule, dann einen solchen Antrag zu stellen.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist auch diese Frage beantwortet. Entschuldigung, Frau Neudert, bitte.

Abgeordnete Neudert, PDS:

Im Namen der PDS-Fraktion beantrage ich die Überweisung dieser Anfrage zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Antrag gehört und stimmen darüber ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht und überwiesen. Dann kommen wir jetzt zur nächsten Anfrage, und zwar Frau Abgeordnete Tasch mit der Anfrage in Drucksache 3/631.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Förderung von Frauen in Forschung und Lehre

Im Haushaltsplan des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde in Kapitel 15 24 mit der Titelgruppe 84 "Förderung von Frauen in Forschung und Lehre" ein neu eingeführter Titel mit 500.000 Deutsche Mark unterlegt. Die Mittel sollen der Förderung wissenschaftlich besonders befähigter Frauen dienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden Anträge zur Ausreichung dieser Mittel gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden mit welcher Zielsetzung genehmigt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung eines solchen Titels bezüglich der Anteilserhöhung von Akademikerinnen in Forschung und Lehre?

Präsidentin Lieberknecht:

Auch hier wiederum Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen folgendermaßen:

Zu Frage 1: Ja, insgesamt wurden von den Hochschulen 95 Anträge eingereicht.

Zu Frage 2: Auf Wunsch der Hochschulen wurde der Antragstermin bis zum 22. Mai 2000 verlängert. Die bis dahin eingegangenen Anträge werden zurzeit darauf ge-

prüft, ob die entsprechenden Vorgaben für eine Förderung erfüllt sind und werden sodann beschieden.

Zu Frage 3: Die Titelgruppe 84, die erstmals im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung steht, setzt ein politisches Signal für die Hochschulen. Mit diesem hier eingestellten Geld sollen wissenschaftlich besonders befähigte Frauen gefördert werden. Die Vorgaben für diese Titelgruppe lassen Anträge zu für Forschungsstipendien, für Werkverträge, für einmalige Investitionsmittel wie z.B. für Telearbeitsplätze, Zuschüsse zur Teilnahme an großen internationalen Konferenzen mit einem eigenen wissenschaftlichen Beitrag und Teilnahme an Tagungen und an Kurzlehrgängen. Das sind einige Fördervarianten. Wenn man diese Fördervarianten zusammenfasst, sieht man, dass es darum geht, durch weitere Qualifikationen die Frauen zu befähigen, bei Berufungen eine entsprechende Veröffentlichungsliste vorzulegen, um in den Kreis der Bewerber aufgenommen zu werden. Voraussetzung zur Berufung sind wissenschaftliche Veröffentlichungen, sind Vorträge auf internationalen wissenschaftlichen Tagungen, ist der Einsatz in der Praxis, deshalb also die Werkverträge, und die Habilitation. Es ist erklärtes Ziel meines Hauses, durch eine entsprechende Ausgestaltung der Förderung zur Anhebung des Anteils der Wissenschaftlerinnen beizutragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist auch diese Frage beantwortet und wir kommen zum Kollegen Seela mit der Anfrage in Drucksache 3/643.

Abgeordneter Seela, CDU:

Landesförderung zur Finanzierung der Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens

In der vorigen Legislaturperiode wurde für die Thüringer Orchester und Theater eine mittelfristige Finanzplanung erstellt. Demnach werden die Theater und Orchester in Weimar, Altenburg/Gera, Eisenach/Rudolstadt, Nordhausen/Sondershausen, die Jenaer Philharmonie, die Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl sowie das Theater Meiningen bis zum Jahre 2003 durch eine Landesförderung unterstützt, die das Land in entsprechenden Vertragsabschlüssen mit dem jeweiligen kommunalen Träger des Orchesters/Theaters geregelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die jährliche Zuweisung des Landes für jedes einzelne der genannten Theater bzw. Orchester und wie hoch ist gleichzeitig der entsprechende Eigenanteil der kommunalen Träger?

2. Nach welchem Grundsatz wird der Förderanteil des Landes gestaltet?

3. Welche Erklärung gibt es für den Fall der prozentual unterschiedlichen Zuweisung von Förderanteilen durch das Land?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet wiederum Frau Ministerin Prof. Dr. Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte im Namen der Landesregierung die Fragen folgendermaßen:

Die Basis für die Landesförderung sind für die Theater/Orchester Altenburg/Gera, Eisenach/Rudolstadt, Nordhausen/Sondershausen, das Deutsche Nationaltheater Weimar und die Jenaer Philharmonie die bis zum Jahr 2003 gültigen Verträge über die Höhe der Landesförderung; für das Theater Meiningen die unbefristete Finanzierungsvereinbarung für die Kulturstiftung Meiningen, wonach der Freistaat 80 Prozent und die Stadt Meiningen sowie der Landkreis Schmalkalden/Meiningen jeweils 10 Prozent des Zuwendungsbedarfs tragen; für die Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl der mit dem Trägerverein und den anderen Zuwendungsgebern 1998 geschlossene Vertrag, der bis 2002 läuft; für die Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach ein unbefristeter Finanzierungsvertrag zwischen den Freistaaten Sachsen und Thüringen je 25 Prozent und den Landkreisen zu je 15 Prozent sowie den Städten Greiz und Reichenbach je 10 Prozent des Zuwendungsbedarfs; für das Theater Erfurt und das Puppentheater Waidspeicher analog der 1999 geschlossenen Theaterverträge die Höhe der Ist-Förderung des Landes aus dem Jahre 1998.

Der jährliche Zuwendungsbedarf der genannten Thüringer Theater und Orchester beträgt insgesamt annähernd 202 Mio. DM. Der Förderanteil des Landes hiervon beläuft sich auf über 117 Mio. DM.

Zu den Theatern und Orchestern im Einzelnen: Für das Theater Altenburg/Gera ist ein Zuwendungsbedarf von 33.750.000 DM vorgesehen. Die Landesförderung beträgt 20.750.000 DM, die Stadt Gera trägt 7.800.000 DM, die Stadt Altenburg 1.800.000 DM, Landkreis Altenburg 3.400.000 DM.

Das Theater Eisenach/Rudolstadt hat einen gesamten Zuwendungsbedarf von 28.300.000 DM. Die Landesförderung beträgt 13.600.000 DM, die Stadt Eisenach trägt 6.300.000 DM, der Wartburgkreis 2.100.000 DM und der Zweckverband Rudolstadt/Saalfeld 6.300.000 DM.

Das Theater Nordhausen/Sondershausen hat einen Bedarf von 17.300.000 DM. 8.800.000 DM kommen durch die Landesförderung, von der Stadt Nordhausen 4.377.500

DM, von Sondershausen 1.487.500 DM, vom Landkreis Nordhausen 1.317.500 DM und vom Kyffhäuserkreis 1.317.500 DM.

Beim Theater Meiningen beträgt der Zuwendungsbedarf 26.449.000 DM. Die Landesförderung beträgt hier 21.159.200 DM. Die Stadt Meiningen trägt 2.644.900 DM und der Landkreis Schmalkalden/Meiningen 2.644.900 DM.

Für die Vogtlandphilharmonie Greiz/Reichenbach beträgt der Zuwendungsbedarf 5.400.000 DM. Die Landesförderung beträgt 1.350.000 DM, die Stadt Greiz trägt 540.000 DM, Reichenbach 540.000 DM, der Landkreis Greiz 810.000 DM, der Landkreis Reichenbach 810.000 DM und das Land Sachsen 1.350.000 DM.

Die Orchester Gotha/Suhl haben einen Zuwendungsbedarf von 7.903.000 DM. 4.150.000 DM werden durch das Land gefördert. Die Stadt Gotha trägt 751.000 DM, der Landkreis Gotha 1.502.000 DM und die Stadt Suhl 1.500.000 DM. Orchester Jena 7.860.500 DM Bedarf, das Land fördert mit 3 Mio. DM, die Stadt Jena mit 4.860.500. Das Deutsche Nationaltheater Weimar hat einen Bedarf von 36.487.000 DM; 30.987.000 DM werden vom Land zur Verfügung gestellt und von der Stadt Weimar 5.500.000 DM. Die Theater Erfurt und das Orchester Erfurt haben einen Bedarf von 35.980.000 DM. 12.662.000 DM werden durch das Land und 23.318.000 DM durch die Stadt gefördert. Das Theater Waidsepeicher hat einen Bedarf von 2.539.000 DM; 1.270.000 DM werden vom Land und von der Stadt Erfurt 1.269.000 DM zur Verfügung gestellt.

Die Fragen 2 und 3 fasse ich in meiner Antwort zusammen: Bei der Bemessung der Höhe der Landesförderung für Theater und Orchester wurde von dem Grundsatz ausgegangen, insgesamt eine ausgewogene finanzielle Belastung der Kommunen für kulturelle Aufgaben zu erreichen. Deshalb berücksichtigt die unterschiedliche Höhe der Landesförderung einerseits die differenzierte finanzielle Leistungskraft der tragenden Gebietskörperschaften und andererseits deren historisch gewachsene kulturelle Infrastruktur sowie die sich daraus ergebenden finanziellen Belastungen vor Ort. Daraus resultieren auch die prozentual unterschiedlichen Förderanteile des Landes.

Ich möchte diese Aufzählung damit beenden, dass ich darauf aufmerksam mache, dass im Moment in der EU Gesetzgebungsverfahren im Gange sind, die alles unter den Gesichtspunkt von Beihilfe stellen wollen, und dann hätten wir nicht mehr die Möglichkeit, unsere Theater in der Weise zu fördern. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung fest, möchte aber gleichzeitig anmerken, dass das ein Beispiel dafür war, wie eine op-

tisch kurz und knapp gefasste Anfrage doch eher den Charakter einer Kleinen Anfrage hat. Aber das ist jetzt eine Frage unserer Prüfung hier gewesen, dass das nicht gleich so offensichtlich war.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, und zwar Frau Abgeordnete Heß mit der Drucksache 3/647.

Abgeordnete Heß, SPD:

Hörgeschädigte Pflegebedürftige und Umgang mit technischen Hörhilfen im Lehrplan der Altenpflegeausbildung

Nach Aussagen des Schwerhörigenverbandes werden Hörschädigungen bei den Senioren oft als geistige Immobilität fehlinterpretiert. Selbst bei einer entsprechenden Versorgung mit technischen Hörhilfen würden diese nicht richtig genutzt, weil das Pflegepersonal bei der Anwendung dieser Geräte nicht die entsprechenden Informationen besitzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden im Lehrplan in der Altenpflegeausbildung Symptome und Auswirkungen von Hörschädigungen behandelt?
2. Inwieweit werden praktische Handhabungen mit Schwerhörigergeräten den Auszubildenden vermittelt?
3. Falls bisher die Punkte unter Frage 1 und 2 nicht im Lehrplan der Altenpflegeausbildung enthalten sind, ist daran gedacht, hier eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Herr Kultusminister Dr. Krapp.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der Altenpflegeausbildung werden Symptome und Auswirkungen von Hörschädigungen im Fach Krankheitslehre - Teilkomplex Erkrankungen des Hörorgans - im Umfang von zehn Stunden behandelt.

Zu Frage 2: Die praktische Handhabung von Schwerhörigergeräten wird im Fach "Altenpflege, Krankenpflege, Rehabilitation" vermittelt. Neben theoretischer Wissensvermittlung werden im fachpraktischen Unterricht sowie in der praktischen Arbeit spezielle Schwerhörigergeräte, die von Heimbewohnern getragen werden, erklärt und der Umgang mit den Geräten geübt. Außerdem werden altersbedingte Hörschäden, die Entwicklung von Fähigkeiten im Umgang mit Hörgeschädigten und technischen

Hilfsmitteln und die Pflege von Hörgeschädigten im Fach "Aktivierung, Methodenlehre und Übungen" behandelt.

Zu Frage 3 verweise ich auf meine Antworten zu Fragen 1 und 2.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich Beantwortung fest. Wir kommen zur nächsten Frage, wieder Frau Abgeordnete Heß in der Drucksache 3/648.

Abgeordnete Heß, SPD:

Förderprogramm "Besondere Bedarfszuweisungen"

Aus den Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs sollen im Jahr 2000 erstmals "Besondere Bedarfszuweisungen" an Kommunen ausgereicht werden, die außergewöhnliche finanzielle Belastungen aus Erschließungs- und sonstigen Infrastrukturmaßnahmen zu leisten haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einem In-Kraft-Treten der Richtlinie für die Ausreichung der genannten Haushaltsmittel zu rechnen?
2. Gibt es eine Erhebung, wie viele Thüringer Kommunen dem möglichen Empfängerkreis zuzurechnen sind?
3. Wie soll die Förderung konkret ausgestaltet werden?

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenminister.

Köckert, Innenminister:

Frau Abgeordnete Heß, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift und deren In-Kraft-Treten ist Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahres zu rechnen.

Zur Frage, ob es eine Erhebung über die Thüringer Kommunen gibt, die mögliche Empfänger sind: Eine solche Erhebung gibt es nicht.

Zur Frage 3, wie soll die Förderung konkret ausgestaltet werden, antworte ich für die Landesregierung: Die Bedarfszuweisungen sind als Beihilfe für Zinsbelastungen gedacht, die aus Kreditaufnahmen für Erschließungs- und sonstige Strukturmaßnahmen sowie aus daraus entstehenden Folgelasten stammen. Die wesentlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung sind zum einen - wie bei den übrigen Bedarfszuweisungen auch - eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und zum anderen

Tilgungs- und Zinsausgaben in Höhe von mehr als 15 Prozent der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts. Die Höhe der Zinsbeihilfe bemisst sich hauptsächlich nach dem Grad der Unterdeckung, also dem Verhältnis zwischen dem Fehlbetrag in der laufenden Rechnung und den laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Der auf die Höhe der Zinsausgaben berechnete Fördersatz soll sich auf 40 Prozent dieser Relation belaufen. Die Zinsbeihilfebedarfszuweisung soll zu zwei Dritteln als Zuschuss und zu einem Drittel als rückzahlbare Überbrückungshilfe gewährt werden. Die Überbrückungshilfe soll in fünf gleichen Jahresraten, beginnend ab dem sechsten des auf die Bewilligung folgenden Jahres, zurückgezahlt werden. Abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde beim Einsetzen der Rückzahlungsverpflichtungen besteht die Möglichkeit der teilweisen oder vollständigen Umwandlung der Überbrückungshilfe in einen Zuschuss. Dies gilt zum einen für Gemeinden, deren finanzielle Lage eine Rückzahlung nur teilweise oder gar nicht zulässt; dies gilt zum anderen aber auch als Bonus für Gemeinden, die ihre finanzielle Lage wieder normalisiert haben. Soweit Ihre Fragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Keine Nachfrage, ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss.

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Antrag auf Überweisung gehört und müssen darüber abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht und der Innenausschuss hat dann weiter damit zu tun.

Jetzt kommen wir zur nächsten Anfrage, wiederum Frau Abgeordnete Heß mit der Drucksache 3/649.

Abgeordnete Heß, SPD:

Die Landesregierung liegt in der Pflicht, bei der Erfüllung der Quote für Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen Vorbild zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der schwer behinderten Beschäftigten in der Thüringer Landesregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Staatskanzlei und den Ministerien)?
2. Wie hoch ist der Anteil von Blinden/stark Sehbehinderten, Gehörlosen und Rollstuhlfahrern?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Heß für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Insgesamt sind in den Thüringer Ministerien und der Staatskanzlei 2.393 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 90 Mitarbeiter schwer behindert, das sind 3,75 Prozent der Mitarbeiter. Aufgeschlüsselt nach den Ministerien ergibt sich prozentual folgendes Bild, was die Schwerbehindertenquote angeht: Staatskanzlei 2,7 Prozent, Innenministerium 5,1 Prozent, Thüringer Kultusministerium 2,6 Prozent, Justizministerium 4,8 Prozent, Finanzministerium 1,4 Prozent, Wirtschaftsministerium - ich verkürze die Namen - 4 Prozent, Sozialministerium 6,5 Prozent, Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt 3,7 Prozent und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst 1,6 Prozent.

Was die Frage 2 angeht - Anteil von Blinden und stark Sehbehinderten, Gehörlosen und Rollstuhlfahrern: Unter den 90 schwer behinderten Mitarbeitern sind drei Blinde oder stark Sehbehinderte, ein Gehörloser und ein Rollstuhlfahrer.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Nein, auch hier beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann stimmen wir auch hier über die Überweisung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit ist auch diese Anfrage überwiesen. Wir kommen zur für heute letztmöglichen Anfrage, Frau Abgeordnete Katja Wolf, und zwar die Drucksache 3/678.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Modellprojekte im Landeshaushalt 2000

Im Landeshaushaltsplan Kapitel 02 04 der Landesfrauenbeauftragten wurde der Titel 684 05 mit 50.000 Deutsche Mark unterlegt. Modellprojekte werden anteilmäßig von Bund und Ländern gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Modellprojekte werden aus den Mitteln gefördert?
2. Lagen Projektanträge vor, die nicht gefördert werden können?
3. Sind im Vergleich zu 1997 mit 100.000 Deutsche Mark und 1998 mit 130.000 Deutsche Mark Förderung 2001 ähnlich hohe Fördersummen zu erwarten?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet Staatssekretärin Frau Dr. Bauer.

Dr. Bauer, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wolf, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus dem Titel 684 05 werden zurzeit keine Modellprojekte gefördert. In den Haushaltsjahren 1997 und 1998 erfolgte eine anteilige Finanzierung an dem Modellprojekt "Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung in Nordhausen". Für das Haushaltsjahr 2000 wurden Mittel für Modellprojekte eingestellt, da durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend neue Modellprojekte zur Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen angekündigt wurden. Bisher gab es aber keine konkrete Ausschreibung von Seiten der Bundesregierung.

Zu Frage 2: Es lagen keine Projektanträge vor, die abgelehnt wurden.

Zu Frage 3: Über die Höhe der Fördersumme kann zurzeit keine Aussage gemacht werden, da konkrete Projekte bisher nicht ausgeschrieben wurden.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht, damit ist auch diese Frage beantwortet. Wir schließen die Fragestunde und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum****Thema:****"Fachhochschule Ostthüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/667 -

Ich gebe zunächst dem Abgeordneten der SPD-Fraktion Dr. Botz das Wort und möchte noch auch im Blick auf

die letzte Plenarsitzung sagen, wir haben eine Aktuelle Stunde und keine Lesestunde.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der bemerkenswerten Aufbauleistungen auf dem Gebiet der Infrastruktur in Thüringen in den vergangenen zehn Jahren gibt es noch erhebliche regionale Unterschiede auf verschiedenen Gebieten. Eines der wesentlichen Defizite, die es in den kommenden Jahren abzubauen gilt, ist die strukturelle Benachteiligung Ostthüringens in einigen wesentlichen Bereichen. Dazu gehört in erster Linie das Fehlen eines selbständigen Fachhochschulstandorts in dieser Region unseres Freistaats.

Dieses Defizit ist allgemein bekannt und anerkannt. Die Aufnahme der Entwicklung eines Fachhochschulstandorts in Thüringen in den Hochschulentwicklungsplan durch die vorhergehende Landesregierung war daher eine konsequente politische Entscheidung. Alle Ankündigungen der CDU vor und nach der Landtagswahl ließen Ostthüringen weiter hoffen, dass das so bleibt. Dabei konnte spätestens zu diesem Zeitpunkt keiner der Beteiligten davon ausgehen, dass diese Neugründung ohne haushaltspolitische Probleme durchzusetzen ist. Die Wahrscheinlichkeit, eine zustimmende Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Fachhochschulstandort Ostthüringen zu erhalten, war bekanntermaßen gering. Umso mehr ist die Entscheidung des Wissenschaftsrats vom 12. Mai dieses Jahres, die die thüringische Öffentlichkeit erst am 15. Mai erreichte, eine Entscheidung, die die ureigene hochschulpolitische Verantwortung der Landesregierung in das Blickfeld rückt.

Die Kommentare der zuständigen Ministerin unmittelbar nach der Entscheidung haben in Ostthüringen natürlich Unruhe und Sorgen hervorgerufen. Das, meine Damen und Herren, war der Grund, weshalb wir im besten Sinne des Wortes eine Aktuelle Stunde am 17.05. haben wollten. Sie haben das abgelehnt, weil das unangenehme Thema natürlich im Zusammenhang mit den Stichwahlen unerwünscht war. Nun, meine Damen und Herren, der Wähler hat inzwischen gesprochen - das Problem, die Unruhe und die Sorgen sind noch da. Wir hoffen, Ihr Kabinett - Frau Ministerin ist ja dankenswerterweise anwesend - hat inzwischen die Zeit gefunden, sich auf eine Sprachregelung zu einigen, die weniger zu Besorgnissen Anlass gibt als die Kommentare am 15. Mai. Es genügt ja schließlich schon, wenn Ihr Hochschulpolitischer Sprecher in der CDU-Fraktion immer wieder mit Verlagerungsvorschlägen, die Fachhochschule Jena betreffend, von sich reden macht. Das muss man ja nun nicht dadurch weiter beleben, indem man die Berufsakademie in Gera als Äquivalent für einen Fachhochschulstandort in Ostthüringen ins Gespräch bringt.

Meine Damen und Herren, wer so argumentiert, lenkt von einem ganz entscheidenden strukturellen Standortdefizit

in Ostthüringen ab. Dieses Defizit wird angesichts der immensen Beschleunigung der Entwicklung hin zu einer Wissens- und Innovationsgesellschaft ein entscheidendes Standortrisiko für unsere Bürger und die Wirtschaftsakteure in Ostthüringen. Das ist eine reale Gefahr für einen erheblichen Teil unseres Freistaats. Die Landesregierung ist und bleibt deshalb in der Pflicht, alles zu tun, um mittel- und langfristig dieses Defizit abzubauen.

Meine Damen und Herren, wir hoffen deshalb hier und heute, in dieser Aktuellen Stunde von der Landesregierung eine klare verbindliche Aussage zur Perspektive eines Fachhochschulstandorts in Ostthüringen zu bekommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich würde jetzt gern den Abgeordneten Schwäblein dem Wirtschaftsminister entreißen. Bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Kollege Botz, ich weiß nicht so richtig, was Sie hier heute veranstaltet haben. Eine Fachhochschule in Ostthüringen gibt es; Sie selber haben es erwähnt, oder gehört Jena plötzlich nicht mehr zu Ostthüringen? Das wäre die erste Frage, die zu beantworten wäre. Zum Zweiten: Ostthüringen ist strukturell nicht vernachlässigt, ist wirtschaftlich ziemlich stark, dort liegen wirtschaftlich starke Kreise und dies sollten Sie gelegentlich zur Kenntnis nehmen. Des Weiteren gab es in den Zeiten der großen Koalition eine Kommission, vom damaligen Wissenschaftsminister eingesetzt, die sich über weitere Standorte für Fachhochschulen in Thüringen Gedanken machen sollte, was sie auch getan hat. Im Ergebnis wurde festgestellt, es gibt derzeit keinen Bedarf. Sollte der Bedarf steigen, empfiehlt sie, eine weitere Fachhochschule nach Ostthüringen zu legen. Diesem Votum hat sich die Regierung damals angeschlossen, zumindest dem zweiten Teil, dem ersten Teil nicht, den fehlenden Bedarf hat sie ziemlich ignoriert. Die Prognosen des damaligen Wissenschaftsministers Dr. Schuchardt, heute hier anwesend, zu den Studentenzahlen haben sich als nicht ganz zutreffend erwiesen. Wir sind mit den Studentenzahlen ein Stück hinter diesen Prognosen zurückgeblieben, wir können das gemeinsam bedauern, aber es ist ein Umstand, so dass der Wissenschaftsrat, der vermutlich dieses erste Gutachten auch gelesen hat, wahrscheinlich gar nicht anders entscheiden konnte, als zu sagen, derzeit sieht er für Thüringen keinen weiteren Bedarf. Deswegen halten wir trotzdem an dem Ziel fest. Damit dieser Bedarf durch Zustrom junger Leute aus ganz Deutschland steigt, sollten Sie den Standort gutreden und nicht schlechtreden, wie Sie es gemacht haben. Wenn Sie also mehr junge Leute

(Beifall bei der CDU)

nach Thüringen bringen und sie davon überzeugen, dass es sich lohnt, hier zu studieren - und wir sind davon überzeugt, ich hoffe, Sie auch, aber davon habe ich nichts gehört -, dann werden wir tatsächlich auch eine weitere Fachhochschule finanziell begründen können. Denn sie kostet Geld, sie kostet Kraft, es müssen Leute auf lange Zeit eingestellt werden und man muss einem solchen Fachhochschulstandort auch eine sichere Perspektive geben. Die wäre im Moment bei einer Ausweitung unserer Fachhochschulstandorte nicht gegeben und deshalb handeln wir seriös und erklären, die nächste Fachhochschule kommt tatsächlich nach Ostthüringen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Herr Schwäblein, ich achte ja Ihre freie Rede in der Aktuellen Stunde wirklich, aber wenn Sie sagen, dass die wirtschaftlich stärksten Kreise in Ostthüringen liegen

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Starke Kreise habe ich gesagt.)

oder wirtschaftlich starke Kreise in Ostthüringen liegen, dann müssen Sie sich schon mal genau hinter dem Hermsdorfer Kreuz anschauen, wie dort aufgrund von Strukturentscheidungen oder nicht gefällten Strukturentscheidungen die tatsächliche Lage ist. Dazu gehört übrigens auch die Frage eines Fachhochschulstandorts und das wissen Sie sehr genau, eines fünften Fachhochschulstandorts in Thüringen, der nicht Jena ist. Denn jeder, der sich seit einigen Jahren damit beschäftigt hat, weiß sehr wohl, dass damit ein Standort jenseits des Hermsdorfer Kreuzes, um keine Einzelstandorte zu nennen, gemeint ist. Das zum Punkt 1. Ich muss allerdings auch sagen, dass die Aktualität des Themas natürlich in der letzten Plenarsitzung wesentlich höher war, weil in dem Zusammenhang und in dem zeitlichen Zusammenhang Aussagen gefallen sind, die doch sehr verwundern ließen. Und da, Herr Schwäblein, haben Sie natürlich an der jetzigen Stelle wieder mehr verwirrt als aufgeklärt, denn die Aussage zu einer Fachhochschule - zu einer fünften sage ich immer wieder - in Ostthüringen haben alle Parteien in ihren Wahlprogrammen enthalten und genügend strapaziert im Wahlkampf. Ein Wahlprogramm ist eins, welches nicht ein Grundsatzprogramm für das nächste Jahrtausend ist, sondern über eine Wahlperiode zu erfüllen ist. Da hat es die regierende Partei in jedem Falle leichter, eine solche Entscheidung umzusetzen, als die Oppositionspartei. Das müssen wir erst mal so feststellen. Also liegt es durch-

aus in Ihrer Entscheidungskraft, die Mehrheiten zu organisieren, jenseits des Hermsdorfer Kreuzes eine neue Fachhochschule zu installieren. Nun bin ich lange genug dabei, mir ist das Gutachten sehr wohl bekannt, welches durch die Strukturkommission unter Prof. Glockner gefertigt worden ist und mir ist auch sehr wohl bekannt, dass es dort Aussagen gab, a) zur Entwicklung der Studierendenzahlen in Thüringen und b) natürlich auch zur Entwicklung der Finanzen für die Hochschulen und Fachhochschulen. Also wurde gesagt, bleibt die Entscheidung eine politische Entscheidung, eine Entscheidung, die man ganz bewusst treffen muss. Danach haben alle Parteien in ihren Wahlprogrammen das trotzdem so verankert, wie es heute drinsteht. Und nun kommt Frau Ministerin Schipanski von einer Beratung des Wissenschaftsrats, in der die erfreuliche Nachricht bekannt gegeben worden ist, dass die Nordhäuser Fachhochschule in das Bund-Länder-Finanzierungsprogramm aufgenommen worden ist, aber man möge nun bedenken, dass man sich die Ostthüringer nicht mehr leisten kann. Schön für Nordthüringen, sage ich, peinlich natürlich für Ostthüringen und etwas sehr verwunderlich in Bezug auf die Stellung der Ministerin gegenüber dem Wissenschaftsrat. Meines Erachtens, Frau Ministerin, sollten Sie nicht das Votum des Wissenschaftsrats als politische Alternative darlegen, sondern Sie sollten als Politikerin beim Wissenschaftsrat die entsprechenden Forderungen aufmachen, dass Thüringen als Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsland eben diese weitere Entscheidung bezogen auf einen Fachhochschulstandort braucht. Das wäre das richtige Votum in diesem Zusammenhang. Aber dann, weil Herr Ministerpräsident jetzt hereinkommt, wird in der Zeit zwischen der Wahl und der Stichwahl im Ostthüringer Raum auch verkündet, dass die Ostthüringer Fachhochschule natürlich kommt, dass man natürlich bei der Entscheidung bleibe und dass der Wissenschaftsrat auch gegen Erfurt votiert habe und dass der vorherige Minister Dr. Schuchardt ja noch nicht so ganz den Zug aufs Gleis geschoben habe, er hätte ja damals die Macht gehabt. Daraus entnehme ich, die Landesregierung über den Ministerpräsidenten will die Fachhochschule in Ostthüringen und da kann ich eigentlich nur sagen: Frau Ministerin - Sie werden ja sicher auch gleich in der Aktuellen Stunde reden -, schaffen Sie Klarheit in diesem Sinne, sagen Sie, wir kriegen eine Fachhochschule nach Ostthüringen, dann beraten wir kreativ weiter, wie und unter welchen Modalitäten das zu organisieren ist.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Will die Ministerin gleich, ansonsten haben wir den Abgeordneten Carius mit einer Rede aus den Reihen der Abgeordneten.

Abgeordneter Carius, CDU:

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich doch gegen einen Eindruck wehren, der in

Ihrer Rede, Frau Dr. Klaubert, aufgekommen ist, nämlich dass Ostthüringen mit der Westgrenze von Altenburg schon beendet ist, Ostthüringen ist weitaus größer.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen: Natürlich stehen wir nach wie vor hinter dem Fachhochschulstandort in Ostthüringen. Deshalb ist die Entscheidung des Wissenschaftsrats zu bedauern, obwohl, da möchte ich Ihnen auch danken, Frau Dr. Klaubert, Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Wissenschaftsrat deswegen nicht zu schelten sei, sondern dass er eben auch noch eine günstige Entscheidung für Nordthüringen, insbesondere für die Fachhochschule Nordhausen, gefällt hat. Ich möchte auch daran erinnern, dass bereits 1992, als die Frage nach der Universität Erfurt stand, die Wiedergründung der Universität Erfurt abgelehnt wurde durch den Wissenschaftsrat und später derselbe Wissenschaftsrat der Wiedergründung zustimmte. Es besteht also keinerlei Grund zur Panikmache, ganz abgesehen davon, dass, meine lieben Genossen von der SPD, nun nach den Stichwahlen in Altenburg es sich noch weniger lohnt, dieses Thema wirklich hochzukochen.

Und Ihnen, Herr Gentzel - leider nicht da -, möchte ich ebenfalls noch ins Stammbuch schreiben, dass das, was Sie in Ihrer Kritik zur Regierungserklärung im Oktober 1999 losgetreten haben, ein reines Luftschloss war. Sie haben behauptet, die Studentenzahlen würden dauerhaft so steigen, dass sich eine neue Fachhochschule in Ostthüringen wirklich lohnen würde. Dabei wissen Sie wie auch ich, dass wir uns 2002 und auch derzeit auf einem Kulminationspunkt der Studentenzahlen befinden und von diesem ab mit einem rapiden Rückgang der Studentenzahlen zu rechnen haben, der auch relativ lange andauert. Eine dauerhafte und nachhaltige Steigerung der Studentenzahlen ist mithin ebenso wahrscheinlich, wie es wahrscheinlich ist, dass wir in die Verfassung schreiben, die SPD sollte dauerhaft die Oppositionsrolle genießen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Mit solcherart Festschreiben gibt es ungünstige Erfahrungen aus DDR-Zeiten.)

Es bleibt daher zu konstatieren, wir treten nach wie vor für die FH in Ostthüringen ein, wir haben aber kein Votum des Wissenschaftsrats, wir haben zurzeit auch keine Studenten und aus beidem folgend haben wir zurzeit auch nicht die finanziellen Mittel, um eine solche Hochschule bauen zu können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt Frau Wissenschaftsministerin.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie sich bereits aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom Oktober des vergangenen Jahres ergibt, hat das Thema der heutigen Aktuellen Stunde für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit für die Errichtung einer weiteren Fachhochschule in Ostthüringen eingesetzt. Sie wird dies auch zukünftig weiter tun, trotz der zweifellos schwierigeren Rahmenbedingungen, die sich aus dem aktuellen Votum des Wissenschaftsrats für Thüringen ergeben.

Wie Sie wissen, hat der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Fachhochschule Nordhausen dem Land nachdrücklich davon abgeraten, eine weitere selbständige Fachhochschule Ostthüringen zu gründen. Ich bedauere diese Entscheidung, zumal ich mich noch bis unmittelbar vor diesem Beschluss für ein für Thüringen günstigeres Votum eingesetzt habe. Aber auch Sie, Frau Dr. Klaubert, müssten genau wissen, dass sich reale Zahlen nicht in fiktive Zahlen umwandeln lassen. Der Wissenschaftsrat hat seine Kriterien und hat aufgrund dieser Kriterien die Entscheidung gefällt, die meiner Meinung nach gerechtfertigt ist. Gleichwohl müssen wir es also akzeptieren, dass als Konsequenz dieser Entscheidung vorerst keine anteilige Finanzierung der Hochschulbaumaßnahmen durch den Bund möglich ist, denn nicht mehr bedeutet dieses Votum des Wissenschaftsrats. Außerdem muss diese ablehnende Haltung zur Gründung einer weiteren Fachhochschule in Ostthüringen nicht das letzte Wort des Wissenschaftsrats sein. Hier erinnere ich auch noch einmal an die frühere Stellungnahme zur Universität Erfurt: Im Jahr 1992 hatte der Wissenschaftsrat für die Gründung einer Universität in Erfurt keinen Bedarf erkennen können, stattdessen empfahl er, die für die Universität Erfurt vorgesehenen Mittel zunächst für die Sanierung der bestehenden Hochschulen und den Aufbau der Fachhochschulen zu verwenden. Letztlich befürwortete er aber in seiner Stellungnahme vom Oktober 1995 die Aufnahme der Universität Erfurt in die gemeinsame Hochschulbauförderung nach einer intensiven gemeinsamen Diskussion des Landes mit dem Wissenschaftsrat.

Unbeschadet des fortbestehenden Engagements der Landesregierung für eine weitere Fachhochschule in Ostthüringen sollte in unserer aktuellen Diskussion auch nicht verkannt werden, dass das Land in der Planungsregion Ostthüringen drei weitere Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors unterhält und ständig weiterentwickelt. Neben den beiden etablierten Hochschulen, der Friedrich-Schiller-Universität, die erfreulicherweise schon 17.000 Studierende hat, und der Fachhochschule Jena, gilt die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung dem Ausbau der Berufsakademie Thüringen. Deren Ostthüringer Standort, die Staatliche Studienakademie Gera, hat sich bisher erfolgreich entwickelt und wird durch die Landes-

regierung mit unverändert großem Einsatz weiter ausgebaut. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass z.B. ab Oktober dieses Jahres in Gera erstmals ein neuer Studienschwerpunkt "Praktische Informatik - Multimedia" angeboten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung auch in Zukunft unter anderem durch ihr Eintreten für eine weitere Fachhochschule in Ostthüringen alles in ihren Kräften Stehende für den weiteren bildungs- und strukturpolitischen Ausbau der Region Ostthüringen tun wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann können wir diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und kommen zum **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum

Thema:

"Keine Studiengebühren in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des

Landtags

- Drucksache 3/704 -

Als erste Rednerin spricht Frau Dr. Kaschuba von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um die Erhebung von Studiengebühren und modernes Regieren im 21. Jahrhundert. Robert Jung hat 1952 sein Buch mit dem Titel "Die Zukunft hat schon begonnen" erscheinen lassen und, ich glaube, wir können auch heute sagen, die Zukunft des 21. Jahrhunderts hat begonnen. Dort ist die Frage, ob modernes Regieren in Bezug auf Bildung und Hochschulpolitik zuallererst heißt Erhebung von Studiengebühren. Wir wissen alle, es wird immer wieder diskutiert um die Zukunft der Gesellschaft als Informations-, Wissens- oder Kommunikationsgesellschaft und alle sind sich darin einig, Innovation ist notwendig, aber für Innovation braucht man Bildung, braucht man Ausbildung und gut ausgebildete Menschen.

Wir haben erst kürzlich darüber diskutiert, welchen Mangel wir zu verzeichnen haben, wenn es um IT- und Computerfachleute geht, und, ich denke, in diesem Zusammenhang sollten wir noch einmal darüber nachdenken, was Bildung eigentlich wirklich sein soll und sein kann. Es muss sicher neue Wege geben für die Bildungseinrichtungen und auch für den Erwerb von Bildung. Das liegt aber sicher auch zuallererst in der Verantwortung der Kultusministerkonferenz und wir müssen fragen, wie nimmt sie ihre Verantwortung wahr. An den Beschlüssen in Meiningen konnten wir beobachten, dass man zu keiner rich-

tigen Lösung kommt, sondern dass man den Dissens als Kompromiss hingenommen hat. Jedem Bundesland wird erlaubt, so weiterzumachen wie bisher, denn schon bisher galt, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei ist, was auch bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss gelten soll.

Neu ist jetzt freilich, Hochschulen dürfen von Langzeitstudierenden eine Gebühr einfordern. Den entsprechenden Modus legen die Bundesländer selbst fest und die Studiengebühren werden von ihrer Begründung her zuallererst als Strafgebühren für Bummelanten und faule Studenten definiert; dadurch finden sie natürlich auch in der Öffentlichkeit eine gewisse Akzeptanz. Die Frage, die sich aber tatsächlich erhebt, ist: Sind wirklich alle Langzeitstudenten faul oder gibt es noch andere Gründe, die zur Verlängerung von Studienzeiten führen können? Diese Fragen möchte ich hier noch einmal ansprechen. Es gibt Studierende, die einer Arbeit nachgehen müssen, um ihr Studium zu finanzieren, Studierende nehmen Auslandssemester wahr, es geht um die Betreuung eigener Kinder oder um eine Kombination der genannten Gründe in unterschiedlichen Fällen. Dazu hat sich die KMK bisher nicht geäußert. Zum anderen wird dann auch wieder darauf hingewiesen, dass der Wettbewerb zwischen den Hochschulen verbessert werden soll und die Finanzierung der Hochschulen. Hier frage ich Sie: Ist es tatsächlich so, dass durch eine Einnahme über Studiengebühren die Finanzierung der Hochschulen verbessert werden kann? Es ist erstens nicht gewährleistet, dass die Hochschulen diese Gelder bekommen oder ob sich nicht der Finanzminister darüber freut und die Hochschulen bei ihrer Unterfinanzierung bleiben, zum anderen ist auch nicht gewährleistet, dass die Studiengebühren dann eine Höhe erreichen, die tatsächlich die Finanzausstattungen der Hochschulen verbessern.

1998 wurde das Hochschulrahmengesetz novelliert und es soll, so § 5, eine leistungsorientierte Hochschulfinanzierung auf den Weg bringen. Viel adäquate Regel- und Steuerungsmechanismen waren gefordert, mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Und hier darf ich Sie fragen, die Sache ist meiner Meinung nach wirklich ein bisschen pikant, wenn man das mit dem Finanzierungsmodell verknüpft, denn dann sind die Hochschulen, die die meisten Langzeitstudierenden haben, im Wettbewerb im Vorteil, weil sie mehr Studiengebühren erheben können. Da beißt sich die Katze eigentlich in den Schwanz. Die Hochschulen mit Langzeitstudierenden würden eigentlich mehr Geld bekommen. Ich denke, die KMK hat darüber ein bisschen wenig nachgedacht. Man könnte auch fragen, ob die KMK in Schilda oder in Meiningen war. Die Bildungsstudie der OECD hat für Deutschland festgestellt, dass es zu wenig Studierende gibt. Es ist vorhin schon gesagt worden, auch Thüringen hat zu wenig Studierende. Ich glaube, wir liegen noch 9.000 unter dem ermittelten Anspruch für Thüringen. Ich denke, um das zu verbessern, muss man zuallererst darüber nachdenken, dass

Hochschulen und Studierende nicht neue Fesseln und Reglements brauchen, sondern mehr Geld, mehr Flexibilität und neue Ideen. Ich denke, eine neue, moderne Hochschulpolitik sollte sich nicht zuallererst der Erhebung von Studiengebühren widmen, sondern sie sollte darüber nachdenken, wie mehr Hochschulbildung garantiert werden kann und deren Notwendigkeit steht ja wohl außer Zweifel. Studierende und Hochschulen sollten meiner Meinung nach stärker gefördert werden, aber man sollte nicht zuallererst bei Bildungswilligen kassieren und bei den Hochschulhaushalten kürzen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ehe ich dem Abgeordneten Schwäblein das Wort gebe, möchte ich noch den neuen Innenstaatssekretär Herrn Brüggem hier im Plenarsaal des Thüringer Landtags begrüßen, Ihnen alles Gute auch noch einmal im Namen des Landtags wünschen für das wahrlich nicht einfache Amt, was Sie angetreten haben.

(Beifall im Hause)

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem eben schon erwähnten erfreulichen Ereignis eines neuen Innenstaatssekretärs darf ich zumindest Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass sich die hartnäckigste und schwerfälligste Kommission, die ich in Deutschland kenne, so erstaunlich gut bewegt hat, wie das die KMK tatsächlich in Meinungen getan hat. Bedenkt man, dass diese Beschlüsse noch einstimmig gefasst werden müssen, so muss doch einiger Bewegungsdruck entstanden sein, um diese, wie ich zugebe, sehr zarte Bewegung überhaupt zu Stande gebracht zu haben. Mittlerweile ist es unumstritten, dass für Bildung mehr Geld in Deutschland ausgegeben werden muss, wenn wir nicht abgehängt werden wollen. Es ist unumstritten, dass das Geld, was man im Moment für Bildung einsetzt, auch möglichst effektiv verwendet werden muss. Was ich jetzt sage, trifft - das betone ich bewusst - nicht auf Thüringen zu. Aber in der Bildungslandschaft Deutschlands gibt es doch viele - ich sage, zu viele - Hochschulen, die an ihrer Übergröße fast ersticken, an ihrer Überlast fast ersticken und die Leistungsfähigkeit unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig beschränken. Jetzt kann man die entweder weiter aufbohren oder man schaut nach, wie es zu dieser Überlast kommt. Ein Aspekt dieser Überlast sind tatsächlich die - ich will mich nicht ganz genau festlegen, in Baden-Württemberg waren es auf einmal einige Tausend, als man da nachfasste -, die über Gebühr lange studieren. Für dieses "über Gebühr" hat die Kultusministerkonferenz ein Maß gefunden, nämlich vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus. Sie hat aber auch gleichzeitig angedeutet, sollte es zu der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern kommen, wird man, Frau Dr. Kaschuba,

nicht das machen, was Sie jetzt schon mal wieder als Gespenst an die Wand gemalt haben, dass man nämlich in sozialen Härtefällen ungebührlich hinlangt, sondern auch dort wird man wie immer, wenn soziale Aspekte in Deutschland zu wahren sind, das Augenmaß finden. So finde ich es gut und richtig, dass es erst einmal den Ländern eingeräumt wird. Ich hoffe, dass die Länder in einen zeitlichen Gleichschritt kommen, bei Langzeitstudierenden, die keinen plausiblen Grund dafür vorgeben können, dann tatsächlich einen finanziellen Beitrag abzufordern. Denn es belastet unser aller Kassen und es hindert uns bei der Entwicklung auch der Hochschulen, wenn einige sich auf Kosten der anderen unberechtigt Vorteile verschaffen. Dies kann im Sozialwesen nicht ungestraft hingenommen werden; dies darf auch im Hochschulwesen nicht ungestraft hingenommen werden. Ich bin sehr froh darüber, dass es in dieser Frage keine klare Ausrichtung mehr nach SPD- oder CDU-Positionen gibt, sondern dass mittlerweile eine Debatte ausgebrochen ist, die am Ziel orientiert ist. Da gibt es SPD-Minister, die sehr weit vorpellen. Da gibt es CDU-Minister, die noch ein Stück hinterherhinken. Ich hoffe, dass wir in Thüringen jetzt nicht gleich das Gesetz anfassen - da gibt es keine hohe Not, sie ist nicht zu erkennen -, dass wir aber bei passender Gelegenheit, wenn wir uns eh wieder mit dem Hochschulgesetz zu befassen haben, das mit einbauen - da fällt mir auch gleich noch die Möglichkeit ein, private Hochschule tatsächlich auch mit Leben zu erfüllen - und dass wir bis dahin geklärt haben, dass diese Minimalmehreinnahmen, die werden unsere Finanznöte an den Hochschulen nicht beheben, dann aber auch wirklich bei den Hochschulen bleiben. Da muss der Finanzminister vorher noch etwas bearbeitet werden. Da bitte ich um Ihrer aller Unterstützung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es wird nötig sein, natürlich. Der Finanzminister zieht erst einmal alles ein. Aber wir müssen an dieser Stelle tatsächlich dieses Brutto-Prinzip durchbrechen, so wie wir das bei Hochschulen sowieso zunehmend häufiger und heftiger diskutieren müssen. Hochschulen, wenn sie denn Zusatzeinnahmen haben - da denke ich wahrlich nicht nur an diese Langzeitstudentengebühren, sondern auch an zusätzliche Drittmittel und Engagements der Wirtschaft -, sollten auch dann auf Dauer über diese Mittel verfügen dürfen. Da wird das Engagement sich auch steigern lassen. Also die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gehen in die richtige Richtung. Damit ist weiterhin gesichert, dass jeder in Deutschland ein Erststudium ohne finanziell ungebührliche Belastung absolvieren kann, und alle Kassandrarufer von links außen und teilweise auch von links sind unberechtigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Botz, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, keine Studiengebühren in Thüringen. Nun, im Freistaat Thüringen herrscht Studiengebührenfreiheit und das ist gut so und gut ist auch, dass die Kultusministerkonferenz am 25. Mai in Meiningen nach harten Verhandlungen einen Kompromiss gefunden hat, der das Erststudium innerhalb der Regelstudienzeit in Deutschland, und ich denke doch ziemlich auf Dauer, von Studiengebühren freistellt. Das ist, auch in Richtung an meinen Vorredner, schon ein wirklicher Erfolg, denn es gab - und das sagen Sie ganz richtig - aus einigen, aus allen wichtigen politischen Bereichen Vertreter, die das aufbrechen wollten. Dabei sind die aufeinander aufbauenden Studiengänge mit Bachelor- und Master-Abschlüssen, also bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, ausdrücklich einbezogen. Den Bundesländern wird, das ist eben neu, nun allerdings im kommenden Staatsvertrag freigestellt, bei Überziehung der in den Studienordnungen festgelegten Fristen um mehr als vier Semester Gebühren zu erheben.

Meine Damen und Herren, so wie der Anteil der so genannten Langzeitstudenten in den Bundesländern sehr verschieden ist, so unterschiedlich wird auch die Neigung in den Bundesländern sein, derartige Anreize zu nutzen. In Thüringen überschreiten gegenwärtig nur weniger als 4 Prozent der Studierenden eine Karenzzeit von x plus 3 Semestern. Daher sehen wir zurzeit überhaupt keinen Handlungsbedarf, Regelungen zu treffen, die über die gegenwärtige Praxis in Thüringen hinausgehen. Und, meine Damen und Herren, der normale Anreiz, zügig Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten zu erwerben, um sie im Beruf anzuwenden, man kann es auch noch deutlicher sagen, endlich Einkommen erwirtschaften zu können, das wollen die allermeisten unserer jungen Mitbürger. Das ist bei uns im Osten stärker ausgeprägt und das ist gut so. Das wird unserer Auffassung nach auch in der nächsten Zeit so bleiben.

Meine Damen und Herren, entscheidend für die Beurteilung des Kompromisses von Meinungen ist aus unserer Sicht die Tatsache: Auch zukünftig können unsere Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern ein Studium aufnehmen und bis zum berufsqualifizierenden Abschluss gebührenfrei zu Ende bringen, selbst wenn es, durch welche Ursachen auch immer, dabei zu Verzögerungen kommt, die sicher - das wissen wir alle, das brauchen wir hier nicht weiter ausführen - akzeptabel sind und auch immer wieder vorkommen werden.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich in diesem Zusammenhang aber wirklich, die sehr kurzen und schlüssigen Beschlüsse der KMK zu lesen. In Punkt 6 des Beschlusses wird völlig zu Recht eine Berücksichtigung der konkreten Lebensverhältnisse der Studierenden und der Studienbedingungen vor Ort eingefordert. Außerdem sind Ausnahmetatbestände analog der Bafög-Regelung vorzuse-

hen, wo sich die Bundesländer zu derartigen Gebühren entscheiden. Ohne einen erhöhten Verwaltungsaufwand kann eine solche Vorgehensweise sicher nicht garantiert werden. Auch das sollte vor einer solchen Gebühreneinführung überdacht werden. Eine Überlegung, die diejenigen Länder, die sich dazu entscheiden, wirklich vorher auch rechnerisch realisieren sollten. Punkt 2 des Beschlusses weist auf die generelle Dringlichkeit der Verbesserung der Studienverhältnisse an den Hochschulen hin. Da sind wir uns doch sicher einig, meine Damen und Herren, nur dort, wo die Rahmenbedingungen akzeptabel sind, können Studenten auch in den angedachten Zeiträumen ihre Studien abschließen. Es wird deshalb in den kommenden Jahren noch dringlicher sein, günstige Rahmenbedingungen für die Studierenden zu schaffen.

Meine Damen und Herren, was wir in den letzten Wochen und Monaten an Debatten über die so genannten IT-Absolventen und -Studiengänge erlebt haben, war, das können wir auch parteiübergreifend sagen, durchaus hilfreich und zeigt, dass wir auch in Thüringen hier natürlich Handlungsbedarf haben. Da wir auch weiterhin großen Wert auf die Freizügigkeit der Studierenden legen, muss unbedingt auf eine ausreichende Kompatibilität der entsprechenden zu erwartenden Länderregelung geachtet werden. Die Landesregierung sollte ihre Aufmerksamkeit darauf richten.

Meine Damen und Herren, abschließend nach einer sicher viel zu lange geführten Debatte über die Frage der Einführung von Studiengebühren, die jetzt hoffentlich beendet ist, sollten wir unsere Kräfte, unser Geld und die gesamten Aufwendungen, die wir betreiben, wieder stärker darauf konzentrieren, unsere Hochschulen zu modernisieren und auch die Studiengänge, besonders die Studiengänge, in die wesentlich mehr Jugendliche hineindrängen, weil die vielleicht schneller als die Politik verstanden haben, welche Zeichen die Zeit setzt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt die Abgeordnete Katja Wolf, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich mich zuerst an die SPD mit einem kurzen Zitat wende.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja.)

"Wir werden das Hochschulrahmengesetz im Einvernehmen mit dem Bundesrat weiterentwickeln und dabei die Erhebung von Studiengebühren ausschließen."

(Beifall bei der SPD)

Herr Gentzel, ich finde es wunderbar, dass Sie hier klatschen. Ich hoffe, dass Sie sich demnächst in Berlin stärker dafür einsetzen, dass Ihre Koalitionsvereinbarung mit den Grünen auch durchgesetzt wird.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Stärker für Sie in jedem Fall, so nehmen wir Ihre Interessen wahr.)

Das ist beruhigend. Herr Schwäblein hat angedeutet, dass es ganz Klasse war, dass die KMK sich endlich in Meinungen bewegt hat. Aber, Herr Schwäblein, nicht jede Bewegung ist positiv. Ich denke, wenn man zwei Schritte zurück tut, muss man das nicht unbedingt gutheißen.

(Beifall bei der PDS)

Vor ungefähr zwei Wochen wurde eine Studie der OECD veröffentlicht - Frau Dr. Kaschuba hat es schon angedeutet -, dabei hat das deutsche Bildungssystem mehr als mäßig abgeschnitten. Europaweit ist inzwischen die Quote der Studienanfänger bei ungefähr 40 Prozent. In Deutschland liegt sie bei 28 Prozent. Die Probleme, die damit verbunden sind, kennen wir inzwischen alle hinlänglich. Ich denke, genau das ist nicht der Weg, hier von einer Überlastung der Hochschulen zu sprechen und davon zu sprechen, dass man Hochschulen und die Elite wieder verkleinern muss. Der Weg muss genau der andere sein, es muss wieder ein breiterer Hochschulzugang möglich sein und es müssen wieder mehr junge Leute dazu gebracht werden, an Hochschulen zu gehen. Es scheint mir, als würde, anstatt für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen etwas zu tun, gerade rückwärts geschaut und somit Chancen verbaut.

Kurz zu den Beschlüssen der KMK: Das Erststudium soll nach der Meinung der Kultusminister gebührenfrei sein. Das ist im Prinzip erst einmal zu begrüßen. Doch damit ist natürlich auch immer wieder die Diskussion um Bachelor, Master und Ähnliches verbunden. Ich möchte Ihnen ganz kurz ein Zitat von dem Rektor der Uni Jena, Prof. Karl-Ulrich Meyn, vom 31.05.2000 - also noch relativ frisch - zitieren: "In den USA werden inzwischen erhebliche Zweifel formuliert, ob die Bachelor-Abschlüsse nach drei Jahren junge Menschen hinreichend für die moderne Zeit qualifizieren. Wir haben in Jena bereits Bachelor-Studiengänge, die Erfahrung sagt aber bisher, die Studenten bleiben in der Universität vermutlich deshalb, weil die Wirtschaft diese Bachelor gar nicht abnimmt. Die Wirtschaft kennt diesen Abschluss nicht oder aber sie hat inzwischen den Verdacht, dass andere Absolventen zwar älter, aber auch besser seien." Nun, gerade diese ist die Feststellung eines Menschen, den ich als hoch qualifiziert anschau und den ich als sehr praxisnah ansehen kann, weil, ein Rektor, denke ich einmal, ist ganz nahe dran. Gerade hier zeigt sich, dass doch in Meinungen der falsche Weg gegangen wurde.

Zur Problematik der Langzeitstudie's stellt Prof. Meyn fest: Es gibt eine Reihe von Studierenden an Hochschulen, die über das Fach hinaus Fragen haben und die Zeit brauchen. Diese würden von der Wirtschaft als Spezialisten im bisherigen Maße hervorragend angenommen. Ich zitiere seine Worte: "Gesucht wird nach Besonderheiten abseits der Note. Gefragt sind junge Leute, die sich in der Welt bewegen, statt sich nur schieben zu lassen." Herr Schwäblein, ich weiß nicht, ob uns diese 4 Prozent Langzeitstudenten in Thüringen nun wirklich in den Ruin stürzen. Ich denke, die machen es dann auch nicht mehr.

Ein Wort noch: "In Oxford oder Cambridge gilt es inzwischen als vollkommen klar: Wer länger bleibt, ist besser." Das ist das Zitat des Prof. Meyn.

(Heiterkeit im Hause)

Mich freut Ihre Erheiterung, aber ich denke, Sie sollten vielleicht auch über den Ansatz einmal nachdenken. Man kann nicht alle in einen Topf werfen und sagen, alle Langzeitstudierenden seien faul und seien nur die Unbegabten und die Dummen. Ich denke, gerade das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die sollen aber zahlen.)

Aber warum sollen denn gerade die, die besonders begabt sind, zahlen, Herr Kretschmer? Das ist dann für mich unlogisch.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Wo steht denn das eigentlich?)

Die Überschrift des Professors lautet: "Wir brauchen die besten Wissenschaftler für Forschung und Lehre." Ich füge an dieser Stelle hinzu: Wir brauchen die besten und nicht die reichsten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Abgeordnete Wolf, die Redezeit ist auch gleich zu Ende.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Gut. Ganz kurz nur noch ein Argument, was mich immer wieder in besonderem Maße stört: Langzeitstudierende müssten Gebühren zahlen, weil die Hochschulen unterfinanziert sind. Gerade damit würden doch aber Hochschulen die Langzeitstudierenden ganz lange an ihren Hochschulen halten und dementsprechend nicht daran interessiert sein, sie schnell rauszubringen; sie würden doch sozusagen plötzlich an einem besonderen Geldfluss leiden. Es kann doch nicht sein, dass die belohnt werden, die Studie's nicht dazu befähigen, relativ schnell dann aus

der Hochschule auch auszusteigen in der Masse - wieder abgesehen von den Langzeitstudierenden.

Präsidentin Lieberknecht:

Sie müssen jetzt wirklich Schluss machen.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Kurz und gut - ich denke, die Argumente, die Sie gebracht haben, waren hier an dem Punkt einfach nicht überzeugend und es gibt keine Alternative zur vollen Gebührens-freiheit des Studiums. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommt der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Wolf, ich frage mich doch tatsächlich angesichts so hoher Studentenzahlen, wie wir sie bislang noch nicht in Deutschland hatten, wie Sie dann meinen können, dass wir endlich wieder für noch mehr Studenten öffnen sollen; es waren doch nie mehr Studenten als heutzutage da.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Das habe ich nicht gesagt.)

Es ist ein Gemeingut schlechthin, dass Bildung zugleich auch den Schlüssel zu künftigem Erfolg und Wohlstand darstellt. Es ist ebenfalls Gemeingut, dass Bildung - insbesondere die Hochschulbildung - eine unserer wichtigsten Ressourcen ist, die wir hier in Deutschland haben. Doch, meine Damen und Herren, bergen diese beiden Botschaften durchaus mehr als man vermutet, zum einen nämlich sichert Bildung nicht nur den Erfolg und wachsenden Wohlstand einer Gesellschaft, sondern vor allem sichert sie individuellen Erfolg und individuellen Wohlstand. Zum anderen bringt der Abbau von Ressourcen nicht nur einen Vorteil gegenüber dem Wettbewerber - in diesem Fall also anderen Ländern -, wenn es dabei gilt, die größere nationale Wohlfahrt zu erreichen, sondern dieser Vorteil, der im Abbau von Ressourcen besteht, kostet auch Geld, denn der Abbau oder - weil es schließlich um Bildung geht - der Aufbau einer Ressource macht gewaltige Investitionen nötig, die - mögen sie im Bau von Hochschulen, in der Bezahlung von Hochschullehrern oder aber in der Vorhaltung großer wissenschaftlicher Bibliotheken bestehen -, dem Staat ihren Tribut abverlangen. Kurz zusammengefasst bleiben zwei Dinge festzustellen:

1. Bildung, zumal ein Studium, bringt vor allem dem Einzelnen kulturelle, karrieretypische und natürlich auch pekuniäre Vorteile und

2. Bildung kostet vor allem der Allgemeinheit viel Geld.

Nun ist es zwar so, dass Bildung - in Sonderheit hier die akademische Bildung - in der Regel mehr Wert ist, als sie kostet, doch bleibt es in Deutschland nach wie vor einer der fragwürdigen Vorzüge, dass, je teurer eine Ausbildung ausfällt, umso geringer der Grad der finanziellen Eigenbeteiligung ist. Ich erinnere hier nur einmal an das Verhältnis zwischen den Kosten für den Meisterlehrgang und dem Studium.

Meine Damen und Herren, an diesem Paradoxon können und werden wir unter den gegebenen Umständen nichts ändern wollen. Ich habe die Umstände bereits einmal skizziert, als die PDS diesen Antrag auf generelles Studiengebührenverbot gestellt hat. Es fehlt uns an den steuerrechtlichen Veränderungen. Es gibt keine volle Hochschulautonomie und die soziale Chancengleichheit ist bei den gegenwärtigen Entwürfen nicht abgesichert. Doch meine Damen und Herren, was die Kultusministerkonferenz kürzlich in Meiningen einstimmig beschlossen hat, nämlich ab dem 4. Semester überschrittener Regelstudienzeit Studiengebühren zuzulassen - Härtefallregelungen übrigens, Frau Dr. Kaschuba, sind mit einbezogen -, das ist erst der Anfang des Endes eines Grundsatzes, der vor allem für das Hochschulwesen der alten Bundesrepublik zu gelten scheint. Der Grundsatz heißt: Zeit und Geld spielen keine Rolle. Mit diesem grundlegenden Beschluss wird nun die Studienzeit und auch Geld für so manchen 20. Semester in Göttingen anfangen, eine Rolle zu spielen. Dies, meine Damen und Herren, ist vor allem aber auch deshalb begrüßenswert, weil damit eine besondere Spitze oder auch Härte, nennen Sie es wie Sie wollen, des oben beschriebenen Bildungsparadoxons gekappt wird. Wenn gleich ich natürlich anmerken muss, dass diese Entscheidung für Thüringen in unmittelbarer Zukunft, wie wir von Herrn Schwäblein und auch von Dr. Botz schon hörten, keinerlei Auswirkungen haben wird, denn in Thüringen haben wir das Problem der Langzeitstudenten bislang nicht. Zu guter Letzt möchte ich dennoch eine Frage an Frau Dr. Kaschuba richten. Sie haben vorhin das Schreckgespenst aufgezeigt, die Hochschulen könnten darauf hinwirken, dass die Langzeitstudenten mehr würden an der Hochschule, um mehr Gebühren eintreiben zu können, da frage ich mich doch tatsächlich, wie sollen das die Hochschulen machen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Frau Ministerin Schipanski.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich jetzt diese Diskussion gehört habe, möchte ich Ihnen eigentlich erst einmal den

Beschluss der Kultusministerkonferenz vorstellen, damit Sie wissen, worüber wir jetzt geredet haben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auf ihrer 290. Plenarsitzung am 25. Mai 2000 in Meiningen hat die Kultusministerkonferenz einen gemeinsamen Beschluss über die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums gefasst. Ich betrachte diesen Beschluss als außerordentlich erfreulich. Während der Regelstudienzeit werden Studenten nicht mit Gebühren belastet, während der Regelstudienzeit können die Studenten beliebig die Hochschulen wechseln innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne Studiengebühren irgendwo zahlen zu müssen. Ich finde das eine hervorragende Ausgangsposition für unsere jungen Leute.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb noch einmal auszugsweise diesen Beschluss der KMK:

1. Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten.

2. Es müssen weitere Anreize geschaffen werden, damit die Hochschulen den Abschluss eines grundständigen Studiums in der Regelstudienzeit ermöglichen und damit ein verantwortungsvoller Umgang der Studierenden mit dem Studienangebot gefördert wird.

3. Um dieses sicherzustellen, können die Länder Guthaben oder Studienkonten für ein gebührenfreies Studium einführen. Das Guthaben kann in Form von Semestern, das Konto in Form von Semesterwochenstunden vergeben werden. Nach deutlicher Überschreitung des Guthabens - Regelstudienzeit zuzüglich mindestens vier Semester oder Semesterwochenstunden gemäß Prüfungsordnung zuzüglich 30 Prozent - bleibt es den einzelnen Ländern überlassen, Studiengebühren zu erheben. Die Länder sichern die Kompatibilität entsprechender Regelungen, um die Freizügigkeit der Studierenden in ganz Deutschland zu gewährleisten.

Den 6. Punkt hatte uns vorhin freundlicherweise Dr. Botz schon erläutert. Da geht es noch einmal darum, dass in den Ländern, wo für Langzeitstudierende Gebühren erhoben werden, die Lebensverhältnisse der Langzeitstudierenden und die jeweiligen Studienbedingungen berücksichtigt werden. Ausnahmetatbestände werden analog der Bafög-Regelung vorgesehen. Es gibt also hier keine Benachteiligung.

Der 7. Beschluss dieser Kultusministerkonferenz: Die Ministerpräsidenten werden gebeten, die vorstehenden Grundsätze zu bestätigen und die Kultusministerkonferenz mit der Erarbeitung eines Staatsvertragsentwurfs zu beauf-

tragen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass mit diesem Beschluss ein außerordentlich beachtenswerter Kompromiss in der Auseinandersetzung um Studiengebühren gefunden worden ist. Dieser Beschluss lässt den einzelnen Ländern Spielräume zu, um selbst über die Frage der Einführung von Langzeitstudiengebühren zu entscheiden. Für mich ist wesentlich, dass mit dem gefundenen Konsens erreicht wurde, dass alle Studierwilligen - unabhängig von den elterlichen oder von ihren eigenen Einkommensverhältnissen - Zugang zum Studium haben. Das ist eine ganz hervorragende Ausgangsposition. Entsprechend dem Beschluss der KMK wird bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss also gebührenfrei studiert werden können. Der gefundene Konsens lässt aber auch den Ländern den Spielraum, etwa für postgraduale Studiengänge wie z.B. in Bayern oder für Langzeitstudierende, das Beispiel ist Baden-Württemberg, Studiengebühren zu erheben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie die sieben Grundsätze noch einmal in Ihr Gedächtnis zurückrufen, dann hat die KMK ja nicht nur einen Beschluss über die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums gefasst, sondern sie hat diesen Beschluss auch damit verbunden, dass weitere Anreize geschaffen werden müssen, damit die Hochschulen ein zügiges Studieren garantieren und ermöglichen. Meine Damen und Herren, hier kann ich Ihnen eine sehr erfreuliche Mitteilung machen, wir regieren also schon modern, wie Frau Dr. Kaschuba in ihrem Redebeitrag gefordert hatte, dass in Thüringen sowohl die Gesetzgebung beispielgebend ist in Richtung auf Einhaltung der Regelstudienzeit als auch die Regelstudienzeit bei uns wirklich von 96 Prozent der Studenten eingehalten wird. Das ist eine ganz hervorragende Zahl im Vergleich in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Thüringen eine gezielte Studienberatung eingeführt. Studiendekane wurden an den Fakultäten eingerichtet. Prüfungszeiten werden zweimal im Semester angeboten, so dass die Studenten mit keiner unnötigen Studienzeitverlängerung belastet werden. Wir haben transparente Studien- und Prüfungsordnungen und diese gewährleisten den zügigen Studienablauf. Das heißt, diese Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sind in Thüringen bereits verwirklicht. Darüber können wir meiner Meinung nach sehr froh sein und ich bin auch stolz darauf, dass wir in Thüringen nach wie vor die jüngsten Absolventen haben.

Derzeit sehe ich keinen Bedarf, eine Novellierung des Hochschulgesetzes im Hinblick auf Langzeitstudenten anzugehen. Aber ich hoffe, dass die Umsetzung dieses KMK-Beschlusses durch die Ministerpräsidenten und die Regierenden Bürgermeister der Länder bestätigt werden und dass dieser gefundene Konsens zur Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums dann bald seinen Niederschlag in einem

Staatsvertrag finden wird, den wir, so meine ich, mit frohem Herzen unterschreiben können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Rednerliste ist damit beendet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden Liebschütz und Stadt Saalburg

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/702 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Ja.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf über die erneute Zuordnung der Gemeinde Liebschütz und der Stadt Saalburg im Saale-Orla-Kreis vor. Wir kommen damit einem Auftrag des Thüringer Verfassungsgerichtshofs nach, der durch das Urteil vom 12. März 1999 den Verfassungsbeschwerden dieser beiden Gemeinden gegen § 17 des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes stattgegeben hat. Der Verfassungsgerichtshof erklärte sowohl die Einbeziehung der Gemeinde Liebschütz in die neu gebildete Gemeinde Remptendorf für nichtig als auch die Regelung des § 17 Abs. 4, wonach die neue Gemeinde Remptendorf ab dem 01.07.1999 die Aufgabe einer erfüllenden Gemeinde nach § 51 der Thüringer Kommunalordnung für die Stadt Saalburg wahrnehmen sollte. Der Verfassungsgerichtshof hat dem Thüringer Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. September 2000 erneut über die kommunale Zuordnung dieser beiden Gemeinden zu entscheiden. Auch dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist Teil der in ganz Thüringen durchgeführten Gemeindegebietsreform. Es müssen wie bei den anderen bislang erfolgten Neugliederungen einerseits die Belange und Interessen der zuzuordnenden Gemeinden und andererseits die Leitbilder und Leitlinien der Gemeindegebietsreform hinreichend Berücksichtigung finden. Dem Gesetzgeber ist es unter diesen Voraussetzungen und unter Beachtung der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs freigestellt, welche Zuordnungen er im Einzelnen vornimmt.

Im Falle der Gemeinde Liebschütz sind nach den örtlichen Gegebenheiten Zuordnungsmöglichkeiten zur Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück wie auch zur Gemeinde Remptendorf denkbar. Es ist festzustellen, dass in erster Linie Beziehungen zur Gemeinde Remptendorf bestehen. Dies betrifft die zuständigen Behörden und andere Einrichtungen für die Bürger von Liebschütz wie

auch Schulstandorte und Vereine. Besonders hervorzuheben ist die enge bauliche und infrastrukturelle Verflechtung der Gemeinde Liebschütz mit dem Ortsteil Liebengrün der Gemeinde Remptendorf. Die Bebauung beider Orte geht unmittelbar ineinander über.

Es gibt auch historische Beziehungen zwischen den Orten Liebschütz und Liebengrün und mit dem Raum Remptendorf. Die Gemeinde Liebschütz entwickelte nun in der Zeit des Verfassungsgerichtsverfahrens gegen das Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz Aktivitäten für eine Zuordnung zur Verwaltungsgemeinschaft Ranis-Ziegenrück, um damit die kommunale Selbständigkeit zu erhalten. Zu den Gemeinden dieser Verwaltungsgemeinschaft weisen die Gemeinden Liebschütz und auch die Gemeinde Liebengrün vor allem historische Beziehungen auf. Sie gehörten einem bis zum 1. Oktober 1945 existierenden Landkreis Ziegenrück an. In der neueren Vergangenheit konnte die Orientierung in Richtung des Raums Ziegenrück und Ranis nicht fortgesetzt werden, denn nach der Auflösung des Landkreises Ziegenrück wurden die Gemeinden unterschiedlichen Landkreisen zugeordnet. Gemeinsame Verwaltungsstrukturen und -verbindungen entwickelten sich daher für Liebschütz und Liebengrün seit etwa 50 Jahren zum Territorium der jetzigen Gemeinde Remptendorf bis hin nach Ebersdorf und Lobenstein. Nach Prüfung der vorhandenen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs schlägt deshalb die Landesregierung die Eingliederung der Gemeinde Liebschütz in die Gemeinde Remptendorf vor.

Zur Gemeinde Stadt Saalburg: Meine Damen und Herren, aufgrund der territorialen Gegebenheiten gibt es für die Stadt Saalburg mit derzeit 1.441 Einwohnern Zuordnungsmöglichkeiten zu den Städten Lobenstein, Schleiz und Tanna sowie zu den Gemeinden Ebersdorf und Remptendorf, wobei ich immer das thüringische Ebersdorf meine. Mit diesen angrenzenden Städten und Gemeinden weist die Stadt Saalburg unterschiedliche Verflechtungen auf. Im vorliegenden Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung die Eingliederung von Saalburg in die Gemeinde Ebersdorf - sie hat 2.927 Einwohner und ist damit bedeutend größer als die Stadt Saalburg - vor. Die erweiterte Gemeinde Ebersdorf soll den Namen Saalburg-Ebersdorf tragen und berechtigt sein, die Bezeichnung "Stadt" zu führen. Durch diese Bestandsänderung wird eine Gemeinde von 4.368 Einwohnern geschaffen und die bedeutende Funktion der Orte Saalburg und Ebersdorf für die gesamte Region kann durch eine solche Bündelung der vorhandenen Ressourcen erheblich verstärkt werden. Von herausragender Bedeutung ist dabei vor allem die weitere Stärkung des Fremdenverkehrs, der vor allem für Saalburg, als einem regional bedeutsamen Fremdenverkehrsort, einen wichtigen und weiter an Bedeutung gewinnenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Ebersdorf als Nachbarort von Saalburg ist im regionalen Raumordnungsplan Thüringen ebenfalls als Fremdenverkehrsort eingestuft. Die Gemeinde hat sich inzwischen auch

als Gewerbestandort gut entwickelt und einen beachtlichen Anstieg an Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Da diese Fremdenverkehrsregion auch in Konkurrenz zu vergleichbaren Erholungsräumen steht, ist eine Bündelung und qualitative Weiterentwicklung aller Mittel und Ressourcen notwendig. Nur so kann sie sich als Fremdenverkehrsregion auf Dauer etablieren und bestehen. Die vorgeschlagene Eingliederung von Saalburg in die Gemeinde Ebersdorf und damit die Schaffung einer leistungsstarken Gemeinde von mehr als 4.000 Einwohnern schafft dafür sehr gute Voraussetzungen, denn durch die Eingliederung können einerseits die Verwaltungen noch effektiver arbeiten, andererseits stünden für die erforderlichen Investitionen erheblich mehr Mittel zur Verfügung. Ebenso wichtig ist, dass eine einheitliche und abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres Gebiet nunmehr möglich ist. Mit einer Zuordnung der Stadt Saalburg unter Erhalt der kommunalen Selbständigkeit zu einem der angrenzenden Orte als erfüllende Gemeinde, was als Alternative ja noch in Frage käme, könnten die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben, wie ich sie eben beschrieben habe, gerade nicht geschaffen werden. Zudem ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Stadt Saalburg in den vergangenen Jahren von 1.512 Einwohnern im Jahre 1994 auf 1.441 Einwohner im Jahre 1999 gesunken ist. Weiterhin ist festzustellen, dass - dem allgemeinen Trend folgend - diese Einwohnerzahl noch weiter sinkt. Ich bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, um zügige Beratung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen des Landtags.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst vorab einige Bemerkungen zur Kommunalstruktur in unserem Land. Die kommunale Praxis hat seit 1990 verdeutlicht, dass kleine Gemeinden auf Dauer nur eingeschränkt in der Lage sind, die Finanzmittel zur Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben aufzubringen und auch das erforderliche Personal bereitzustellen. Anders als in anderen Bundesländern gibt es in Thüringen neben der Einheitsgemeinde gleichberechtigt die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde. Gerade durch die Verwaltungsgemeinschaft und die erfüllende Gemeinde gibt es eine echte Alternative zur Eingemeindung. Die PDS-Landtagsfraktion ist für die Beibehaltung dieser Alternativen zur Eingemeindung.

Die Gemeindegebietsreform in Thüringen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Diskussionen über deren Fortsetzung finden zurzeit zumindest im öffentlichen Raum nicht statt. Kleine Gemeinden besitzen in der Regel nicht die

Leistungskraft, alle gemeindlichen Aufgaben zu lösen, die hierfür erforderlichen Einrichtungen vorzuhalten und diese wirtschaftlich zu betreiben. Durch eine sinnvolle kommunale Zusammenarbeit kann diese notwendige Leistungskraft aber gesichert werden. Die Eingemeindung sollte dabei aus Sicht der PDS Thüringen nur dann in Frage kommen, wenn alle anderen Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit nicht die gewünschten oder notwendigen Effekte erbringen. Es ist erfreulich, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof eine vergleichbare Auffassung vertritt. Das Ziel jeder Gemeindegebietsreform muss es sein, die kleinen Gemeinden zur Stärkung der Verwaltungskraft, der Investitionsfähigkeit und der Aufgabenverantwortung auf einem Niveau zusammenzufassen, das einen effektiven Personaleinsatz gestattet und auf dem eine moderne Infrastruktur vorgehalten werden kann. In Sachverständigengutachten wird als Mindestgröße für eine Gemeinde 5.000 Einwohner angegeben. In Thüringen hat man sich für die 3.000-Einwohner-Grenze entschieden. Wir warnen allerdings davor, derartige Einwohnergrenzen als alleiniges Entscheidungskriterium heranzuziehen.

Meine Damen und Herren, die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten dürfen durch eine Gemeindegebietsreform aus unserer Sicht nicht ausgehöhlt werden. Und gerade hier setzt die Kritik der PDS Thüringen an. Bei Eingemeindungen gibt es immer ein Spannungsverhältnis zwischen der Verwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinde und politisch-demokratischen Maßstäben, wie Erhaltung und Stärkung der örtlichen Gemeinschaft, Bürger Nähe, Informationsflüsse, Mandatsträgerdichte, Klarheit und Übersicht der Verwaltung. Ebenso wichtig sind Siedlungsstrukturen und kulturell-historische Elemente. Durch die Einführung der Ortschaftsverfassung in den Ortsteilen von Einheitsgemeinden, Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat, soll eigentlich eine Einflussnahme der Ortsteile auf Maßnahmen, die für die gewachsenen Strukturen und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Ortsteile wichtig sind, sichergestellt werden. Dem Verlust der örtlichen Identität soll entgegengewirkt werden. Die kommunale Praxis zeigt jedoch, dass dieser Anspruch nicht verwirklicht werden kann. Hierzu müssen die Rechte der Ortschaftsräte unserer Auffassung nach erweitert werden. Gerade die eingeschränkten Rechte des Ortschaftsrats und des Ortsbürgermeisters sind aus unserer Sicht Gründe für die Ablehnung von Eingemeindungen.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die PDS-Landtagsfraktion bedauert es, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Eingemeindung von Liebschütz nach Remptendorf und die Eingemeindung von Saalburg nach Ebersdorf als Lösung vorgeschlagen wird. Andere Möglichkeiten, die der Eingemeindung vorgezogen werden sollten, wie die Verwaltungsgemeinschaft oder die erfüllende Gemeinde, werden hier nur als Alternativlösung angeboten. Reaktionen aus Saalburg belegen, dass für die Saalburger offensichtlich die Eingemeindung nach Ebersdorf die ungünstigste Variante darstellt.

Die vorliegenden Fälle werden umfangreichere Diskussionen hervorrufen als die vor kurzem abgeschlossenen Gesetzesverfahren zur Eingemeindung von Kleinwechungen nach Werther und von Beuren nach Leinefelde. Die PDS-Fraktion wird sich in wenigen Tagen vor Ort über die Bedingungen und Vorstellungen dieser betroffenen Gemeinden informieren. Wir wollen dabei die Vorstellungen der Akteure und Verantwortlichen vor Ort weitestgehend im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wissen. Ich denke, dass die durchzuführende Anhörung ebenfalls dazu notwendig und auch sehr hilfreich sein wird. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich im Weiteren der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich besteht Regelungsbedarf. Einmal muss man dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs Genüge tun, zum anderen erfordert es natürlich auch die faktische Lage, die ja zum Teil momentan absurd ist, dass eine VG und eine Gemeinde die gleichen Grenzen haben und dass in einer Gemeinde sowohl ein ehrenamtlicher Bürgermeister - ich spreche jetzt von der Stadt Saalburg - als auch ein hauptamtlicher VG-Vorsitzender regiert. Das geht natürlich nicht. Das erinnert ja etwas an Schilda. Aber Gott sei Dank wohnen die Schildbürger in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Und in Sachsen-Anhalt ist ja, wie wir aus der Mitte dieses Hauses hören, sowieso immer alles anders, diese rote Duldung usw. Wir sind aber in Thüringen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Wir freuen uns, dass der Regierungsentwurf diesem Regelungsbedarf Rechnung trägt. Allerdings wählt der Regierungsentwurf ja eine spezielle Form, die der Auflösung der Gemeinden und der Eingliederung in eine andere Gemeinde. Nun weist aber der Regierungsentwurf in seiner unendlichen Weisheit - eine Weisheit, die übrigens nicht jedem Regierungsentwurf eigen ist - darauf hin, dass es dabei dem Gesetzgeber freigestellt ist, ob er die Gemeinden unter Aufrechterhaltung ihres Bestands zuordnet oder ob er sie auflöst und das Gebiet mit dem einer anderen Gemeinde zusammenschließt oder in diese eingliedert.

Sehr richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, das obliegt dem Gesetzgeber und der Gesetzgeber sitzt hier in der Mitte und zu beiden Flügeln dieses Hauses.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Starke Mitte, schwache Flügel.)

Nein, nein, Herr Fiedler, es kommt überhaupt nicht auf die Masse an, absolut nicht. In Abwandlung eines alten Sprichworts will ich sagen: kurze Rede, langer Sinn. Wir sollten im Ausschuss - in der Anhörung - aufmerksam hören, eine Eigenschaft, die der Mehrheit offensichtlich abhanden gekommen ist, wenn ich an die Anhörung zur Thüringer Kommunalordnung denke, als es dort eindeutige Aussagen aller Betroffenen gab und die CDU-Fraktion nicht in der Lage war, diesen Einlassungen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie sollten so einen Quatsch stecken lassen; Sie wissen doch genau, dass es Unsinn ist.)

Bekommt der Abgeordnete Böck dafür einen Ordnungsruf?

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Wir sollten also in dieser Anhörung hören und wir sollten nach dem, was wir gehört haben - von den Kommunen, von den Betroffenen - dann als Gesetzgeber im Interesse der Kommunen einerseits und natürlich aber auch im Interesse der regionalen Entwicklung handeln und dabei die gesamte Palette der gegebenen Möglichkeiten in Betracht ziehen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Wir werden die alle ablehnen!)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt uns heute der Gesetzentwurf - Drucksache 3/702 - vor. Es sind schon ausführliche Anmerkungen durch den Innenminister und die Sprecher vor mir dazu gemacht worden. Ich glaube, Kollege Schemmel, es geht nicht immer nur nach Masse, es geht auch danach, wie man das Ganze beurteilt. Ich will Sie noch mal daran erinnern - zumindest die Kollegen, die damals diesen Gesetzentwurf mit beraten durften, und ich glaube, er wurde auch justizförmlich geprüft, wenn ich das noch recht in Erinnerung habe -, dass wir aber leider Gottes bei dieser Gebietsreform wenige Zurückweisungen durch das Landesverfassungsgericht gehabt haben. Hier hat uns das Landesverfassungsgericht aufgegeben, nachzubessern. Ich will noch mal zitieren: "In seiner Urteilsbegründung bestätigt der Verfassungsgerichtshof die Notwendigkeit einer

landesweiten Kommunalreform auf Gemeindeebene. Er hat auch gegen die angewandten Leitbilder und Leitlinien der Neuordnung von Verfassungen wegen keine Bedenken." Und der Verfassungsgerichtshof bestätigt, "dass Eingriffe in die gemeindliche Gebietshoheit bis hin zur Auflösung einer Gemeinde - auch gegen deren Willen - da nicht der verfassungsmäßigen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung entgegenstehen, wenn diese gesetzliche Maßnahme den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen." Ich will jetzt das Nächste nicht weiter zitieren, aber er hat auch gesagt, wir haben damals in dieser Anhörung versäumt, in der es noch Änderungswünsche gab und wir dem gefolgt sind, dass wir dort nicht genügend angehört haben. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wir haben letztes Urteile gehört, die muss man auch nicht alle teilen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass wir hier aufgefordert sind - die Landesregierung und der Gesetzgeber, so wie er hier in der starken Mitte mit den zwei Flügeln sitzt -, dieses umzusetzen. Ich denke, wir haben das jetzt mehrfach praktiziert und es kommt zum Abschluss. Rüdersdorf ist noch zu lösen und diese beiden Probleme. Es liegt ein guter Entwurf vor. Wir sind der Landesregierung dankbar, dass dieser Entwurf da ist. Wir werden, so schnell es uns möglich ist, - wie man so schön sagt, Herr Minister - unverzüglich werden wir uns ans Werk machen. Ob wir es schaffen, bis zum 30.09. abschließend das Gesetz vorzulegen, will ich im Moment noch offen lassen, denn man sollte sich nicht zu sehr binden. Wir sollten uns diesmal die Sache erstens vor Ort anschauen, vor allem die neuen Kollegen, die noch nicht vor Ort waren. Wir kennen die Gegend, wir haben uns damals vor Ort informiert - die entsprechenden Arbeitskreise, die Ausschüsse. Ich fordere also alle auf, dass wir eine auswärtige Sitzung durchführen, dass wir uns vor Ort kundig machen, dass wir vor Ort die Leute anhören, d.h. also eine ganztägige auswärtige Sitzung. Ich beantrage Überweisung - ich kann es nicht genau erkennen, Kollege Schemmel -

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: ..., das ist mir sympathisch.)

Das kommt ganz darauf an, wo wir hingehen. Wir gehen auf alle Fälle auf neutralen Boden, damit nicht schon wieder jemand meint, wir präferieren ein Modell, was hier möglich ist. Ich beantrage also Überweisung an den Innenausschuss, dass wir noch die Chance haben, dieses bis zum 30.09. durchzuführen. Ich bin mir gewiss, Frau Kollegin Wildauer, dass wir hier dem Bürgerwillen weitestgehend Rechnung tragen. Bei solchen Eingriffen wissen wir, dass wir nicht allen gerecht werden können, aber, ich denke, wir werden es doch verhältnismäßig gut hinkommen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das haben wir doch immer.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor und es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Über die auswärtige Sitzung ist dann zu gegebener Zeit zu entscheiden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist in beiden Fällen nicht der Fall. Ich schiebe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/713 -

ERSTE BERATUNG

Es ist beantragt worden, dass der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion, den Antrag begründet.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die soziale Marktwirtschaft verzichtet - zu Recht im Übrigen - auf staatliche Lohnregelung. Das tun die, die das viel besser können - das soll auch dabei bleiben -, nämlich die Tarifvertragsparteien. Das ist gut, solange sich alle an die Ergebnisse halten. Nun gibt es Fälle, wo man sich nicht immer und in jedem Fall daran halten kann. Und es gibt Fälle, wo man sich nicht daran halten will. Wir denken mit unserem, wenn auch kurzen Gesetzentwurf nicht nur an die Arbeitnehmer, die es natürlich berührt, sondern auch an die Unternehmen. Und wir denken auch nicht an den privatgeschäftlichen Rechtsverkehr und an private Geschäftspraktiken, sondern wir denken an die Aufträge der öffentlichen Hand, die dann letzten Endes zu Vertragsbeziehungen zwischen der öffentlichen Hand, sei es das Land oder die kommunalen Gebietskörperschaften, und den Unternehmen erwachsen. Die Europäisierung der Märkte und brutaler Leistungsdruck haben Bedingungen, in Sonderheit in der Bauwirtschaft, entstehen lassen, die einen fairen Wettbewerb der Unternehmen um Aufträge der öffentlichen Hand, aber auch um Privataufträge oftmals nicht mehr möglich machen. Faire Wettbewerbsbedingungen sind jedoch, ich glaube, darüber sind wir uns auch einig, die Voraussetzung für Qualitätsarbeit. Schon seit geraumer Zeit beschäftigen sich der Bund und auch die Länder, vor allen Dingen die Länder, also wir alle zusammen, mit dieser Problematik, wie man mit dieser Konkurrenz von außen, dieser schmutzigen Konkurrenz von außen umgeht. In den Ländern gibt es eine ganze Reihe unterschiedlicher Regelungen.

Das wirtschaftspolitische Ziel dieses Gesetzentwurfs besteht darin, Lohndumping zumindest im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu vermeiden und damit Aufträge in der heimischen Bauwirtschaft und im heimischen Dienstleistungsgewerbe zu belassen und zu sichern. Dies

ist das wirtschaftspolitische Ziel dieses Gesetzentwurfs. Der vorgelegte Gesetzentwurf regelt die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand bei Hochbauleistungen und im Dienstleistungsbereich, und zwar für alle öffentlichen Hände, sowohl die des Landes als aber auch der kommunalen Gebietskörperschaften. Ausgenommen sind ausdrücklich Tiefbauleistungen, weil wir gezwungen waren, das Urteil des Kartellsenats des Bundesgerichtshofs vom 16. Januar dieses Jahres, das zurzeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist, zu berücksichtigen. Vergabegrundsatz ist, dass die in Rede stehenden Bau- und Dienstleistungen nur an die Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, die Arbeitnehmer nach den jeweils in Thüringen für Tarifvertragsparteien geltenden Lohnstarifen zu entlohnen und dies auch von ihren Nachauftragnehmern verlangen, und zwar unterhalb als auch oberhalb des EG-Schwellenwerts von 10 Mio. DM. Bisher wurden derartige Regelungen in unterschiedlichen Formen in einer ganzen Reihe von Bundesländern durchgeführt, meistens in der Form von Tariftreueerklärungen nach dem bayerischen Muster. Andere haben Gesetze, wie beispielsweise Berlin, ausgesetzt für die Tiefbauleistungen jetzt mittlerweile durch das Bundesgerichtsurteil, allerdings nicht ausgesetzt für die Hochbauleistungen, andere haben also Gesetze oder bereiten sie vor, z.B. Bayern, das Saarland - mit weiter gehenden Forderungen als das die Bayern tun - und Sachsen-Anhalt. Ein gewisser ...

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Er hat gesagt, wir warten auf die Bundesregelung.)

Ja, ich komme schon noch dazu. Wir hatten ja gesagt, diese Regelungen sind sowohl durch den Bund möglich als auch durch die Länder; dass das aber durch die Länder verlangt worden ist im Bundesrat, das wissen Sie auch, Herr Kretschmer. Die Länder haben sich damals übereinstimmend ausbedungen, derartige gesetzliche Regelungen auch für ihr eigenes Land machen zu können. Zeitdruck ergibt sich ganz einfach aus zwei Gründen:

Wir sind gehalten, EU-Recht oder EG-Richtlinien im Bereich des öffentlichen Auftragswesens zu berücksichtigen und zweitens durch das Vergaberechtsänderungsgesetz, das ab dem 01.07.2000 eine Tarifierklärung, also eine weiter gehende Regelung oberhalb des EG-Schwellenwerts von 10 Mio. DM, dass sich dafür eine gesetzliche Regelung sowohl des Bundes als aber auch der Länder erforderlich machen. Zu diesem Recht hat sich ja der Bundesrat verständigt, das hatten wir gerade besprochen, Herr Kretschmer. Damit wird die Richtlinie vom 04.12.1996, die wir zur Mindestlohnklärung bei Bauvorhaben in Thüringen haben, im Grunde genommen rechtsunwirksam. Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, keinen Schnellschuss in dieser Frage, sondern wir wollen gemeinsam eine solide Lösung dieser Problematik herbeiführen, selbstverständlich unter Anhörung der Betroffenen, also der Tarifparteien. Wir wollen nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber auch nicht we-

niger. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lippmann, in der Zustandsbeschreibung, insbesondere in der Bauwirtschaft, da teilen wir die gemeinsame Beobachtung, wohin dieser Wettbewerb und Lohndumping und insbesondere natürlich auch das Auftreten billiger Auslandskräfte führt. Diese Zustandsbeschreibung zieht sich auch wie ein roter Faden durch Diskussionen, beispielsweise im Bündnis für Arbeit, sei es auf Bundesebene oder auf lokaler oder regionaler Ebene und in anderen Gesprächen. Einer der Lösungsvorschläge, der insbesondere von der Gewerkschaft präjudiziert wird, ist ein Vergabegesetz, sage ich mal, nicht dieses, sondern ein Vergabegesetz, das öffentliche Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen zu koppeln sind und dass damit die Aufträge verteuert werden und man damit ausländische Unternehmen abschotten kann. Ich will an dieser Stelle etwas ausführlicher in die bisherigen Gesetzeswerke eintreten, weil ich meine, es ist wichtig, dass man nicht wie am Stammtisch diskutiert, auf deutschen Baustellen dürfen nur deutsche Bauarbeiter sein, weil das nicht das Thema ist. Sie haben sehr recht gesagt, in Berlin ist ein erster Versuch unternommen worden, mit einem Vergabegesetz in diese Richtung tätig zu werden. Es ist verfassungswidrig, das ist festgestellt worden, aber nicht nur das, sondern es ist auch festgestellt worden, Sie können das in dem Urteil nachlesen, dass im Bereich "Tarifrechte" die gesetzgeberische Zuständigkeit nicht gegeben ist und dass im Bereich des Arbeitsrechts die konkurrierende Zuständigkeit zwischen Bund und Land letztendlich geregelt ist, weil der Bund durch das Tarifvertragsgesetz abschließend Gebrauch gemacht hat von seiner Kompetenz.

Und nun kommt die Frage noch mit dem Grundgesetz, dass man sagt, es verstößt gegen die negative Koalitionsfreiheit, d.h., es werden Unternehmen zur Zahlung von Tariflöhnen gezwungen, obwohl sie nicht tarifgebunden sind. Eigentlich ist nur dieser Teil der Verstoß gegen das Grundgesetz, der dort gesehen wird. Sie haben es zu Recht gesagt, dass in Bayern versucht wurde zu reagieren, und nicht nur erst durch die bayerische Staatsregierung, sondern schon im Februar hatte ja die SPD einen Antrag eingebracht in den bayerischen Landtag, zu reagieren. Dieser Antrag wird, wenn ich das so richtig sehe, wahrscheinlich in den Ausschüssen schon hängen bleiben, während die Staatsregierung mit ihrem Entwurf versucht hat, so ein bisschen Lehren zu ziehen aus dem Berliner Urteil, indem man sagt, die Marktbeherrschung nehmen wir weg und wir gehen dann mit dem Tiefbau aus der kommunalen Ebe-

ne weg und bleiben dann mit dem Hochbau auf der kommunalen Ebene. Herr Lippmann, ich sehe das ja ein, die SPD hat ja jetzt mit Ihrem Entwurf versucht, noch ein Stückchen abzumindern in der Frage der Bauwirtschaft, indem man nur noch den Hochbau hat.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Ja!)

Aber Sie finden mit dieser gesetzlichen Regelung zumindest keine Antwort auf die Frage, die aus den gesetzlichen Wettbewerbsbeschränkungen heraus kommt, also die Frage der Diskriminierung. Was passiert denn mit dem Thüringer Bauunternehmer, der in Bayern bauen will? Das ist Diskriminierung und das ist auch der Blick aus Bayern heraus, das ist eine ganz andere Situation. Die wollen sehr wohl verhindern, dass Thüringer Bauunternehmen in Bayern bauen und den Wettbewerbsvorteil, den sie jetzt durch die Mindestentlohnung haben und durch die Tarife, dort wahrnehmen können. Das Diskriminierungsverbots ist damit nicht aus der Welt geschafft, es könnte aus der Welt geschafft werden, wenn es eine bundeseinheitliche Regelung gibt. Da hat der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt gesagt, er tut gar nichts im Augenblick, sondern er wartet auf die bundeseinheitliche Regelung. Was ich nun etwas bemerkenswert finde, ist, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf in der etwas schwierigen Rechtsituation noch einen Schritt vorwärts gehen in den Dienstleistungsbereich. Das kompliziert die Sache so total, dass es zunächst erst mal für meine Fraktion Grund genug ist zu sagen, schon allein aus diesen rechtlich sehr schwierigen Dingen diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Aber ich will an dieser Stelle noch ein Stückchen weitergehen, weil Herr Kollege Gentzel uns ja sagte und zitiert und auch Herr Ramelow hat auf seiner Internetseite gesagt, die CDU in Thüringen versteht offensichtlich ihre bayerischen Kollegen nicht und bayerische Verhältnisse müssten dort ja sein. Wissen Sie, der Versuch der bayerischen Kollegen, die verfassungsrechtlichen Bedenken auszuräumen, ist anerkennenswert, aber, wie gesagt, mit der Frage des Diskriminierungsverbots aus dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung kommen sie meines Erachtens auch nicht zurecht.

Die Bedenken, die wir haben, kann man auch nicht einfach vom Tisch wischen, denn Sie wissen, erfolgt die Vergabe aufgrund rechtswidriger Kriterien, kann das unterbunden werden und es können Schadenersatzforderungen erhoben werden. Meines Erachtens gibt es auch in Bayern schon Klagefälle gegen die Tariftreueerklärung. In Thüringen ist es etwas anders geregelt worden. Mit der Mindestlohnklärung haben wir sogar vor dem Europäischen Recht bestanden. Das ist der feine Unterschied auch zur bayerischen Situation, indem mit der Tariftreueerklärung gegen Europäisches Recht verstoßen wird und deshalb läuft die aus, während wir, Herr Minister Schuster, mit unserer Mindestlohnrichtlinie auch weiterhin Bestand haben. Das ist ein wesentlicher Unterschied dazu. Deshalb sage ich, auch die bayerischen Verhältnisse sind, so gerne Ihnen das passen würde hier zu sagen, wenn die das in Bayern machen, dann müsst ihr das auch machen, hier nicht

übernehmbar.

Es gibt aber auch weitere Bedenken und ich bin der PDS und Ihnen, Herrn Ramelow, insbesondere dankbar, dass Sie an dieser Stelle klipp und klar gesagt haben, was Sie wollen. Es geht eben nicht nur um die Tariftreue und das ist die Sorge der Wirtschaft gemeinhin, sondern dieses Vergabegesetz soll von interessierten Kreisen genutzt werden als Vehikel, um weiter gehende sozialpolitische oder frauenpolitische oder was weiß ich für politische Forderungen mit einzubringen, also vergabefremde Kriterien mit hineinzunehmen. Der Frauenanteil - wir hatten hier schon mal so eine spannende Diskussion - soll ...

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das stimmt doch nicht.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Hier geht es um unseren Gesetzentwurf.)

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich hier nicht die SPD angesprochen, sondern die PDS und dort steht in ihren entsprechenden Unterlagen, dass das ein Ziel auch von ihrer Seite ist und dass das die Sorge der Wirtschaft ist, dass das nicht kommen soll. Herr Schuchardt, das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen.

Ja ja gut, wir sitzen ja nun hier, um, Herr Ramelow hat gesagt, mit Ihnen gemeinsam da was voranzubringen, lassen Sie mich das mal schon noch mit sagen. Diese Sorge gibt es für das Vergabegesetz oder die Beschäftigung von Behinderten oder was weiß ich, was man sich vorstellen kann, was noch alles an öffentliche Aufträge gekoppelt werden kann, weil der öffentliche Auftraggeber derjenige ist, der da einwirken kann über seine entsprechenden Dinge. Das heißt also, wir sprechen uns ganz eindeutig dagegen aus, vergabefremde Kriterien auch an diese Sache zu koppeln.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Schuchardt, auch wenn das Gesetz, so wie Sie es vorgelegt haben, so ein Stückchen mit heißer Nadel gestrickt ist, und ich sage Ihnen auch gleich warum mir das aufgefallen ist, insbesondere bei der Frage Dienstleistungsanteil ist das schon klar, sie nehmen den einfach hinten dran, ohne zu überlegen, was sich da in den rechtlichen Rahmen bringt. Aber auch mit dieser Gesetzgebung sind folgende Fragen überhaupt nicht beantwortet und die will ich Ihnen schon sagen. Ist es sinnvoll, eine generelle Entlohnung auf Tarifniveau zu verlangen, solange es nicht gelungen ist, die echte Schwarzarbeit in den Griff zu bekommen? Oder meine Damen und Herren, was geschieht mit den Betrieben in den Regionen, und damit meine ich insbesondere Thüringen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gerade dadurch noch erhalten, dass sie den gesetzlichen Mindestlohn zahlen, aber bei den Löhnen auf Tarifniveau keine konkurrenzfähigen Angebote abgeben können? Das ist doch Realität in Thüringen. Meine Damen und Herren, kann Thüringer Bauwirt-

schaft stabilisiert werden, wenn bei öffentlichen Aufträgen Löhne auf Tarifniveau gefordert werden, nicht aber bei privaten Aufträgen. Das muss man doch mal deutlich sagen, die öffentlichen Aufträge machen doch nur einen Bruchteil des gesamten Bauvolumens aus. Meine Damen und Herren, ich hatte es vorhin schon mal gesagt, ist die Verpflichtung, Tariflöhne zu zahlen, auch wenn ein Unternehmen nicht tarifgebunden ist, mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der negativen Koalitionsfreiheit und dem Kartellrecht vereinbar? Und meine Damen und Herren, werden die Vorschriften des Europäischen Rechts beachtet? Das sind die Fragen, die auch mit dem Gesetzentwurf, den die SPD hier vorgelegt hat, nicht beantwortet werden können.

Jetzt lassen Sie mich nur sagen: Auch bei der ablehnen Position, denke ich, weil es eine Frage ist, die ja im Raum steht, ist das für uns eine Möglichkeit, darüber zu diskutieren, indem wir sehr wohl vorschlagen, das Gesetz an den Ausschuss zu überweisen, insbesondere natürlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, aber auch an den Justizausschuss wegen der von mir angesprochenen rechtlichen Fragen.

Da Herr Botz das Gesetz bei der Einbringung unterschrieben hat, will ich Ihnen nur kurz sagen, wie das mit der heißen Nadel ist. Wenn Sie mal auf das Deckblatt schauen und den ersten Satz bei Lösung Punkt b), ich bin da kein Germanist aber ich lese den Satz so, wie ich ihn jetzt interpretiere.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Da braucht man kein Germanist zu sein.)

Da steht: "um die Arbeitsplätze bei seriös agierenden, insbesondere mittelständischen Unternehmen zu sichern," - das bedeutet, wenn ich also rückwärts lese, dass die großen Unternehmen nicht seriös agierend sind. Wenn Sie also damit sagen, dass Philipp Holzmann z.B. nicht seriös agierend ist, ist das eine interessante Feststellung, aber ich vermute, Sie wollten das damit nicht ausdrücken.

Meine Damen und Herren, ich beantrage für meine Fraktion - ja ja, wir reden ja so ein Stückchen über den Mittelstand - die Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik federführend und an den Justizausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Im Weiteren hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Kollege Kretschmer, das war sachlich völlig richtig, was Sie festgestellt haben, die Unterschiede zwischen der Be-

wertung der SPD-Fraktion und PDS-Fraktion. Ich will auch richtig stellen und klarstellen, wir hatten nicht vorgeschlagen, mit der SPD alles gemeinsam zu machen, sondern ich hatte nur angeregt, dass wir als Oppositionsparteien öfters mal miteinander reden, damit bei Ihnen die Pferde nicht so ins Kraut schießen, ach nein, die Pferde schießen, glaube ich, nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Dass Sie sich nicht so ganz unkontrolliert fühlen, dass wir von links und rechts von der Seite mal ein bisschen Ihnen zeigen, dass Opposition in diesem Landtag auch eine Rolle spielt. Aber Anlass der Debatte ist eine sehr ernst zu nehmende Angelegenheit und - ich denke, auch da haben Sie Recht, Kollege Kretschmer - man muss die Frage der wirtschaftspolitischen Betrachtung einerseits beleuchten, aber die sozialpolitische Betrachtung nicht völlig außer Acht lassen. Da würde ich dann gerne mit Kollegen Gustav Bergemann sozusagen in die Diskussion eintreten. Richtig ist auch, dass die Frage Tarifpolitik ein Stück weit von uns im Kopf bewegt werden muss, aber eben nicht nur die Frage Tarifpolitik, sondern auch die Frage Wirtschaftspolitik und beides miteinander ins Verhältnis zu setzen. Tarifpolitik in der Lehrart der Gewerkschaften von vor hundert Jahren ist eigentlich der Abschluss eines Tarifvertrags mit dem Sinn und Zweck, dass die Arbeitskraft nicht auf dem freien Markt zum billigsten Objekt wird und dass die Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander aufgehoben wird. Das Problem eines Tarifvertrags funktioniert so lange, solange alle Arbeitnehmer sich daran halten, in einer Wirtschaft, in der der Tarifvertrag durch die Arbeitnehmer auch durchgesetzt wird und auch durchgesetzt werden kann, so dass die Kalkulation für alle gleich ist. Ich glaube, wenn wir uns mit dem Thema "Bau in Deutschland" beschäftigen, funktioniert es schon seit einigen Jahren nicht mehr. Insoweit ist die Frage sicherlich an die Tarifvertragsparteien zu stellen; aber insbesondere in den neuen Bundesländern, nachdem der Boom vorbei ist, haben wir das Problem, dass die Arbeitnehmer und die kleineren und mittelständischen Firmen gemeinsam die Verlierer dieser Entwicklung sind. Es sind eben nicht nur der Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz verliert und das Risiko einbringt, sondern, wie viele Handwerksbetriebe lehren, die Beispiele die in den Konkurs gehen, geht hier eine Abwärtsspirale rum. Ich denke, es ist gut und richtig, wenn alle drei Fraktionen sagen, lasst und dieses Gesetz in die Ausschüsse nehmen, damit wir in Ruhe darüber reden. Ich glaube, wir müssen viel mehr Kreativität einsetzen, um in einem absterbenden Markt zu schauen, wie man das begleitet. Da gibt es eine Erwartung der Bevölkerung, der betroffenen Beschäftigten und der betroffenen Firmen, ob es möglich ist, mit den bestehenden Gesetzen die Begleitung zu organisieren. Ich will ein paar Zahlen nennen: 1995 hatten wir in Thüringen noch 923 Baubetriebe, 1996 918, 1997 873, 1998 804 und im Januar 2000 738. Die Beschäftigtenzahlen sind gesunken: 53.000, 48.000, 43.000, 38.000, 32.000. Und, Kollege Lippmann, vorhin

war die Rede von schmutziger Konkurrenz. Konkurrenz an und für sich ist nicht schmutzig, aber wir haben es mit einem schmutzigen Wettbewerb zu tun, bei dem alle Marktkräfte außer Rand und Band geraten sind und bei dem die Frage der Auftragsvergeber, ob wirklich das billigste Angebot das beste Angebot ist, weil unter dem Kriterium der preiswerten Bewertung nur gesagt wird, wer am billigsten auftritt, heißt das, dass mittlerweile auch Firmen anbieten müssen, die weit unter ihrer eigenen Substanz die Kalkulation gemacht haben. Ich glaube, da kann Politik nicht einfach tatenlos zuschauen.

Ich will noch etwas anderes anmerken. Unser Ministerpräsident spricht immer davon, dass wir in Thüringen, oder Ihre Partei sagt es auch immer, Top Thüringen, dass wir sozusagen führend in den neuen Ländern sind. Das heißt, ich habe mir einmal erlaubt, die These aufzustellen, wenn Thüringen der Westen vom Osten ist, dann könnten wir ja mal die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter Thüringens vergleichen mit der durchschnittlichen der Bauarbeiter in Westdeutschland, und zwar nur den Abstand. Und da wird es interessant. Im September 1999, und das scheint ja die These dann zu stützen, ist der Abstand zwischen durchschnittlicher Bauarbeitslosigkeit West zu Thüringen 1,9 Prozent - das heißt, wir liegen weit vor dem Feld der anderen neuen Länder -, im Oktober 1,9 Prozent, im November 2,5 Prozent, im Dezember 4 Prozent. Im Januar 2000 steigt der Abstand auf 9 Prozent, im Februar 2000 auf 11 Prozent und stabilisiert sich zurzeit auf einer Größenordnung von 11 Prozent. Das heißt, die Schere ist auseinander gegangen. Thüringen fällt radikal zurück im Verhältnis mit dem Ergebnis, dass immer mehr Menschen in die Dauerarbeitslosigkeit gehen. Der Wirtschaftsminister hat ja mehrfach darauf hingewiesen, dass die Baubranche am Zusammenbrechen ist, weil natürlich die Auftragsvergabe nicht mehr da ist. Auch das kann man in Zahlen sagen. Die Quadratmeter-Baugenehmigung von 1995 ist in Nicht-Wohngebäuden von 227.000 m² auf 215.000 m², 1997 auf 205.000 m², 1998 auf 177.000 m² zurückgegangen, für Nutzfläche von 167 auf 178 auf 156 und jetzt auf 109.000 m². Das heißt, die Baugenehmigungen, nicht alles davon wird realisiert, aber das Bauvolumen nimmt stetig ab. Und, Kollege Kretschmer, Sie haben ja einen besonderen Namen genannt, da gebe ich Ihnen nur Recht bei dem Namen, wenn es um die Großbetriebe geht, kann ich nur sagen, auch da habe ich meine Zweifel, ob man diesem Großen wirklich hätte helfen sollen in der Art und Weise.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich habe das damals für ordnungspolitisch, aber auch tarifpolitisch falsch gefunden. Die arbeitslosen Bauarbeiter, die es jetzt mit ihren Jobs bezahlen müssen, sind ein beredtes Beispiel dafür, dass ein großer Marktführer, der den Markt schon negativ beeinflusst hat, wenn man dem weiter hilft, dann wird man den Schweinewettbewerb auf dem eigenen Markt noch weiter verschärfen. Und damit sind es eben nicht nur die ausländischen Konkurrenten,

das will ich auch klar sagen. Wir sollten aufpassen, dass wir keine Diskussion bekommen, Inländer gegen Ausländer. Wir haben dieselbe Diskussion der Dumpingunterbietung im eigenen Land und jeder, der zum Unterbieten gezwungen wird, ist ein Stück weit Totengräber an einem Sozialsystem, bei dem zum Schluss, und da haben Sie wieder Recht, das Ganze irgendwann in der Schwarzarbeit mündet. Und von daher, sage ich, sollten wir mehr Kreativität aufwenden und sagen, wenn landeseigene Aufträge, wenn kommunale Aufträge, und darum geht es bei diesem Gesetz, vergeben werden, sollten wir klug überlegen, wie es gelingt mit dem europäischen Recht trotzdem Qualitätsstandards einzuführen. Ich will Ihnen sagen, ob es unbedingt die Frage der Frauenförderung ist. Das ist ein Stichwort, dazu stehe ich, dass meine Partei das beschlossen hat. Ich selbst gebe aber zu erkennen, dass die Frage der Frauenförderung auf dem Hochbau nicht sonderlich spannend ist.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Das stimmt!)

Aber ein anderes Kriterium will ich benennen, über das ich gern mit Ihnen diskutieren möchte, das ist die Frage der regionalwirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Welche Bedeutung hat dieser regionalwirtschaftliche Betrieb in der Region und wie verantwortlich verhält er sich in der Region? Wenn wir also Regionen stärken wollen und regionale Wirtschaft stärken wollen, dann wäre es mir sehr lieb und sehr recht, wenn wir alles tun würden, dass Betriebe in der Region auch weiterhin in der Region verankert bleiben können. Ich glaube, da sollten wir ein bisschen Gehirnschmalz drauf anwenden. Ob dann der Entwurf, den die Kollegen der SPD eingebracht haben, wo ich ja gestehe, er ist von der CSU abgeschrieben und das finde ich ganz pfiffig, ich war auch mal ein bisschen am Überlegen, ob wir es auch abschreiben, er unterscheidet sich nur unwesentlich von dem CSU-Antrag. In Übereinstimmung mit den noch viel weiter gehenden Vorstellungen Ihrer Kollegin Frau Görnert aus dem Saarland, deren Einbringungsrede ist ganz spannend, die kann ich Ihnen zur Verfügung stellen, da kann man mal nachlesen, was im Saarland zurzeit von Ihrer Partei diskutiert wird, und wenn wir uns von dem Geist leiten lassen und sagen, was können wir eigentlich tun, damit Thüringer Betriebe eine Chance haben, in der Region verankert zu bleiben, Aufträge bekommen und nachhaltig wirtschaften können. Jetzt nehme ich einmal Bezug auf unseren Finanzminister, der am Beispiel der Autobahn, des Autobahntunnels einmal gesagt hat, also Milliarden, die man dort einsetzt, fließen ja direkt in die Wirtschaft ein. Da kann ich sagen, gut, die Aufträge, die das Land und die Kommunen vergeben, sollten sich leiten lassen, dass wir damit tatsächlich unsere heimischen Betriebe stärken und stützen. Wenn wir uns davon leiten lassen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der PDS)

dann erspare ich mir meine vorgefertigte Rede vorzulesen

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

und sage: Lassen Sie es uns gemeinsam in den Ausschüssen beraten. Ich wäre daran interessiert, dass wir uns mit Ideen überschütten, dass wir mehr Ideen einbringen, dass wir uns nicht leiten lassen von der ordnungspolitischen Frage, dass der Tarifvertrag an sich weg muss. Kollege Kretschmer, das sagen Sie sonst nämlich immer ganz gerne. Da sage ich mal, der Eingriff in die unternehmerische Freiheit ist eben auch geregelt über das Tarifvertragsgesetz. Sie haben eben zu Recht auf den Mindestlohn hingewiesen. Der Mindestlohn funktioniert nur deswegen, weil er allgemein verbindlich ist, das heißt, weil wir von der Seite der Politik gesagt haben: Es ist ordnungspolitisch notwendig, dass Schmutzkonzurrenz nach unten begrenzt sein muss. Unter diesem Aspekt sagt das Grundgesetz auch, Kollege Kretschmer, Eigentum verpflichtet. In dem Sinne bitte ich um Überweisung und Behandlung und auf mögliche Lösungen, die unseren Menschen in diesem Land helfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Botz, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Kretschmer, drei Dinge noch. Sie haben die Absicht geäußert, das an den Ausschuss zu geben, das ist gut so, beantragen wir auch, ich sage es gleich vorweg: Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik - federführend. Wir hätten Justiz- und Innenausschuss vorgeschlagen, das müssen wir dann gemeinsam entscheiden. Wir werden sicher auch zu einer Anhörung kommen. Die zweite Bemerkung ist: Mit den Dienstleistungen, das haben wir wirklich hin und her überlegt, ob wir das reinnehmen. Stellen Sie sich jetzt folgende Situation vor, es werden ab dem Jahr 2002 die Konzessionen wieder neu vergeben für den öffentlichen Personennahverkehr.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da kommen wir schon ...)

Dann kommen wir aber schwer in die Bredouille mit der ganzen Geschichte. Nun stellen Sie sich einmal vor, es kommt dann ein polnisches Unternehmen und die geben ihren Leuten 9,98 DM. Wir müssen hier eine Schutzbarriere haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich bin sehr in Sorge, ob das nun rechtlich alles so waserdicht ist, wie ich mir das wünsche. Da bin ich nicht ganz sicher, deshalb sind wir ja gemeinsam da, um darüber zu beraten. Und was die Bayern betrifft, ich stehe dazu, wir haben uns selbstverständlich an die Bayern an-

gelehnt, warum sollen wir denn das warme Wasser das dritte Mal neu erfinden. Das ist doch alles völlig klar, zumal die Bayern, was noch viel wichtiger ist, aus dieser Geschichte heraus das aus ihrem eigenen ländlichen Bündnis für Arbeit des Freistaats Bayern entwickelt haben und da waren ja die Arbeitgeberverbände dabei. Die müssen sich irgendetwas dabei gedacht haben. Genau das, glaube ich, sollte der Weg sein. Natürlich wäre mir eine Regelung des Bundes noch viel lieber, aber solange die nicht zustande gekommen ist oder noch nicht zustande kommen konnte, dann müssen wir das tun, was der Bundesrat einvernehmlich beschlossen hat, nämlich Länderregelungen. Und das sieht natürlich auch Europa vor und das können wir auch machen. Da sind wir noch gar nicht einmal auf der falschen Linie. Ich bin eigentlich dafür, dass wir das verantwortungsbewusst beraten, und ich möchte auch gern, dass nicht der Eindruck entsteht, wir wollen das ganze Ding überfrachten. Deshalb haben wir gesagt, wir müssen einen Weg finden, der sich auf das Wesentlichste konzentriert. Und das Wesentlichste scheint mir, das haben auch schon der Kollege Ramelow, aber auch der Kollege Kretschmer gesagt, dass wir von diesem fatalen Lohndumping wegkommen. Ich bin davon überzeugt; selbstverständlich wird das die öffentlichen Aufträge verteuern, das ist mir völlig klar, aber unstrittig ist auch, dass es auf jeden Fall nicht quantifizierbare Kosten wieder einbringt, indem wir Unternehmen erhalten und Arbeitsplätze sichern. Das ist doch völlig unstrittig. Ich weiß nicht, die Bayern hatten es gemacht, um billige Arbeitskräfte und -firmen aus dem Osten abzuhalten. Ich bin nicht davon überzeugt, ich verfüge über keine statistischen Werte dazu, aber nach meinem Dafürhalten haben wir bayrische Arbeitnehmer in großer Zahl bei uns hier, zumindest bei uns in der Region, mit Sicherheit mehr Firmen als von uns, zumindest aus meiner Region, in Bayern arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist es, mehr als in unserer Region.)

Das ist ein Problem und ich glaube, diese Abstinenz des Staates in dieser Frage darf sich nicht dadurch manifestieren, dass wir nun gar nichts machen. Das geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das geht nicht und es wird auch immer schwerer, dafür Regelungen zu finden, wo wir sagen, wir schützen unsere Industrie. Alle zusammen wollen wir, dass unsere Unternehmen Aufträge bekommen können - auch in den Nachbarländern -, und das zu Konditionen, die fair sind, die ein Mindestmaß an Fairness haben.

Jetzt mache ich es wie der Kollege Ramelow, meine vorbereitete Rede lege ich zusammen. Ich bin überrascht und auch erfreut, dass wir das im Ausschuss beraten können. Ich hoffe auch, dass es zu einer Anhörung mit den Tarifparteien kommt. Dann, denke ich, werden wir vielleicht aus der ganzen Geschichte sogar noch etwas herausziehen können, nämlich Wissen und Schutz für unsere Unternehmen und unsere Arbeitsplätze. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weiterhin hat sich zu Wort gemeldet Minister Schuster.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir zu dem Thema Vergaberecht zunächst einige Vorbemerkungen. Herr Ramelow, mit dem Vergaberecht kann man den Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft sicher nicht aufhalten, auch nicht steuern. Das Vergaberecht hat ganz andere Funktionen als die, die Sie hier genannt haben. Man kann auch die Arbeitslosenquote in dem Bereich mit vergaberechtlichen Mitteln nicht bekämpfen. Da muss man zu anderen Maßnahmen greifen. Erst recht kann man damit das Auftragsvolumen nicht ankurbeln, das ist wiederum eine ganz andere Thematik. Herr Lippmann, ich habe Ihre letzten Ausführungen so verstanden, dass Ihr Gesetzentwurf eigentlich nur ein Diskussionsbeitrag ist,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da haben Sie mich aber gründlich missverstanden.)

zur Diskussion nämlich der Probleme, die sich in dem Bereich stellen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat über dieses Thema Vergaberecht verschiedene Gespräche mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften unseres Landes geführt. Dies deshalb, weil es schon lange eine Diskussion über dieses Thema gibt und einen Gesetzentwurf des DGB zu diesem Thema, wo nicht ein, sondern mehrere so genannte vergabefremde Kriterien gefordert waren. Wir waren uns sicherlich nicht einig in diesen Diskussionen, übereinstimmend waren wir aber der Meinung, dass eine Mindestentlohnung nicht unterschritten werden darf in unserem Lande, dass es keine Ausbeutung geben darf auf Thüringer Baustellen.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Wir stimmten auch darin überein, dass Sozialdumping vermieden werden und durch staatliche Maßnahmen dem entgegengetreten werden muss. Genau dies haben Sie, Herr Lippmann, als Anliegen Ihres Gesetzentwurfs bezeichnet. Unterschiedlicher Meinung sind wir hinsichtlich des Wegs, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf anstreben. Herr Kretschmer hat schon die ganzen Argumente vorgeführt, die gegen Ihren Entwurf ins Feld zu führen sind, insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken. Er hat darauf hingewiesen, dass der Bund seine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen hat und damit schon verfassungsrechtlich gar kein Spielraum mehr ist für eine solche Regelung. Es wäre der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu erwähnen, es wäre das Diskrimi-

nierungsverbot des EG-Vertrags zu nennen. Zwingendere Rechtsargumente kann man sich gar nicht mehr vorstellen als die, die gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen. Aber das Anliegen bleibt bestehen. Die Frage ist: Wie können wir die genannten sozialen Zielsetzungen erreichen? Wir haben klare Regelungen eingeführt für diesen Bereich. Wir haben eine Mindestlohnrichtlinie und eine Mittelstandsrichtlinie erarbeitet. Diese Regelungen treten nicht außer Kraft, Herr Lippmann, die werden weiter bestehen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Zumindest über 1 Mio. DM.)

Es gibt auch noch ein weiteres Instrument, das auch schon angesprochen worden ist, um bestimmte Mindestlöhne zu garantieren. Das ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die Sie kennen. Also auch hier haben wir ein Instrument, um solchen Auswüchsen zu begegnen. Aber es sind nicht nur Rechtsargumente, die gegen Ihren Gesetzentwurf sprechen. Mit ihm zwingen Sie nicht tarifgebundene Unternehmen letztlich in einen Tarif hinein, obwohl wir ein anderes Instrument dafür zur Verfügung haben. Dies kann zur Folge haben, dass sich eine solche Regelung kontraproduktiv auswirkt für unsere Unternehmen, weil sie ihren Wettbewerbsvorsprung, den sie haben, möglicherweise dadurch verlieren, mit der Folge, dass damit Arbeitsplätze in Gefahr gerieten.

Meine Damen und Herren, der Sinn von vergaberechtlichen Bestimmungen kann doch nicht sein, Arbeitsplätze zu gefährden. Wir alle wollen neue Arbeitsplätze schaffen, aber wir sollten doch durch solche Regelungen nicht Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

Meine Damen und Herren, unsere Regelungen haben Bestand, haben Wirkung entfaltet. Die vorgeschlagene Regelung wird spätestens vor Gericht scheitern. Ich denke, dies ist der Grund dafür, weshalb die Landesregierung diesen Gesetzentwurf ablehnt, aber empfiehlt, die gesamte Thematik in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Also ein gewisses Erstaunen macht sich bei mir schon breit. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen als CDU-Landesvorsitzender hat immer wieder gepredigt, wir wollen bayerische Verhältnisse. Ich habe so das Gefühl, dass damit immer nur Amigos und Spezis und sonstige Affären gemeint sind.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das ist unter Ihrem Niveau.)

Das stimmt, da gebe ich Ihnen Recht, das ist unter Niveau. Ein bisschen habe ich aber das Gefühl, dass man Bayern immer nur dann nimmt, wenn es einem politisch in den Kram passt, weil alle Argumente, sehr geehrter Herr Minister, die Sie gerade benutzt haben, müssten Sie bitte Ihren bayerischen Kollegen sagen. Ich weise darauf hin, mit zwei kleinen Ausnahmen hat die SPD-Fraktion etwas gemacht, was ich sehr begrüßenswert finde. Es ist eben kein Diskussionsbeitrag, sondern es ist eine Schlussfolgerung aus einer Entwicklung, die was mit nicht verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern zurzeit mit kartellrechtlichen Bedenken zu tun hat, bei denen man Tarifautonomie gegen eigentumsrechtliche Fragen abwägen muss. Deswegen habe ich die Zahlen der Branche genannt, nicht weil ich glaubte, dass mit einem Vergaberechtsgesetz das Auftragsvolumen erhöht wird. Das Auftragsvolumen an sich sinkt immer weiter ab und an einigen Stellen ist es sogar notwendig. Die Frage ist nur, ob das absinkende Volumen zum Chaos in der Branche führt, und in dem Chaos der Branche gibt es etwas, bei dem ich feststellen muss, dass man an diesem Pult des Öfteren sich schon gefreut hat oder bei Veranstaltungen, wo das goldene Band der Sympathie durchgeschnitten wird - also wenn das Klinikum Erfurt eröffnet wird und andere Sachen oder hier das Landtagshochhaus -, dass man unter Planungspreis gebaut hat. Ich bin ja nun acht Jahre lang Aufsichtsratsvorsitzender einer großen Wohnungsgenossenschaft gewesen und habe die Planung Jahr für Jahr mitgemacht. Ich habe festgestellt, dass von Jahr zu Jahr das Bauvolumen billiger wurde. Die Leistung wurde zu immer geringerem Volumen angeboten. Das Ergebnis hat mit zusammenbrechenden Kalkulationen zu tun und damit, dass Firmen Aufträge angenommen haben, um ihre Existenz zu sichern, die unter dem Wert lagen. Das Ergebnis davon führt mittelfristig zu immer weiteren Zusammenbrüchen. Es geht bei der Überlegung der Vergaberechtsänderung darum, ob wir qualitative Elemente - um die geht es, nicht um das Außerkraftsetzen dessen, was da passiert - einführen. Da finde ich die Herangehensweise der Bayern erst einmal kreativ, zu sagen, wir wissen, was Brüssel macht. In Kenntnis dessen, was Brüssel macht, überlegen wir einen eigenen Weg zur Stabilisierung unserer Region. Etwas Ähnliches kann ich im Saarland feststellen - und das sind nun Ihre Parteifreunde. Da sage ich, auch da habe ich es ganz leicht zu sagen, wenn Überlegungen der Region dienen, deswegen habe ich vorhin gesagt, ich rede auch ursächlich von regionalwirtschaftlichen Elementen, die hätte ich gern bei Vergaberechtsüberlegungen mit berücksichtigt, dass eben nicht nur billig tatsächlich preiswert heißt, sondern preiswert auch qualitative Elemente beinhalten sollte.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Das haben wir doch.)

Sie haben es bei der Tariftreueerklärung, bei der Vergaberechtsverordnung, aber Sie haben eben die Allgemeinverbindlichkeit angesprochen und da muss ich Ihnen sagen, als jemand, der es nun zehn Jahre lang hier betrieben hat, Ihr Kollege sitzt neben Ihnen, der kann Ihnen ja einmal auflisten, wie viel Allgemeinverbindlichkeiten wir zurzeit noch haben und wie uns zurzeit die Allgemeinverbindlichkeiten in Thüringen flöten gehen, wie eine AVE nach der anderen kaputtgeht, weil nämlich eine Zangenbewegung passiert. Die Politik zieht sich aus Vergaberechtsüberlegungen zurück, weil sie sagt, 30.06. ist Ultimo, warten wir einmal ab. Ich habe mehrfach im Allgemeinverbindlichkeitsausschuss erlebt, dass einzelne Arbeitgeberverbände sich dann hingestellt haben und Einspruch gegen ihre eigenen Allgemeinverbindlichkeitsanträge gestellt haben, weil es da um die ordnungspolitische Überlegung geht, Tarifverträge als Teufelszeug insgesamt wegzubekommen, den Markt außer Kraft zu setzen und den Tarifvertrag gleichzeitig kaputtzumachen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Menschen zu Opfern dieser Entwicklung werden. Das heißt, dass natürlich jeder Billiganbieter auf einmal zum Feind des anderen Arbeitnehmers wird, und da kommt ein Stück weit diese spannungsgeladene Situation, die auf den Baustellen entsteht. Es ist eben nicht nur die Allgemeinverbindlichkeit im Hochbau für einen Mindestlohn, sondern wir müssen an alle Baugewerke denken und die sind nicht in der Allgemeinverbindlichkeit.

Ich könnte mich ganz entspannt hier vorn hinstellen, Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie sagen würden, in dem Bereich, über den wir hier reden, werden alle Tarifverträge allgemeinverbindlich.

(Zwischenruf Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur: Nein!)

Wenn das so wäre, bräuchten wir dieses Gesetz nicht, dann würde ich die Kollegen von der SPD bitten, dass wir das irgendwie beiseite legen, wenn sie allgemeinverbindlich wären, weil dann jeder Arbeitnehmer seinen Rechtsanspruch auf dem Klageweg durchsetzen kann. Deswegen sage ich, so funktioniert es nicht. Wir erleben zurzeit, dass die Tarifverträge zunehmend außer Kraft gesetzt werden. Ich würde es aber ungern nur auf dem tarifvertraglichen Niveau debattieren. Ich möchte eben auch über qualitative Elemente reden, wie regionalwirtschaftliche Argumente Eingang in diese Diskussion finden, und da würde ich mich gern über positive Vorschläge von Ihnen freuen, nicht nur sagen, so machen wir es gar nicht und was die bayerischen Kollegen machen, ist sowieso falsch. Dann würde ich gern hören, was können wir tun, um den Menschen hier in Thüringen eine Chance zu geben, dass sie zu fairen Bedingungen arbeiten können, und den Firmen die Chance geben, dass sie zu kostendeckenden Preisen kalkulieren können. Da wirkt es ein bisschen - deswegen sage ich, ja, ich bin ein bisschen unter meinem Niveau -, aber da wirkt mir Ihr Redebeitrag wirklich als sehr zynisch, weil, wenn Sie dann mit den Handwerksbetrieben und den

Handwerksbeschäftigten reden, was die auf den Baustellen erleben, die teilweise monatelang auf ihr Geld warten, die teilweise einfach nur um ihre - die einen werden um ihre Lebenserträge betrogen und die anderen werden um ihre Arbeitsbeträge betrogen. Ich denke, an den Stellen wird an uns gerichtet, hat man eine Erwartung, was kann Politik noch tun. Oder man muss sagen, Politik kann gar nichts tun, aber dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn man in diesem Land glaubt, Demokratie sei ein Unnütz. Ich bin ein Mensch, dem sehr daran gelegen ist, dass Demokratie auch von den Menschen empfunden wird als das, dass wir ihnen helfen könnten. Über diese Hilfe würde ich gern nachdenken und nicht einfach nur das Dogma vertreten haben, alle Tarifverträge sind schädlich, alles, was da irgendwie die Wirtschaft hemmt, ist unnütz. Das wäre Neoliberalismus pur und das wäre dann unter Ihrem Niveau. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS; Abg. Dr. Botz, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich muss jetzt fragen: Herr Minister, Sie hatten sich gemeldet? Sie würden lieber zurückstellen. Bitte, Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ramelow, was Sie jetzt vorgetragen haben, das war auch unter Ihrem Niveau, das will ich einmal so deutlich sagen. Ich kann gleich dazu kommen, Sie bringen mit dem Gesetzestext "Vergabegesetz" und das, was Sie jetzt darstellen, eine Erwartung, als ob Sie die Fragen der Zahlungsmoral beispielsweise mit erschlagen können. Die sind jetzt in Berlin und demonstrieren, weil mit dem Gesetz auf Bundesebene zu kurz gesprungen ist. Aber das ist nicht das Thema im Bereich Vergabegesetz. Sie haben es aber hier so thematisiert, als ob man das hier als Landespolitiker in diesem Parcours mit erledigen kann. Ich hatte, als Herr Kollege Lippmann die Frage mit Bayern ansprach, mir überlegt, die Zahlen wollte ich ihm an sich im Ausschuss bringen, aber da Sie es hier so thematisiert haben, "von Bayern lernen, heißt siegen lernen", ist ja meines Erachtens auch einmal der Hinweis richtig, dass die Sachlage eine andere ist. Warum sind bayerische Unternehmen bei uns tätig und warum kommen Thüringer Unternehmen in Bayern nicht zu Potte? Die Tarifreueerklärung in Bayern bedeutet doch, dass mindestens ein Abstand im Lohn in Höhe von 10 DM existiert. Das heißt, ein Thüringer Unternehmer, der dort arbeiten und mit der Tarifreueerklärung nach Bayern wollte, hat doch über das Mindestlohngefüge, was er hier vom Osten, von Thüringen hat, noch mindestens 10 DM mehr zu bezahlen, während der bayerische Unternehmer bei uns hier auf der Mindestlohnebene arbeiten muss, ob die nun in Ost oder West macht, ist in jedem Fall 10 DM günstiger. Das ist eine rein arithmetische Geschichte. Deshalb sage ich, Bayern will abschotten, das war bei den Übrigen genau dieselbe

Motivation. Berlin wollte abschotten, dass aus Brandenburg und drum herum die Baubetriebe kommen. Es ist gar nicht die Frage der Europäischen Gemeinschaft, sondern das ist zunächst ein innerdeutsches Problem. Deshalb sage ich, das Diskriminierungsverbot wird durch eine Landesregelung in dem Sinne doch verletzt. Deshalb muss man dazu etwas sagen.

Die zweite Sache, die Frage im Dienstleistungsbereich: Ich hatte erwartet, dass Sie das bringen mit dem ÖPNV, weil die Diskussion ja auch da ist. Ich glaube, da ist genau der Knackpunkt, wo wir vehement gegen europäisches Gesetz verstoßen,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Nein, nein.)

gegen europäische Regelungen, wenn wir mit dem Vergabegesetz reingehen. Aber Sie haben Recht, das ist dann die Überlegung, wie wir das mit unseren Justizleuten beispielsweise betrachten können. Mir geht es nur darum, Herr Ramelow, deshalb habe ich hier noch einmal das Wort genommen, Ihnen zu sagen, es ist nicht die Frage, von Bayern lernen, sondern man muss auch noch einmal sagen, es ist eine unterschiedliche Situation, die wir hier beobachten und die Übernahme 1 : 1 ist für Thüringer Unternehmen, für Thüringer Arbeitnehmer und Unternehmer nicht hilfreich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Schuster, bitte.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Meine Damen und Herren, das Vergaberecht definiert Spielregeln, an die sich alle zu halten haben, gerade in einer so schwierigen Branche wie dem Baubereich. Es geht nicht darum, diesen Sektor dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, wie Sie unterstellt haben. Wenn das der Fall wäre, gäbe es überhaupt kein Vergaberecht. Aber die Frage ist schon gerechtfertigt: Wie steuert man hier die Vergaben sinnvollerweise? Würde man gar kein Vergaberecht einführen und es dem ungebremsten Wettbewerb überlassen, dann würden tatsächlich Lohnstrukturen zerbrechen, Tarifstrukturen zerbrechen. Dies hätte soziale Wirkungen, die unverantwortlich wären. Deshalb stand immer außer Frage für die Landesregierung, dass wir einen freien Fall der Löhne nach unten nicht akzeptieren, dass es Mindestlöhne geben muss, die nicht unterschritten werden dürfen. Diese Regelung gibt es ja schon. Ich kann Ihnen sagen, die Erfahrungen damit sind sehr unterschiedlich. Es gibt viele Unternehmen, die sagen, die Mindestlöhne habt ihr zu hoch angesetzt. Selbst diese Löhne können wir nicht bezahlen. Ich bin der Meinung nicht. Ich meine, dass man durchaus Mindeststandards definieren muss im

Lohnbereich. Nun kann man den Weg gehen, der in dem Gesetzentwurf gegangen wird. Man kann sagen, wir drücken gesetzlich die Löhne nach oben. Was wird da die Folge sein? Die ist ganz eindeutig, es werden all jene Bauunternehmen überleben, die kapitalintensiv fahren, die mit hohem Einsatz an Technik wettbewerbsfähig sind und natürlich jedem kleinen und mittleren Bauunternehmen in unserem Lande überlegen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, auf diesem Wege würden unsere Unternehmen serienweise aus dem Wettbewerb geworfen, weil sie auf ein Tarifniveau gesetzlich festgeschrieben würden und auf dem anderen Gebiet - dem Kapitaleinsatz - nicht konkurrieren könnten. Das kann doch nicht unsere Absicht sein, einen solchen Crowding-out-Effekt zu erzielen über eine gesetzliche Festschreibung von Tariflöhnen. Da, denke ich, sind die Instrumente, die bisher im Einsatz sind, einfach flexibler und haben nicht solche negativen Nebenwirkungen. Nur darum geht es. In der Zielsetzung, denke ich, sind wir uns ja weitgehend einig. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Wirtschaftsausschuss, an den Justizausschuss und an den Innenausschuss beantragt worden. Wir stimmen darüber ab. Wer der Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Dann ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden, wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das dürfte nicht ausreichen. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist die Mehrheit. Gibt es noch Stimmenthaltungen? Keine. Es ist abgelehnt worden, an den Innenausschuss zu überweisen, da es eine Mehrheit von Neinstimmen gab. Wir kommen zur Festlegung der Federführung. Es ist beantragt worden, die Federführung beim Wirtschaftsausschuss zu haben. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die Federführung beim Wirtschaftsausschuss und ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/727 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht die Begründung.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ministerpräsident Dr. Vogel hat in seiner jüngsten Regierungserklärung angekündigt, das Kommunalabgabengesetz fortzuschreiben, um weitere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Die Landesregierung legt Ihnen nun den Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Wir alle wissen, die Landesregierung und der Landtag selbst widmen sich seit mehreren Jahren dem Problem der Beitrags- und Gebührenerhebung durch die kommunalen Aufgabenträger; insbesondere bei der Wasser- und Abwasserversorgung.

Bevor ich auf den Entwurf näher eingehe, möchte ich noch einmal hervorheben, was die kommunalen Aufgabenträger in den vergangenen Jahren erreicht und geleistet haben, nicht zuletzt auch mit Unterstützung des Landes:

Als die Kommunen die Aufgabe der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe übernommen haben, fanden sie zu großen Teilen sehr veraltete Anlagen vor, im Abwasserbereich vielerorts gar keine. Die vorhandenen Anlagen entsprachen oft kaum den technischen und umweltrechtlichen Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft. Gleichzeitig aber wurde es nach der Wende erforderlich, neue Gewerbe- und Wohngebiete zu erschließen. Die Kommunen haben es nun unter schwierigen Ausgangsbedingungen geschafft, in den letzten Jahren ein Trinkwassernetz und eine Abwasserentsorgung aufzubauen, die europäischen Standards entsprechen. Hierfür waren bislang Investitionen in einem Umfang von mehr als 6 Mrd. DM vonnöten, welche, soweit sie nicht durch Fördermittel abgedeckt werden konnten - und das waren in den letzten zehn Jahren immerhin rund 2 Mrd. DM -, durch Gebühren und Beiträge von den Bürgerinnen und Bürger zu erheben waren.

Bei allen Erfolgen, meine Damen und Herren, und wir wissen es, kam es allerdings in den vergangenen Anfangs- und Aufbaujahren zu massiven Finanzproblemen einzelner Aufgabenträger. Die Gründe dafür sind vielschichtig und wir haben hier in dem Haus in den vergangenen Jahren immer wieder darüber debattiert. Zum Beispiel mangelte es zuweilen an betriebswirtschaftlichen Erfahrungen.

Vom Land wurden und werden gezielt Anstrengungen unternommen, um Aufgabenträger bei ihrer Sanierungsaufgabe zu unterstützen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Schulungen der Mitarbeiter der Wasser- und Abwasserbetriebe an der Thüringer Verwaltungsschule. Auch diese Schulungen fördert das Land finanziell. Mit dem Beschluss der anstehenden Novelle des Kommunalabgabengesetzes müssen wiederum die Schulungen der Aufgabenträger verstärkt werden.

Erwähnen möchte ich auch das nunmehr seit fünf Jahren laufende Finanzhilfeprogramm. Bis heute wurden immerhin mehr als 95 Mio. DM innerhalb dieses Programmrahmens ausgezahlt. Dieses Finanzhilfeprogramm hält die Aufgabenträger einerseits dazu an, selbst die zur Sanierung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, andererseits aber kommt es direkt den Gebührenpflichtigen zugute. Die erforderlichen wirtschaftlichen Maßnahmen, z.B. der Ausgleich der Verluste der Vorjahre wegen der Erhebung nicht kostendeckender Gebühren, würden ansonsten zu deutlichen Gebührenerhöhungen führen, die wir mit dem Finanzhilfeprogramm sozusagen verhindern. Mit diesen Sanierungsbemühungen haben wir bereits große Fortschritte erzielt. Bei einigen Aufgabenträgern ist zu erwarten, dass diese vor Ablauf des geplanten Sanierungszeitraums eigenständig kostendeckend arbeiten können und somit vorzeitig aus dem Finanzhilfeprogramm entlassen werden können. Hierdurch nunmehr frei werdende Finanzmittel können zur Aufnahme weiterer Verbände in das Finanzhilfeprogramm verwandt werden.

Dies ist beispielweise in den Fällen erforderlich, in denen von Aufgabenträgern das Strukturhilfeprogramm in Anspruch genommen wird. Dieses, Sie wissen es, setzt dort an, wo die vorhandenen Strukturen bei einzelnen Aufgabenträgern keine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erlauben. Das Land leistet mit diesem Programm finanzielle Hilfe für Aufgabenträger, die freiwillig Strukturveränderungen vornehmen wollen, d.h., die sich zusammenschließen wollen. Auf der Grundlage dessen haben sich in den vergangenen zwei Jahren bereits neun Aufgabenträger zusammengeschlossen, und dieses mit Erfolg. Gerade bei den betroffenen Verbänden konnten die Gebühren wie auch die Beiträge bis zu 50 Prozent abgesenkt werden.

Abgesehen von all diesen finanziellen Maßnahmen, meine Damen und Herren, ist es in den letzten Jahren gelungen, die Transparenz des Systems der Abgabenerhebung zu erhöhen. Wir wissen, das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, um die Bereitschaft zur Zahlung von Abgaben zu verbessern. Die höhere Transparenz ist nicht zuletzt Ergebnis der 1995 in das Kommunalabgabengesetz aufgenommenen und 1998 noch detaillierter geregelten Informationspflichten.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Mehr Informationen über die Zusammensetzung von Gebühren und Beiträgen können dazu beitragen, deren Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Akzeptanz und Transparenz lassen sich auch durch die geplanten Verbraucherbeiräte verbessern. Darauf werde ich am Schluss noch einmal näher eingehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, ist die Schaffung von Zahlungserleichterungen für die Beitragspflichtigen. Klares Ziel der CDU-Fraktion war es auch schon bei der 1998er Novelle, eine entsprechende Regelung in das Gesetz aufzunehmen. Immerhin, einige

Zahlungserleichterungen wurden damals gemeinsam mit dem Koalitionspartner beschlossen. Es wurde damals aber auch die Zinsbeihilferichtlinie erlassen, die sich als das erwies, was wir schon zum damaligen Zeitpunkt vorher sagten: Geldverbrauch zum Kurieren von Symptomen, aber nicht an der Wurzel des Problems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ziel der Landesregierung ist es, mit dem Gesetzentwurf die zu Tage liegenden Probleme bei der Abgabenerhebung zu lösen. Zu den offenen Problemen gehört insbesondere die aus der Wirtschaft beklagte Beitragsfestsetzung für Gewerbebrachen. Zu den offenen Problemen gehört die von den Aufgabenträgern beklagte ungenügende Kostenerstattung bei der Straßenoberflächenentwässerung. Zu den offenen Problemen gehört auch die immer wieder von den Bürgerinitiativen gerügte unzureichende Information durch die Zweckverbände. Nicht zuletzt gehört auch geregelt die unsystematische Darstellung der vielerlei Zahlungserleichterungen im Gesetz selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich genauer auf die einzelnen Bestimmungen eingehen, die wir in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Eine zentrale Regelung ist der neu in das Gesetz aufgenommene § 7 b des Entwurfs. Darin werden die verschiedenen Stundungsmöglichkeiten zusammengefasst und Sie wissen, derzeit existieren verschiedene Stundungsmöglichkeiten, die sich gar nicht mehr scharf voneinander abgrenzen lassen. Darum war eine Systematisierung dieser Möglichkeiten und eine Zusammenfassung in einem speziellen Paragraphen erforderlich. Beides dient der Übersichtlichkeit für Aufgabenträger und für Beitragspflichtige. Die Stundungsmöglichkeiten werden also in § 7 b Thüringer Kommunalabgabengesetz gebündelt. Ziel ist es dabei, entsprechend dem tatsächlichen Bedarf abzustufen. So kann nach der Regelung des Absatzes 1 allen Beitragspflichtigen der Beitrag ohne Vorliegen besonderer Voraussetzungen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, allerdings verzinslich, gestundet werden. Ist zur Vermeidung erheblicher Härten eine darüber hinausgehende Stundung erforderlich, kann der Aufgabenträger den Beitrag gemäß Absatz 2 für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren verzinslich stunden. Diese beiden Regelungen dienen dazu, dass die unterschiedliche finanzielle Situation der einzelnen Beitragspflichtigen ausreichend Berücksichtigung vor Ort finden kann. Daneben sind in den folgenden Absätzen des § 7 b unbefristete Stundungsmöglichkeiten für ganz bestimmte Gruppen von Beitragspflichtigen vorgesehen. Die Aufnahme dieser Regelung wird in das Ermessen der Satzungsgeber des jeweiligen Verbandes gestellt, denn gerade die Satzungsgeber kennen üblicherweise die besonderen Gegebenheiten vor Ort genau und sie kennen damit auch die speziellen Herausforderungen, die vor Ort bestehen. Solche genauen Kenntnisse sind natürlich eine gute Basis für diejenigen, die über die Satzung zu beschließen haben, denn sie können nun entscheiden, welche besonderen Stundungsmöglichkeiten bei leitungsge-

bundenen Einrichtungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich erforderlich sind. Dies fördert gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung, erhebt aber auch einen hohen Anspruch an die Verantwortlichkeit der kommunalen Ebene.

Der Absatz 4 dieses besagten § 7 b widmet sich bebauten, aber zum großen Teil nicht genutzten Flächen, den so genannten industriellen Altflächen. Jeder von uns kennt Unternehmen, die in den letzten Jahren gezwungen waren, die Produktion stark zurückzufahren, bzw. kennt Existenzgründer, die industrielle Altflächen erwerben konnten, manchmal auch mussten, weil sie die kleineren Stücke davon nicht bekommen konnten, jedoch nur einen Bruchteil dieser Flächen eigentlich für ihr Gewerbe benötigen. Es gibt zwar bereits jetzt Möglichkeiten, über entsprechende Härtefallregelungen einzelne Fälle abzudecken, doch diese Möglichkeiten sind zum einen für viele Aufgabenträger nur schwer zu handhaben, zum anderen werden nicht alle problematischen Fälle davon erfasst.

Weiterhin aufgegriffen wurden zinslose Stundungsmöglichkeiten für Kleingärten, für Friedhöfe und für Kirchen. Bei allen Unterschieden dieser drei Gruppen ist doch eines gleich: Die Aufnahme in den Gesetzentwurf ist der besonderen Eigenart der Nutzung der jeweiligen Grundstücke geschuldet, eine Nutzung, die mit der von Wohngrundstücken oder gewerblich genutzten Grundstücken überhaupt nicht vergleichbar ist. Gerade für die vielen Kleingärtner in Thüringen kann das Gesetz damit deutliche Verbesserungen bringen, wenn die Verbände diese gesetzliche Möglichkeit in ihr eigenes Satzungsrecht umsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs stellt die Regelung des § 12 Abs. 1 dar, meine Damen und Herren. Hier wird klargestellt, dass von solchen Trägern der Straßenbaulast, die sich nicht gemäß den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes an den Kosten der Entwässerungseinrichtungen beteiligen, Gebühren zu erheben sind. Diese Regelung ist wichtig und erforderlich, um bei den Aufgabenträgern Finanzierungslücken zu decken, die durch die unzureichende Beteiligung, gerade auch der Straßenbaulastträger, aufgetreten sind.

Neben diesen Änderungen, meine Damen und Herren, enthält der Entwurf noch eine Vielzahl von kleineren Änderungen des Kommunalabgabengesetzes. Dies sind neben der unbefristeten Begrenzung von Vorauszahlungen bei leitungsgebundenen Einrichtungen auf 80 Prozent von 100 auch Änderungen bei der Kalkulation wiederkehrender Beiträge. Klargestellt wird auch die Zulässigkeit von gesonderten Feststellungsbescheiden. All diese Änderungen berücksichtigen gerade auch entsprechende Erfahrungen aus einer nun schon mehrjährigen Praxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch auf eine Regelung eingehen, die mir be-

sonders wichtig erscheint. Der Gesetzentwurf sieht - wie bereits erwähnt - vor, den § 26 a in das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit einzuführen, um damit die Voraussetzungen für die so genannten Verbraucherbeiräte zu schaffen. Ziel ist es, den Informationsfluss zwischen den Zweckverbänden einerseits und den Bürgerinnen und Bürgern andererseits weiter zu verbessern. Ich gehe davon aus, dass sich so eine Vielzahl von Missverständnissen ausräumen oder gar vermeiden lässt. Angehören sollen den Verbraucherbeiräten neben Vertretern des Zweckverbandes vor allem sachkundige Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der Verbände.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Unser Bürgermeister auch.)

Durch diese Regelung werden die Zweckverbände dabei unterstützt, die gesetzlich normierten Informationspflichten konsequent durchzusetzen und hier, das wissen wir genau, hapert es bei manchen Verbänden enorm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, droht mit Ablauf dieses Jahres eine Vielzahl von Beitragspflichten im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen zu verjähren. Daher muss im laufenden Jahr eine große Zahl von Beitragsbescheiden noch erstellt und versandt werden. Damit die hiervon betroffenen Beitragspflichtigen die im Entwurf vorgesehenen Regelungen in Anspruch nehmen können, ist zügiges Handeln erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sollte daher rasch beraten und verabschiedet werden. Er bietet das erforderliche Instrumentarium, um die Probleme der Beitrags- und Gebührenerhebung durch die kommunalen Aufgabenträger, insbesondere auch bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, einer konstruktiven Lösung deutlich näher zu bringen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Erhebung von Kommunalabgaben bestimmt seit Jahren die Kommunal- und Landespolitik mit. Das Thüringer Kommunalabgabengesetz wurde zwischenzeitlich vier Mal geändert, zuletzt im Dezember 1999. Schon allein diese häufige Änderung ist Ausdruck für die Dynamik in diesem Bereich, aber sie verunsichert auch die Behörden, die Kommunen und natürlich die Bürger. Hinzu kommt, dass die Rechtsprechung in Thüringen nicht einheitlich geregelt und gestaltet ist. Die Rechtssicherheit im Bereich Kommunalabgaben ist dadurch auch neun Jahre nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes noch nicht gegeben. Immer wieder hat der Landesgesetzgeber nur ein-

zelne Punkte der Entwicklung angepasst, aber eine prinzipielle notwendige Kurskorrektur zur Sicherung vertretbarer und bezahlbarer Kommunalabgaben wurde vermieden. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung passt sich hier ein. Er beinhaltet wiederum in Einzelpunkten kleine Veränderungen, die ich auch teilweise gut finde, er lässt aber notwendige Veränderungen vermissen. Und der Gesetzentwurf belegt des Weiteren, dass sich das Land offensichtlich im Weiteren seiner Verantwortung für die überhöhten Gebühren und Beiträge entziehen will; eine Mitverantwortung, die sich nach meinem Dafürhalten dreifach begründet. Zum Ersten ergibt sie sich aus der ausgeübten Fachaufsicht des Umweltministeriums zu den technischen Konzepten, keine Abwasseranlage wurde ohne Landeszustimmung gebaut - stimmt doch, Herr Minister -;

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, SPD: Ja und wie.)

zum Zweiten aus der rechtsaufsichtlichen Funktion des Landes im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushalte und der Kredite, alle Kredite wurden durch die Kommunalaufsicht, also einer Landesbehörde, genehmigt; und drittens aus der Tatsache der Stimulierung von Investitionen durch Fördermittel.

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass sich die Mehrzahl der Bürger nicht generell gegen die Erhebung von Gebühren und Beiträgen ausspricht, und - wie bekannt sein dürfte - auch nicht die PDS-Fraktion. Die Erhebung muss aber sozial vertretbar, sie muss gerecht und muss bezahlbar sein. Und dieser Grundsatz prägte auch das bisherige Handeln der PDS-Landtagsfraktion. Völliges Unverständnis besteht darüber, dass oftmals rückwirkend Beiträge für den Straßenausbau und wasserwirtschaftliche Anlagen erhoben wurden. Und ich behaupte, Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen, dass eine vorherige Information wirklich selten erfolgt ist. Sie sagten, das hat sich gebessert. Aber wir meinen, dass sich das in der kommunalen Praxis doch anders zeigt. Mehrheitlich erfolgt - wir können das ja irgendwie noch mal erheben lassen - keine Information. Immer wieder wird in Verwaltungstreitigkeiten die Nichtinformation festgestellt und auch beanstandet. Es wird auch gleichzeitig festgestellt, dass Informationspflicht besteht, letztendlich unverbindlich, ohne jegliche Rechtsfolgen. Da - wie gesagt - in den seltensten Fällen die Information erfolgte, war eben damit auch eine Berücksichtigung der finanziellen Belastung bei der weiteren Lebensplanung nicht möglich. Und aufgrund des unterschiedlichen Satzungsrechts sind Gebühren und Beiträge nicht immer vergleichbar. Unbestritten ist jedoch, dass in vielen Fällen die von der Politik zugesagten Höchstgrenzen überschritten wurden und auch werden. Die Ursachen hierfür liegen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Deshalb kann auch die Lösung nur durch Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam erfolgen. Und die PDS-Landtagsfraktion sieht das Land in rechtlicher und finanzieller Verantwortung, oh-

ne dabei die kommunale Verantwortung zu verdrängen. Die Landes- und Kommunalpolitik ist aufgefordert, die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anspruch nur in Ansätzen gerecht und das nehme ich Ihnen, Herr Minister, und Ihrer Mannschaft übel, weil die Erwartungen durch die Vorankündigungen einfach sehr hoch gestellt waren. Und ich muss gestehen, auch ich habe mich davon ein Stück weit zunächst erst mal täuschen lassen.

Ein anderes Verhältnis, ein anderer Umgang zu und mit den Bürgern ist für die PDS-Landtagsfraktion ein erster Ansatz zur Lösung der Probleme. Vor den Landtagswahlen haben nahezu alle Parteien eine erneute Novelle des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Aussicht gestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo ist Ihre ...?)

Auch die PDS-Fraktion ... Ja, aber die vorliegende geht doch nicht weit genug. Sie reicht nicht aus, Kollege Fiedler. Und gerade deshalb sage ich, dass auch wir weiterhin eine Novelle des Kommunalabgabengesetzes für erforderlich halten. Bloß, allein eine weitere Novelle wird nicht sozial vertretbare, gerechte und bezahlbare Kommunalabgaben sichern, denn neben den Veränderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sind weitere Maßnahmen und sind auch weitere Entscheidungen notwendig. Hierzu zählen: weiterhin zielgerichtete Landesfördermaßnahmen, eine effizientere Struktur bei den Zweckverbänden - alles eingeleitet, aber in dieser Richtung muss weitergegangen werden -, einheitliche Vorgaben für die Gebührenkalkulation und Beitragsbemessung, zeitliche Streckung von Investitionen usw.

Aber, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wird nicht im Ansatz diesen notwendigen Erfordernissen gerecht. Sie wollen die Bürger ruhig stellen und locken deshalb mit vermeintlich großzügigen Stundungsmöglichkeiten. Ich sage "vermeintlich", denn bei näherem Betrachten sind diese Stundungsmöglichkeiten in meinen Augen nur Kosmetik - und ich habe auch behauptet "Etikettenschwindel" und sage das noch mal. Und die Stundung setzt zunächst den Rechtsmittelverzicht voraus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es muss ja nicht gestundet werden.)

Sie nehmen damit den Bürgern ein legitimes Recht. Stundung der Rechtsmittel, so lautet Ihre Philosophie.

(Beifall bei der PDS)

Und dies ist wahrlich kein Beitrag zur Entwicklung des Rechtsbewusstseins und zur Erhöhung des Vertrauens gegenüber dem Rechtsstaat. Doch Sie gehen noch weiter. Die seit Ende 1998 bestehende Möglichkeit der Zinsbeihilfe bei Stundung schaffen Sie wieder ab. Sie sparen

damit 50 Mio. DM ein. Wenn Sie hier sparen, dann sparen Sie auf Kosten der Bürger. Vermutlich sparen Sie so, dass eben diese 50 Mio. DM der Beitrag des Innenministers zur Kürzung des Landeshaushalts, zum Sparen sind. Alle weiteren Stundungsmöglichkeiten liegen im Ermessen der Verbände. Bei großzügiger Anwendung der Abgabenordnung hätten die Verbände bereits jetzt diese Stundung gewähren können. Sie haben es nicht getan und deshalb ist hier auch künftig bestimmt eine Zurückhaltung zu erwarten. Die Probleme bei Straßenausbaubeiträgen haben Sie offenbar bis heute nicht wahrgenommen. Anderenfalls hätten Sie diese Beiträge aus den beabsichtigten Gesetzesregelungen nicht herausgenommen. Aber, meine Damen und Herren, da die Landesregierung nicht willens ist, durch gesetzliche Regelungen tatsächlich bezahlbare und vertretbare Kommunalabgaben zu sichern, wird die PDS-Landtagsfraktion deshalb umgehend den Entwurf eines Kommunalabgabenentlastungsgesetzes vorlegen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh!)

in dem die einzelnen Maßnahmen festgeschrieben werden sollen. Die ersten Grundzüge haben wir bereits veröffentlicht. Im Ergebnis dieser öffentlichen Diskussion - so hoffe ich - wird ein Gesetzentwurf stehen, der für die nächsten Jahre die Arbeit auf dem Gebiet der Kommunalabgaben regeln soll.

Nun haben Sie, Herr Innenminister, verkündet, dass Sie das Ziel verfolgen, die vorliegende Gesetzesänderung bis zur Sommerpause zu verabschieden. Diese Eile wird damit begründet, dass insbesondere im Herbst mit einer verstärkten Bescheidung zu rechnen ist, da ja bis zum 31.12.2000 die bereits dreimal verlängerte Verjährungsfrist einsetzt. Nun liegt es an Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren der CDU-Fraktion, zu entscheiden, ob Sie lieber einen Schnellschuss wollen, der nur im Einzelfall eine tatsächliche Hilfe für die Betroffenen darstellt, oder ob Sie sich nicht tiefgründig und umfassend einer Diskussion zur Sicherung bezahlbarer und finanzierbarer Kommunalabgaben stellen. Wenn Sie Zweites wollen, dann verweisen Sie Ihren und unseren Gesetzentwurf, der erst im Juli-Plenum eingebracht werden kann, an den Innenausschuss. Stimmen Sie einer öffentlichen Anhörung zu beiden Gesetzen zu und beschließen Sie dann ein Gesetz, das im Ergebnis der Anhörung durch die Experten aller Seiten als machbar und annehmbar bewertet wird. Die PDS-Landtagsfraktion scheut weder den Vergleich noch das Urteil der Experten.

Meine Damen und Herren, ich bin eigentlich geneigt, Ihnen noch einige unserer Vorschläge zu unterbreiten, nicht alle, die dieses umfassende Gesetzeswerk erfassen sollte. Insgesamt könnten wir uns 19 Komplexe vorstellen, die benenne ich nicht, möchte aber auf einige wenige doch noch eingehen. Und zwar meinen wir, dass unbedingt geregelt sein müsste der Rechtsanspruch auf eine zinslose Stundung. Nach § 7 Abs. 12 a Thüringer Kommunalabgaben-

gesetz muss von der Bestandskraft des Bescheids abgekoppelt werden, dass die Anerkennung der Schuld nicht Voraussetzung für eine Stundung sein darf. Die Zinsbeihilfe muss entgegen der Vorstellung des Gesetzentwurfs beibehalten werden.

Die Informationspflicht vor Investitionsbeginn nach § 7 b ist des Weiteren im Gesetz bindend festzuschreiben. Die Nichtbeachtung der Informationspflicht müsste zur Folge haben, dass für eine derartige Maßnahme keine Beiträge oder Gebühren erhoben werden können.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Und wer zahlt?)

Nur dadurch wird die Informationspflicht auch ernst genommen. Wir meinen, ohne Gelder sind solche Regelungen nicht zu machen. Wir haben solche Vorstellungen - ich belasse es jetzt mal bei diesen beiden Punkten -, dass man in etwa bis 2005 ca. 100 Mio. DM jedes Jahr in den Haushalt dafür mit einstellen müsste. Manches kostet auch kein Geld, was machbar ist. So könnte es zu einer guten Mischung kommen und vor allen Dingen zu sozialverträglichen Kommunalabgaben.

Wir sehen, dass im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf ein erheblicher Diskussions- und auch Veränderungsbedarf zum vorliegenden Gesetzentwurf besteht. Ich denke, wir sollten an die Arbeit gehen, sollten zügig, aber nicht überstürzt die ganzen Dinge regeln und immer im Auge haben, dass wir wirklich für den Bürger sozialverträgliche und bezahlbare Kommunalabgaben sichern müssen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier einen Gesetzentwurf vor uns, bei dem die vorhin von mir gepriesene unendliche Weisheit der Landesregierung, ich sage mal, zumindest nicht sofort ins Auge springt. Trotzdem erst einmal herzlichen Dank der Landesregierung, dass sie ermöglicht hat, dass wir, die Abgeordneten, am heutigen Tag zumindest den Vorabdruck dieser Drucksache schon erhielten.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte befürchtet, wir werden erst nach der ersten Lesung damit bedacht.

(Heiterkeit Abg. Ramelow, PDS)

Aber im Ernst,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist lobenswert.)

ich glaube, solche Handlungsweisen können wir uns im Thüringer Parlament nicht mehr leisten, wir alle nicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich denke, das schadet unserer Arbeit. Eine vernünftige Debatte ist für mich heute eigentlich nicht möglich, ich kann mich nur kursorisch auf ein paar Punkte eingehen. Ich kann mich wirklich heute nicht ernsthaft mit den einzelnen Punkten auseinandersetzen, weil die Zeit zu kurz war. Das schadet damit letztlich, wenn wir keine vernünftige Debatte hier führen können, auch dem Ansehen unseres Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das Präsidium von dieser Stelle aus bitten, dass es sich mit dieser Sachlage beschäftigt und nicht zulässt, dass Tagesordnungspunkte von solcher Tragweite auf die Tagesordnung kommen, zu denen die Abgeordneten den Vorabdruck der Drucksache erst am heutigen Tag bekommen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann sind mir die verschiedenen Tempi schleierhaft, die bei der CDU-Fraktion in der Bearbeitung an den Tag gelegt werden. Ich hätte mir z.B. auch bei der Thüringer Kommunalordnung § 71 ff. ein ähnliches Tempo und einen ähnlichen Eifer gewünscht, aber

(Beifall bei der PDS, SPD)

diese Novelle liegt auf Eis, weil die CDU sich offensichtlich intern nicht einig ist. Unsere Anträge, die der SPD-Fraktion, liegen seit einem reichlichen Monat vor und harren, meine Damen und Herren, Ihrer Zustimmung. Wir werden uns aber auch natürlich und gerade, weil es besonders wichtig ist, einer zügigen Bearbeitung dieses Gesetzes nicht entgegenstellen, auch wenn das anfangs zu rügen war. Wir werden dies tun, gerade weil Gesprächsbedarf besteht. Ich muss wirklich noch mal sagen, dass ich nicht in der Lage bin, hier heute tiefer einzudringen, aber schon ein oberflächliches Lesen, das mir heute möglich war, zeigt einige Stellen, zu denen Gesprächsbedarf besteht. Ich erinnere hier an die stille Beerdigung des Zinshilfeprogramms, besser bekannt als 5 x 50. Ich meine, die Wirkungsweise des Zinshilfeprogramms war hinterfragungswürdig. Man muss sich mit der Sache beschäftigen, aber dass es nun überhaupt keine zinslosen Stundungen mehr geben soll, das ist ja nicht der Unpraktikabilität vielleicht eines Programms geschuldet, sondern das ist eine prinzipielle Frage, die wir erörtern müssen. Wir werden uns unterhalten müssen über die Delegation der Ver-

antwortung an die Satzungsgeber. Denen wird ja in der Satzung dieses und jenes freigestellt. Sind sie frei? Sie sind offensichtlich nicht frei. Ich möchte den Satzungsgeber sehen, der nicht seiner Kirche oder seinem Friedhof diese Möglichkeit einräumt. Richtig, das soll er auch tun. Aber natürlich trägt dann der Satzungsgeber auch, wie es so schön auf den Etiketten draufsteht, die Risiken und Nebenwirkungen dieser ganzen Sache. Und dann muss ich mich auch noch unterhalten, entweder habe ich es nicht begriffen oder es ist wirklich so, dass es nunmehr Kleingärtner gibt mit Wasserhahn und welche ohne Wasserhahn -

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Einige mit WC und einige ohne WC.)

(Unruhe bei der CDU)

ja, mit WC und ohne WC - und dass diese Kleingärtner jetzt unterschiedlich zu behandeln sind. Das wird viel Freude in diesen Kreisen auslösen. Das heißt also, es gibt auch bei dem oberflächlichen Lesen, was mir heute bloß möglich war, eine ganze Menge Punkte, die, wie gesagt, ich komme zum Anfang zurück, an der unendlichen Weisheit diesmal etwas zweifeln lassen. Trotzdem, es gibt viel zu tun, nun sage niemand, packen wir es an, wir wollen also rangehen an die Sache, wir fordern, dass es beraten wird im Innenausschuss, selbstverständlich, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, weil da auch eine gewisse Relation dazu besteht. Wir werden uns einer zügigen Beratung trotz der Kritikpunkte nicht entziehen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist immer schwierig, wenn man als Letzter im Bunde zu der Materie noch etwas sagen soll. Ich gehe nicht noch mal auf die einzelnen Paragraphen ein, die der Innenminister hier vorgetragen hat. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich mit der Materie beschäftigen, kennen diese Punkte. Ich will aber doch auf einiges noch eingehen, was Kollege Schemmel und Kollegin Wildauer gesagt haben. Frau Kollegin Wildauer, ich glaube, wenn man danach geht, was Sie gesagt haben, dann müssen wir den VEB Wasserwirtschaft wieder bilden und wieder gründen, dann subventionieren wir den voll und ganz und keiner muss was dazubezahlen und dann ginge das Ganze so weiter, wie wir das schon mal hatten. Ich glaube, das will niemand von uns. Ich warte mit Freude auf Ihren Gesetzentwurf, wenn er denn nur endlich da wäre, wo Sie

dann vor allem auch die Gegenfinanzierung mit auf den Tisch legen, wie Sie das denn alles bezahlen wollen, wie denn das Ganze gehen kann, damit wir hier weiterarbeiten können.

Verehrter Kollege Schemmel, wir haben ja in den letzten Jahren, Sie saßen ja ein ganzes Stück auf der anderen Seite, aber die Abgeordneten haben sich zumindest bemüht, man sieht es daran, dass es jetzt schon die fünfte Novelle ist, die hier auf diesen Tisch des Hauses gelegt wird, dass es sich die Abgeordneten und auch die Landesregierungen nicht leicht gemacht haben, weil dieses Thema nicht nur uns bewegt, sondern weil dieses Thema jeden Bürger in diesem Freistaat Thüringen bewegt. Ich bin der Landesregierung dankbar und es ist vorhin gesagt worden, Frau Dr. Wildauer, die Parteien haben vor den Wahlen versprochen, jawohl, wir haben zugesagt, dass wir dieses KAG weiter ändern werden, und wir haben dieses Versprechen eingehalten. Wir haben das auf den Tisch gelegt, was jetzt in der fünften Novelle möglich ist, wo wir die Möglichkeiten sehen, dass man hier noch weitere Änderungen und Belastungen abfedern kann. Man muss auch ehrlicherweise dazu sagen, dass auch diese Novelle, es ist die fünfte Novelle, nur abfedern kann, dass wir hier Möglichkeiten schaffen, dass bestimmte Instrumentarien der Zinshilfen, die auf unterschiedlichem Niveau angesiedelt sind, zusammengeführt werden. Man muss auch sagen, dass hier bestimmte Möglichkeiten aufgezeigt werden, und hier kommen wir kommunalen zur Selbstverwaltung, dass wir den Kommunen vor Ort und den betroffenen Verbänden vor Ort die Möglichkeiten eröffnen, dass sie, die sehr nahe dran sind an ihren Bedingungen, und jeder Wasser- und Abwasserverband hat andere Bedingungen in diesem Freistaat, gerade die Innenpolitiker, die sich seit Jahren mit Wasser und Abwasser regelmäßig im Innenausschuss beschäftigen, regelmäßig berichten lassen, wissen, wovon sie hier sprechen, dass das nicht so einfach über den Kamm zu scheren ist. Ich glaube, das Innenministerium und die Landesregierung hat hier einen guten Schritt auf dem richtigen Weg vorgelegt, wo wir jetzt daran arbeiten müssen und sollen. Und ich bin dankbar, insbesondere der SPD-Fraktion, dass sie sich trotz der Kürze der Zeit - und ich will einräumen, dass die Zeit wirklich kurz ist -, ich sage mal, der Aufgabe mit stellt, dass wir hier weitere Dinge schnell auf den Weg bringen. Wir stehen unter dem doch etwas Zeitdruck, dass wir noch vor der Sommerpause - hoffe ich, gemeinsam - beabsichtigen, das, was vorliegt, hier auch zu verabschieden. Ich glaube, es kann und gelingen, ohne dass wir - ich sage mal - in übermäßige Hast verfallen. Wir hatten ja schon vorsorglich dort einige Dinge auf den Weg gebracht, dass wir morgen in einer Sondersitzung des Innenausschusses hier einen Anhörungstermin, ich denke, wie immer in Übereinstimmung, beschließen werden. Wir werden auch die entsprechende - wie immer im Kommunalabgabengesetz - Anhörung durchführen und es ist vorgesehen von unserer Seite - und ich glaube, wir werden uns dazu verständigen können - am 21.06., dass wir hier eine Anhörung dazu durchführen, wo wir die Verbände, die Spit-

zenverbände und die entsprechenden Handwerker, Industrie- und Handelskammern bis zu den Kirchen hier hören werden, damit wir auch diese Meinung mit aufnehmen können. Es ist natürlich so, dass wir einfach etwas unter Zeitdruck stehen, weil bis zum Jahresende bestimmte Fristen auslaufen. Ich denke, wir sollten uns dieser - ich sage mal - Schnelligkeit, aber in Ruhe angegangen, zur Sommerpause dieses doch über die Bühne bekommen können.

Es sind einige Punkte angesprochen worden. Vorhin kam die Frage: Gibt es denn nun unterschiedliche Kleingärten, die mit Wasser und ohne Wasser? Das ist natürlich so, es gibt auch bestimmte Kirchen mit Klo und ohne Klo, das ist halt so und man muss einfach auf die Gegebenheiten eingehen. Deswegen wollen wir ja den Verbänden vor Ort hier die Möglichkeiten eröffnen, die sehr nahe dran sind, dass sie dort was machen können.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kirche mit und ohne Toilette, Kirchen werden aber gleichgestellt.)

Ja, ja, wir machen mal diese Debatte im Ausschuss weiter, damit wir hier nicht zu weit abgleiten. Mir geht es nur darum, das noch mal deutlich zu machen, dass wir den Verbänden vor Ort die Möglichkeiten eröffnen, dass sie von ihren Instrumentarien weiter Gebrauch machen können; sie sind nämlich näher dran. Es sind die Dinge genannt worden, bis zu Vierseithöfen oder Dreiseithöfen, was hier eine große Rolle spielt. Wir erwarten einfach auch vom Innenministerium und bitten darum, dass auch die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, die notwendig sind, Anhänge zu dem entsprechenden Gesetz, dass die vorbereitet werden. Es geht auch weiterhin dann noch, da komme ich auch noch darauf zurück, um die Verbraucherbeiräte. Wie sollen die konstituiert werden? Wie gehen wir damit um? Dass man an diesen Dingen noch weiter arbeitet und ich denke, dass wir dort auf einen guten Weg kommen. Es ist klar, dass hier doch auch ein Umsteuern mit in Gang gesetzt wird, dem muss man sich stellen. Und es ist gesagt worden, wir hatten bisher zinslose Stundungsmöglichkeiten, auch bei uns gibt es da noch heftigen Abstimmungsbedarf, wie wir damit umgehen, mit diesem zinslosen Stundungsprogramm. Aber wir müssen auch die Finanzen im Auge behalten und müssen an die Wurzel gehen. Wir dürfen nicht nur Kosmetik betreiben, wir müssen an die Wurzel gehen, dass über die Strukturhilfe wirklich in den Verbänden angesetzt wird und dass wirklich mit der Strukturhilfe die Verbände gesunden, damit sie weiter ihre Aufgaben erfüllen können und nach Möglichkeiten Gebühren und Beiträge senken können, denn das ist unser Ziel. Eines ist unbestritten, das muss man einfach noch mal deutlich sagen, dass Thüringen in den letzten Jahren, ob in der großen Koalition, ob jetzt in der Alleinregierung der CDU, sehr viel für Wasser und Abwasser getan hat. Wir sind von den jungen Ländern das Land, was Gott sei Dank auf diesem Gebiet am weitesten voran ist. Das muss man auch mal mit sagen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich denke, wir wissen aber auch, dass im Lande unter der Bevölkerung noch sehr, sehr viel Aufklärungsbedarf notwendig ist, dass noch sehr viele Fragen anstehen, dass es eben nicht dazu kommt, wenn eben bestimmte Dinge zusammenfallen, von Wasserbeiträgen über Abwasserbeiträge, Straßenausbaubeiträge, dass genügend Möglichkeiten da sind, dass man eben nicht, wie es immer wieder die PDS beschwört und heraufbeschwört, am liebsten möchten sie es ja wahrscheinlich sehen, dass am Ende jemand sein Haus wirklich verkaufen muss.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nein!)

Wir werden dafür Sorge tragen, dass auch jetzt dieses nicht passiert. Herr Ramelow, Sie haben das noch nicht gesagt, Sie sind noch nicht so lange da, schauen Sie mal hinter sich, die sagen das laufend.

(Unruhe bei der PDS)

Es geht mir einfach darum, dass wir hier eine Möglichkeit haben, dass vor Ort weiter entschieden werden kann. Ich sage ganz klar und deutlich, wir müssen umsteuern, wir müssen an die Wurzel gehen, aber wir müssen uns auch genau den Zeitpunkt anschauen, wenn wir mit der zinslosen Stundung hier abrechnen, das sage ich auch, darüber muss noch geredet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir wird gewunken, wir hätten genug gesagt, aber eines muss ich noch sagen -

(Unruhe bei der PDS)

es waren die eigenen Leute, Sie können ruhig klatschen; Sie brauchen ja nicht zuzuhören, Sie können ja mit in die Beratung kommen, da können Sie gerne an der Arbeit mitmachen, wir machen das schon das fünfte Mal jetzt, Herr Ramelow. Und statt Sie da Sprüche loslassen, mal echt mitarbeiten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie wissen doch gar nicht, was ich Sie fragen wollte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das habe ich mir aber gedacht. Stellen Sie doch bitte Ihre Frage. Bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Würden Sie dem Herrn Abgeordneten Pohl eine Frage erlauben?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich hatte fast hellseherische Fähigkeiten. Am Ende meiner Rede, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, so ist es exakt.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke. Ich möchte noch ein Wort sagen zu den Verbraucherbeiräten. Wir haben diese Diskussion auch zu den letzten zwei Novellen zumindest in Ansätzen auch hier gehabt, wo es darum ging, Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, kann man den Bürgermeistern in den Verbandsräten das zumuten, dass man hier Einschränkungen macht mit der Veröffentlichungspflicht und Fristen und Ähnliches. Ich glaube, es war richtig, dass wir uns gegen auch den Gemeinde- und Städtebund hier durchgesetzt haben und diese Dinge in das KAG geschrieben haben. Als Bürgermeister und Verbandsrat, der das hautnah - manchmal muss man sagen, leider - immer wieder miterleben muss, vor welchen schweren Entscheidungen man steht, denke ich, sollten wir diesen Verbraucherbeiräten doch unsere Zustimmung geben. Ich weiß, dass das keine einfache Geschichte ist, und viele Bürgermeister und Verbandsräte fühlen sich hier irgendwo dupiert, das hier sowas geschaffen werden soll. Aber, ich denke, gerade wenn es um das Geld der Bürgerinnen und Bürger geht, sollte man auch diese Möglichkeit eröffnen, dass die Gutwilligen, die mitarbeiten wollen mit Fach- und Sachkompetenz, dass sie sich hier mit einbringen können und dass es auch dazu führen kann, dass Gebühren und Beiträge gesenkt werden können. Und deswegen werden wir erstens der Anhörung entgegensehen, dass wir am 21. - und da setze ich auf die SPD - diese Anhörung durchführen. Ich hoffe und wünsche, dass die PDS natürlich mitmacht. Dr. Wildauer, Sie machen natürlich mit!

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Wenn ich kann?)

Und dass wir dann vielleicht Ihren Gesetzentwurf demnächst auch noch kriegen, dass wir hier diese Anhörung am 21. durchführen. Am 29. - und da ist genügend Zeit, dass man das auswerten kann - ist offizielle Innenaus-

schuss-Sitzung, wo wir diese Dinge dann behandeln können, und wir haben dann die Chance - wenn notwendig machen wir noch eine Sondersitzung, also ich meine, bei unseren Diäten können wir auch mal eine Sondersitzung machen - dass wir hier diese Dinge noch vor der Sommerpause über die Bühne bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, packen wir dies gemeinsam an und bringen wir es vor der Sommerpause noch zum Nutzen des Bürgers auf den Weg.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kollege Fiedler, ich gebe Ihren Einschätzungen Recht, dass Sie auch sagen, dass das Thüringer Land sehr viel getan hat im Bereich Wasser und Abwasser, und auch das Problem der Verbraucherbeiräte findet auf jeden Fall Zustimmung. Aber, Kollege Fiedler, wie bewerten Sie denn auch hier den § 7 b im Zusammenhang Stundung von einmaligen Beiträgen ohne Zinsen bzw. jetzt mit Zinsen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe ja meine Meinung dazu schon gesagt, dass das ein schwieriges Problem ist, was wir zu bewerten haben. Es muss nach dem Geld geschaut werden. Es muss geschaut werden, wie hat es bisher gewirkt und wie wollen wir grundsätzlich damit weiter umgehen. Ich denke, die Diskussion wird es im Ausschuss zeigen, in welche Richtung wir uns dazu entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Herr Minister Köckert hat noch einmal um das Wort gebeten.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Dinge klarstellen, die in der kurzen Zeit der Möglichkeit des Lesens vielleicht untergegangen sind. Immerhin hat Herr Schemmel ja unter Beweis gestellt, dass man auch flüchtig über Dinge schauen kann und trotzdem viel mitbekommt und die Knackpunkte erkennt, die in einem solchen Entwurf enthalten sind.

Frau Dr. Wildauer, Sie sagen, das Land will sich seiner Verantwortung entziehen. Ich sage nein, das Land hat sich in der Vergangenheit seiner Verantwortung gestellt, wird sich auch in Zukunft seiner Verantwortung stellen. Wir haben immerhin jährlich über 300 Mio. DM für diesen Bereich bereitgestellt

(Beifall bei der CDU)

und damit über 100 Mio. DM gerade zur Reparatur und zum Ausgleich von besonderen Lasten. Wir müssen nur in Zukunft genau wissen, was wir wollen. Wollen wir das Problem an der Wurzel bekämpfen, sprich, wollen wir die Strukturhilfe voranbringen oder wollen wir an den Symptomen weiter herumdoktern? Da, glaube ich, können wir uns weiß Gott eines nicht leisten, dass wir, was Sie schon mit dem Vorschlag andeuteten, ungefähr 100 Mio. DM jährlich bereitstellen für ausgefallene Beiträge bei den Verbänden, die deshalb nicht erhoben werden können, weil die Verbände einfach zeitlich nicht hinterherkamen, diese Beiträge zu erheben. Das wird auf keinen Fall gehen. Und wenn Sie noch einmal die Verlängerung der Verjährungsfrist hier als schädlich in die Debatte gebracht haben, ich frage Sie, das Geld, was da verloren ginge, das können wir als Land allerdings nicht ersetzen, oder Sie sagen uns, dass wir neue Kredite usw. aufnehmen sollen. Das kann aber, glaube ich, zum jetzigen Zeitpunkt, bei den jetzigen Problemen, in denen wir stehen, nicht Ihre Absicht sein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: So habe ich das nicht gesagt; das stimmt nicht.)

Mir ist klar, dass diese vielfache Novellierung verunsichert, auch die Aufgabenträger verunsichert. Deshalb werden wir über den Sommer hinweg gerade auch mit den Aufgabenträgern sehr intensiv arbeiten müssen, auch mit der Kommunalaufsicht, denn auch die muss auf die neuen Gegebenheiten vorbereitet werden. Das werden wir tun.

Was Sie wiederholt ansprechen, ist die Frage der Stundung, die den Rechtsmittelverzicht voraussetzt. Frau Dr. Wildauer, das Problem ist eigentlich ein ganz anderes. Ich kann mich mit einem Bürger auf eine Stundung nur einigen, wenn ich über eine bestimmte Summe mit ihm einig bin, die gestundet werden soll. Da liegt der eigentliche Knackpunkt. Ich kann mich nicht über eventuelle 2.500 DM einigen, die gestundet werden müssen, sondern ich muss mich über die 2.500 DM einigen, die gestundet werden. Deshalb muss diese Summe erst einmal feststehen, denn diese Stundung ist ein bilateraler Vertrag und das ist der eigentliche Grund, weshalb diese Summe erst einmal anerkannt werden muss.

Sie sagen, nicht so schnell den Entwurf verabschieden. Wissen Sie, Frau Dr. Wildauer, Sie haben auch in der letzten Legislatur ein umfassendes Kommunalabgabentlastungsgesetz angekündigt. Das haben Sie meines Wissens auch zu Beginn dieser Legislatur angekündigt. Ich hätte jetzt erwartet, Sie ziehen es aus der Schublade und bringen es mit in das Verfahren ein. Ich bitte Sie sehr herzlich und ich hoffe - Sie haben mich in den vergangenen Jahren als jemanden kennen gelernt, der gerade auch auf das hört, was Bürgerinitiativen sagen, was die Opposition sagt -, Sie bringen Ihre Ideen, die Sie haben, Ihre Vorstellungen mit in die Diskussion im Ausschuss ein und verlassen Sie sich nicht darauf, dass wir die ganze Debatte über die Sommerpause hinwegziehen können. Das

geht wegen dieser Verjährungsangelegenheit nicht. Ich sehe nicht, dass wir die Verjährungsangelegenheit in irgendeiner Weise noch regeln können. Das bedeutet, bis zum Ende des Jahres wird in bestimmten Bereichen eine Vielzahl von Beitragsbescheiden fällig. Die Verbände können auf dieses Geld nicht verzichten, weil ihnen dieses Geld keiner ersetzen kann, auch nicht das Land. Deshalb können wir es den Verbänden nicht zumuten. Sie müssen eigentlich im Sommer in die Beitragsbescheidung gehen. Wir können den Verbänden nicht zumuten, Beitragsbescheide zu erstellen, sie an die Leute zu verschicken, wenn wir noch eine Hängepartie im Kommunalabgabengesetz hier im Landtag haben. Das funktioniert nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein Letztes. Wissen Sie, es trifft mich schon ein bisschen, wenn Sie hier vorn sagen, die Landesregierung würde mit diesem Gesetzentwurf die Bewohner des Landes veräppeln wollen, erst hohe Erwartungen wecken und dann weit dahinter zurückbleiben. Wir kennen uns lange genug, wir treffen uns oft bei Diskussionen mit Bürgerinitiativen, in Bürgerforen, die bisweilen mit Aufgeregtheiten einhergehen, die manche sich nicht wünschen. Sie können gewiss sein, das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich werde mich den Fragen der Bürger stellen, aber ich werde eines nicht mehr machen, ich werde nicht irgendwelche Lässigkeiten, Versäumnisse und Fehler der örtlichen Verantwortlichen, die oft genug aus Feigheit geschehen sind, decken.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb hat dieser Gesetzentwurf sehr wohl die Verantwortungen für die Verantwortlichen vor Ort etwas erhöht, denn man kann von denen auch Leistungen erwarten, man kann von denen auch Gesetzeskenntnis erwarten, man kann von denen erwarten, dass sie bitte schön das Instrumentarium anwenden können, was wir ihnen an die Hand geben. Und das ist sehr vielgestaltig, das kann auf konkrete Einzelfälle eingehen; man kann sehr wohl die sozialen Härtefälle damit sozialverträglich regeln, nicht für Gott und die Welt, aber für die sozialen Härtefälle. Man kann mit diesem vielgestaltigen Kommunalabgabengesetz eine ganze Menge machen, wenn man denn will und wenn man das Instrumentarium beherrscht, meine Damen und Herren. Und das können nicht wir hier im Landtag, das kann auch keine Landesregierung, sondern das können nur die Verantwortlichen vor Ort und die müssen in die Verantwortung genommen werden, die können wir daraus nicht entlassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ist das jetzt eine Anfrage oder wollen Sie noch einmal hier vorn das Wort nehmen?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Ich würde gern eine Anfrage stellen an den Minister und vielleicht noch eine Richtigstellung mit einem Satz, wenn ich das von hier aus gleich sagen dürfte.

Herr Minister, glauben Sie wirklich, dass jetzt mit dem Einsatz der Verbraucherbeiräte, die ich für sehr vernünftig halte, selbst wenn wir es schaffen, dass dann auch Vertreter der Bürgerinitiativen mit drin sind, dann die Fragen der Informationspflicht, wenn keine Sanktionen vorgegeben sind, dass wir das dann packen? Oder meinen Sie, dass die Feigheit, die es teilweise bei denen gibt, die zu informieren haben, im Zusammengehen mit den Beiräten beseitigt ist?

Köckert, Innenminister:

Frau Dr. Wildauer, die Verbraucherbeiräte sollen gerade das Vehikulum sein, das Instrument, mit dem erzwungen wird, dass die Verbände ihren Informationspflichten nachkommen, ganz einfach und allein deshalb, weil kein Stadtrat, kein Gemeinderat es sich meines Erachtens leisten kann, einen solchen Beirat nicht einzurichten, aus zwei Gründen: Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes muss sowieso geschehen, wenn er mit dem Bürger vernünftig umgehen will und wenn er seine Dienstleistungen, für die er ja Gegenleistungen, nämlich Geld, haben will, wenn er diese Gegenleistung denn auch friedlich erlangen will. Deshalb muss die eine Informationsschiene klappen und die andere Informationsschiene auch bei allem Gegensatz, in dem oft Verbandsvertreter und Bürgerinitiativen zueinander stehen in den meisten Fällen. Wer genau hinhört, der weiß, dass die Bürgerinitiativen, zumindest ein großer Teil von ihnen, auf hohem Niveau debattieren - das haben wir beide oft genug kennen gelernt -, der weiß sehr genau, dass sie eine hohe Sachkunde haben und dass es jedem Verband gut ansteht, das Wissen dieser Leute mit einzubeziehen. Die Probleme haben wir doch im Land nicht bei irgendwelchen Verbänden, die eine gute Öffentlichkeitsarbeit machen und die im Gespräch mit ihren Bürgerinitiativen sind; die Probleme haben wir regelmäßig dort, wo Verbandsverantwortliche das Gespräch abblocken gegenüber den Bürgerinitiativen, die mit Recht nachfragen, was ist eigentlich hier los, und die etwas hören wollen. Und wenn sie erfahren, dass in dem Moment, wo eine Bürgerinitiative einmal etwas tiefer auf den Zahn fühlt und es etwas schmerzhafter wird für die Verbandsverantwortlichen, sie jetzt auf einmal einen Beschluss fassen wollen, dass der dortige Beirat aufgelöst werden soll, weil er gegebenenfalls unangenehm werden könnte, dann ist das an sich ein Skandal. Ich glaube, auf dem Punkt treffen wir uns sicher ganz einfach. Dort in dem Verbraucherbeirat laufen zwar nicht die öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes, aber in diesem Verbraucherbeirat laufen alle notwendigen Informationen, die wichtig sind, um den Bürger entsprechend zu informieren, damit er die Kunde hat und damit nicht dieses ganze dumme Gedöns an Vorurteilen und schrecklichen Unterstellun-

gen quer durch das Land schießt, was zwischen Verbänden und Bürgerinitiativen heutzutage noch hin und her geschoben wird.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Haben Sie noch eine zweite Frage?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Eine Nachfrage. Herr Minister, warum machen wir die Bildung der Verbraucherbeiräte dann nicht zur Pflicht? Eigentlich kann es doch sonst wieder der Verband machen, der es sowieso für vernünftig hält. Und wer es nicht macht, was machen wir mit dem? Oder wem geschieht dann was?

Köckert, Innenminister:

Es steht dem hohen Hause frei, es zur Pflicht zu machen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, darf ich noch eine ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Kommen Sie nach vorn, wenn Sie noch mal das Wort nehmen wollen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte nur eines klarstellen. Aus der Aussage des Ministers ging hervor, dass wir schon vor längerer Zeit - in der letzten Legislatur - ein Kommunalabgabentlastungsgesetz angekündigt haben. Das kann nicht sein. Jedes Gesetz, das wir angekündigt haben, haben wir in der Regel auch gebracht; ein Kommunalabgabentlastungsgesetz, konkret mit diesem Begriff, haben wir erst in diesem Jahr, im Jahr 2000, argumentiert und wir wissen auch, was alles hineinkommt. Es wird, wie gesagt, im Juli fertig sein, aber nicht vorher. Deswegen hätte ich mir gewünscht, wir könnten es gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung diskutieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an folgende Ausschüsse zu überweisen: an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den - verkürzt gesagt - Landwirtschaftsausschuss. Darüber werden wir jetzt im Einzelnen abstimmen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/727 an den Innenausschuss zu überwei-

sen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht aus wie einstimmig. Ich mache trotzdem der Vollständigkeit halber die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Es ist in der Tat einstimmig.

Wer stimmt dafür, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen? Wer stimmt dagegen? Stimmenthaltungen? Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen und einer auch etwas größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik abgelehnt.

Wir stimmen darüber ab, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen. Wer dafür votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist auch die Federführung festgelegt und wir können den Tagesordnungspunkt 4 abschließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/699 -

Herr Dr. Hahnemann wird den Antrag begründen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 19. Mai dieses Jahres wurde durch die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in erster Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Falls dieses Gesetz so zum Tragen kommt, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf den Thüringer Arbeitsmarkt, die zurzeit so noch nicht abzuschätzen sind, denn mit diesem Gesetzentwurf werden Erwartungen verbunden, die noch nicht sicher sind und erst belegt werden können, wenn die Auswirkungen des Gesetzes sichtbar eintreten. Es sollen 50.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Aber es erheben sich natürlich Fragen, z.B.: Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichend? Sind es die richtigen Maßnahmen? Wie können diese Maßnahmen finanziert werden? Wegen dieser noch offenen Fragen fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung auf, über ihre Positionen zum Gesetzentwurf zu berichten und darüber hinaus das Haus über eventuelle Vorstellungen zu Änderungsvorschlägen der Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf zu informieren, sofern das Gesetz den Bundesrat passieren wird. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Vopel hat sich als Nächstes zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich wollte erst.)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Die Regierung kann immer.)

Ganz so ist es nicht, Frau Abgeordnete Vopel. Nun hatte ich Sie einmal vor gebeten, jetzt können Sie auch reden. Die Reihenfolge der Redner bestimmt immer noch die Präsidentin.

Abgeordnete Vopel, CDU:

Sehr schön. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich unterstelle mal der PDS-Fraktion, dass dieser Antrag sehr gut gemeint ist, aber es zeigt sich hier wieder das schöne Sprichwort, dass "gut gemeint" und "gut gemacht" zwei Paar Schuhe sind.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es denn? Die PDS verlangt von der Landesregierung oder jetzt auch von uns wahrscheinlich in der Debatte eine Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf, der am 19.05. von zwei Fraktionen in den Bundestag eingebracht worden ist.

(Zwischenruf aus dem Hause: In den Bundesrat.)

In den Bundestag, nicht in den Bundesrat. Er ist dort debattiert worden und er ist sage und schreibe in fünf Ausschüsse überwiesen worden. Es ist zu lesen, dass dieser Gesetzentwurf bzw. dann das Gesetz am 1. Oktober in Kraft treten soll. Wenn man jetzt bedenkt, dass der Bundestag mindestens zwei Monate Urlaub macht jedes Jahr, dann wissen wir, was in dieser Zeit noch beraten werden kann. Also ich halte diese Eile für so ein Gesetz schon für bemerkenswert, wenn ich dann hier diese Diskussion verfolge, wenn es bei uns manchmal um Änderungen geht, die man angeblich in der Kürze der Zeit nicht verabschieden kann. Dann wundert mich noch eines. Es wird eine Menge von Fragen geben. Aber wie sollen wir die jetzt hier beraten? Die müssen im Bundestag in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden. Dieses Gesetz ist so angelegt, dass es im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist. Was sollen wir überhaupt beraten? Wo sollen wir denn unsere Anregungen abladen? Sollen wir hier eine Schaufensterrede halten? Dafür ist mir eigentlich die Zeit zu schade, obwohl das Thema durchaus wichtig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Und so wichtig gesetzliche Regelungen sind, um die Arbeits- und die Lebenssituation von Behinderten zu verbessern, die sind wichtig und die sind richtig. Ich denke, verbessern kann man vor allen Dingen erst mal dann, wenn es gesellschaftlich getragen wird und wenn sich im Bewusstsein der Menschen etwas ändert. Da nützen Paragraphen nichts, da nützen Vorschriften nichts, wenn es nicht irgendwann in den Köpfen mal klick macht und da wirklich eine Veränderung eintritt. Ich weise nämlich in vielen Bereichen darauf hin, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, Behinderte einzustellen. Ich mache die Erfahrung, dass man die meisten Erfolge hat mit einer Vorbildwirkung und mit einer Mund-zu-Mund-Propaganda von positiven Erfahrungen. Das ist eine gute Sache. Was ich für bedenklich halte, das sind Negativerscheinungen, wie wir sie vor kurzem in Altenburg erlebt haben. Wenn mit einer Krankheit oder einer temporären Behinderung eines Kandidaten Wahlkampf gemacht wird unter dem Motto - auch Wahlkampf gemacht wird, das war nicht der einzige Wahlkampf - "den könnt Ihr doch nicht wählen, der ist doch nicht voll einsatzfähig", dann halte ich das für schlimm und für verheerend.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Vopel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordnete Vopel, CDU:

Ja, ich bin sowieso gleich fertig, weil es eigentlich für uns hier inhaltlich zu diesem Gesetz nichts zu beraten gibt. Ich denke, über solche Sachen sollten wir einmal nachdenken. Ich bin gern bereit, über die Auswirkungen des Gesetzes zu sprechen, wenn es verabschiedet ist. Was wissen wir denn, was aus fünf Ausschüssen am Ende dann einmal verabschiedet wird? Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Abgeordnete, woher nehmen Sie diese unverschämte Behauptung, dass mit der Krankheit des Oberbürgermeisters Ungvari in Altenburg Wahlkampf gemacht worden ist?

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Weil wir es gelesen haben.)

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Vopel, CDU:

Wir haben Zeitungsausschnitte en gros gesehen. Wir haben dort mit Leuten gesprochen, wir haben nämlich dort auch Wahlkampf gemacht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Welchen?)

Herr Schemmel, wir haben dort Wahlkampf von Tür zu Tür gemacht. Es ist nicht nur in den Zeitungen zu lesen gewesen, es ist auch erzählt und gesagt worden. Sie müssen doch Ihre eigene Zeitung besser kennen als wir.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist eine Unverschämtheit.)

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Das war eine Unverschämtheit.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Minister Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verdammten ...

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Heinz Ehrhard würde sagen, gilt nicht, morgen machen wir es anders.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein ernstes Thema, aber dass ich so anfangen, hätte ich auch nicht gedacht. Ich nehme auf das Bezug, was Sie, Herr Dr. Hahnemann, fast im letzten Satz gesagt haben - wenn dieses Gesetz im Bundesrat ist oder der Bundesrat passiert -, das ist das Entscheidende dabei.

Meine Damen und Herren, sicherlich haben Sie erwartet, dass ich ganz locker hier einen Bericht geben werde und geben kann. Natürlich hat die Landesregierung eine Meinung zu diesem Gesetz. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter Schwerbehinderten nicht nur in der Bundesrepublik allgemein, sondern ganz besonders auch in Thüringen einen hohen Stellenwert hat. Deswegen ist ja beispielsweise der Länderfinanzausgleich im Bereich der Abgabe so wichtig, dass er nicht zu Lasten der neuen oder der Länder mit hoher Arbeitslosigkeit noch verschlechtert wird. Deswegen ist dieses Gesetz ein sehr intensiv zu diskutierendes und sicherlich auch bei allen Ländern ein kontroverses Gesetz. Aber, meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag, der genannte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist Gegenstand des Antrags der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 am 19. Mai in erster Lesung gewesen, der ist gleichzeitig Gegenstand eines Gesetzesantrags der Bundesregierung, der jetzt am

Freitag im ersten Durchgang auf der Tagesordnung des Bundesrates steht.

Meine Damen und Herren, Sie werden mich nicht dazu verleiten, die Position und das Verhalten der Thüringer Landesregierung jetzt im Landtag hier darzulegen, denn die Plenardebatte am Freitag im Bundesrat, das ist der entscheidende Ort, wo die Thüringer Landesregierung ihre Meinung darlegen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Verfassungsrecht des Bundes, denn verfassungsmäßig berufenes Organ der Bundesgesetzgebung ist der Bundesrat, ihm ist dies vorbehalten und hier sind die Länderregierungen vertreten, deswegen gibt es vorher keine Positionierung.

Ich bin allerdings gern bereit, das hohe Haus zu dem bisherigen Verfahren - denn das ist wirklich ein starkes Stück gewesen - zu informieren. Die Sozialminister von Bund und Ländern sind seit geraumer Zeit kontrovers in der Debatte über ein Schwerbehindertengesetz in dieser Art. Die Bundesregierung hat allerdings, und das ist das Schlimme an dieser Sache, keinen ernsthaften Versuch einer Abstimmung mit den zuständigen Länderministerien unternommen. Es hat lediglich einen vorläufigen Referententwurf vom 29.02.2000 gegeben, der den Ländern zur kurzfristigen Stellungnahme übersandt worden ist; die Möglichkeit der Stellungnahme war so eingeschränkt, dass es eigentlich ein Witz gewesen ist. Die wichtigsten Änderungswünsche der Länder sind nicht berücksichtigt worden -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

am Ende - und fachlich begründete Gegenvorschläge sind scharf zurückgewiesen worden mit dem Hinweis auf einen angeblich erzielten breiten Konsens mit allen Sozialpartnern. In den Bereichen, wo ich Gespräche geführt habe, habe ich feststellen können, dass es mit den Behindertenverbänden eine solche breite Zustimmung nicht gegeben hat, sondern dass diese sehr fragwürdig gewesen ist.

Meine Damen und Herren, zu allem Überfluss, ein Gesetz, das wirklich auch Landeskompetenzen berührt, ist dann jetzt im Bundestag und im Bundesrat so eingeschränkt und abgespeckt worden, dass es auch der Zustimmungspflicht des Bundesrates nicht mehr bedarf. Das, meine Damen und Herren, halte ich wirklich für ein starkes Stück. Ich sage Ihnen hier, dass voraussichtlich die Landesregierung von Thüringen dem Entwurf im Bundesrat nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank. Herr Minister, da stand noch eine Frage aus.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Dr. Pietzsch, ich habe Sie vorhin vielleicht falsch verstanden.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann sein.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Haben Sie uns tatsächlich gesagt, dass Sie es nicht für notwendig erachten, dem Thüringer Landtag die Position der Landesregierung in einem auch durch Sie zugegebenen Problem mit Landesbezug mitzuteilen, bevor die Landesregierung im Bundesrat diese Position vertreten hat?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Das ist Bundesrecht, das müssen Sie sich einmal ansehen. Die Landesregierung ist eigenständig und kann nicht vom Landtag verpflichtet werden, das wissen Sie ganz genau. Selbst die Anträge, die Sie hin und wieder bringen, würden von der Präsidentin zurückgewiesen werden, wenn dort steht, die Landesregierung soll im Bundesrat so und so vertreten. Ja, Sie würden diesen Antrag ändern.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Erlauben Sie eine zweite Frage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, können Sie mir sagen, wo in unserem Antrag auf Bitte um Bericht über die Position der Landesregierung eine Komponente der Verpflichtung der Landesregierung oder der Bindung der Landesregierung an ein Votum des Hauses zu finden ist?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Dr. Hahnemann, das ist in der Tat sehr klug formuliert, das gebe ich zu, aber indirekt ist damit verbunden, dass die Landesregierung hier Position beziehen soll, bevor sie Position im Bundesrat bezogen hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Das ist keine Bindung an ein Votum, das wissen Sie ganz genau.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Minister, Sie sprachen vorhin von dem außergewöhnlich kurzen Zeitraum, der zwischen der Übersendung des Referentenentwurfs und der Stellungnahme der Thüringer Landesregierung vergangen sei. Können Sie mir sagen, wann der Referentenentwurf bei Ihnen eingegangen ist? Können Sie mir sagen, wann die Stellungnahme des Freistaats Thüringen an den Bund gegangen ist?

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Lippmann, warten Sie mal, jetzt muss ich nachsehen. Sie haben da Recht. Es hat eine Beratung gegeben, auf der die Stellungnahmen der Länder gegeben werden sollten. Bei dieser Beratung ist die Stellungnahme der Länder eigentlich nicht gefragt gewesen. Die Beratung ist außerdem zu einem Zeitpunkt gewesen, wo man üblicherweise fast schon wieder abreisen muss. Ich gebe Ihnen dieses auch gern schriftlich oder berichte Ihnen das gern, wann dieses gewesen ist. Augenblick.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wenn es jetzt ein bisschen länger dauert, dann können Sie es ja auch nachreichen, Herr Minister.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Gut, dann würde ich Sie abschließend bitten, mir meine Frage korrekt auch schriftlich zu beantworten, wenn Sie das im Moment nicht können.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Mache ich, das habe ich Ihnen angeboten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich doch ein paar Worte sagen zu dem Umgang von Abgeordneten mit Abgeordneten hier in diesem hohen Haus.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Ja, genau.)

Ich muss sagen, mir hat es fast die Sprache verschlagen, dass Frau Vopel sich hinstellt und im Grunde die Abgeordneten der Opposition so kritisiert, dass sie es wagen, hier zu einem Gesetzentwurf Antworten zu verlangen von der Regierung. Nehmen Sie denn die Sorgen und die Ängste von Menschen nicht ernst?

(Zwischenruf Abg. Arenhövel, CDU: Darum geht es doch gar nicht.)

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ich bin jetzt schon wiederholt angesprochen worden zu diesem Gesetzentwurf und wir wissen selbst, Behindertenpolitik ist ein sehr, sehr sensibles Thema. Ich nehme die Ängste wahr und wenn hier gesagt wird, dass dieser Gesetzentwurf noch beraten wird in den Bundestagsausschüssen, dann sind wir verpflichtet, das weiterzugeben. Wozu haben wir unsere Abgeordneten dort, das erwarten die Leute und ich fand das in Ordnung, dass hier Ängste aufkommen; man kann sich doch damit auseinandersetzen. Uns so zu beschimpfen, wenn dieser Stil hier so weitergeführt wird, ich kann mir nicht vorstellen, dass das ein Umgang ist, den man sich so wünscht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte etwas zu diesem Gesetzentwurf sagen und auch Stellung unserer Fraktion zu dem Antrag der PDS nehmen. Die Geschichte der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Schwerbehinderten, am Anfang nur von Schwerbeschädigten, ist lang und spiegelt ein Stück Zeitgeschichte wider. War es 1953 noch ein Schwerbeschädigtengesetz, um die Folgen des Krieges zu lindern, so wurde es 1974 ein Schwerbehindertengesetz. Damit galt endlich das Gesetz für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Ursache der Behinderung. Der volle Name des Schwerbehindertengesetzes lautet: Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Der in der Drucksache 14/3372 vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter sieht Änderungen bei der Zahl der Pflichtarbeitsplätze, der Betriebsgröße, der Schwerbehindertenvertretungen und die Einfügung von Integrationsfachdiensten und Integrationsprojekten vor. Weiterhin gibt

es eine entsprechende Änderung im SGB III - Recht der Arbeitsförderung - in einer Anzahl von Verordnungen. Rechtliche Fragen der Eingliederung Behinderter in die Gesellschaft sollten vorrangig dem SGB IX vorbehalten bleiben.

Trotz der Erhöhung der Ausgleichsabgabe 1986 und 1990 sank die Erfüllungsquote bei der Beschäftigungspflicht von 5,9 Prozent im Jahr 1982 auf 3,8 Prozent im Jahr 1998. Man sieht, die Erhöhung der Ausgleichsabgabe allein bringt keine Arbeitsplätze, denn die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten stieg in derselben Zeit von 93.809 im Jahr 1981 auf 188.449. Es ist also dringend notwendig, im System etwas zu ändern, denn mit den bisherigen Mitteln scheint eine Verbesserung der Eingliederung Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt nicht zu funktionieren, eine Auffassung, die wohl von allen politischen Parteien, auch von den Behindertenvertretungen getragen wird. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Schaffung von 50.000 neuen Arbeitsplätzen in den nächsten zwei bis drei Jahren in der Bundesrepublik, ein sehr hoch gestecktes Ziel, das eine große Verpflichtung aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt bedeutet. Aber wer sich keine hohen Ziele steckt, wird auch nichts bewegen, wie in der Vergangenheit leider lange genug zu sehen war. Wie alle Gesetzentwürfe beinhaltet auch dieser Kompromisse. Der VDK schreibt in seiner Juni-Zeitung dazu sehr richtig, ich zitiere, Frau Präsidentin: "Dennoch wurde mit der Art der Beratung der Beschäftigungskonzeption zwischen den politisch Verantwortlichen sowie den Arbeitgebern, Gewerkschaften und Behindertenverbänden eine neue Politik eingeleitet, die auf Dialog und Konsens setzt." Wichtig scheint mir, dass man mit den neuen Regelungen bei der Zahl der Pflichtarbeitsplätze und bei der Höhe der Ausgleichsabgabe versucht hat, für die Arbeitgeber Anreize zu schaffen, Schwerbehinderte einzustellen. Bisher musste man immer, wenn man die Quote nicht voll mit 6 Prozent erfüllte, für jeden Pflichtplatz dieselbe Summe zahlen. Mit der neuen Staffelung der Ausgleichsabgabe werden Bemühungen zur Erfüllung der Pflichtquote honoriert. Diese Regelungen sind auf zwei Jahre befristet. Nach einer Überprüfung der Wirkungen wird dann entschieden, ob diese Regelungen dauerhaft sein sollen. Die bis zum 31.12.2000 befristete Regelung, dass Auszubildende bei der Berechnung der Mindestzahl von Arbeitsplätzen und der Zahl von Pflichtplätzen nicht angerechnet werden, soll in eine dauerhafte Regelung umgewandelt werden. Es entfällt damit für die Arbeitgeber ein Hinderungsgrund bzw. ein Argument, keine Ausbildungsplätze anzubieten. Von der PDS-Fraktion wurde in ihrem Antrag nur die Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze von 16 auf 20 und die Absenkung der Quote von 6 Prozent auf 5 Prozent als Kritikpunkte genannt. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass es noch einige weitere neue wichtige Regelungen in diesem Schwerbehindertengesetz in Zukunft gibt. Neben der Stärkung der Rechte der Schwerbehinderten und der Schwerbehindertenvertretung möchte ich hier ganz besonders die neuen Abschnitte Integrationsfachdienste, 7. Abschnitt, und Integrationsprojekte, 11. Abschnitt, erwähnen. Diese Dienste und Projekte

sollen die Chancen der dauerhaften Eingliederung Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Diese Regelungen sind die ersten Ergebnisse von Modellprojekten, die derzeit noch laufen. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf wie beabsichtigt noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Bechthum. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Nothnagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die freudlichen Versprecher von Minister Pietzsch und auch von der Abgeordneten Vopel zeigen ja, wie mit diesem Thema hier umgegangen wird und welche Emotionen letztendlich auch damit hochgekocht werden. Frau Abgeordnete Vopel, gut gemeint und gut gemacht, ja, aber wir tun was, wir sind nicht wie die Schlange vor dem Kaninchen und warten auf die Dinge, die da kommen. Wir wissen das auch mit den fünf Ausschüssen, wir wissen es auch, dass es am 1. Oktober in Kraft treten soll und dass versucht wird, dass der Bundesrat hierbei ausgeschaltet werden muss. Das ist uns alles soweit bekannt, aber es hat uns nicht daran gehindert, heute diesen Antrag hier einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Der Bundesrat muss ausgeschaltet werden, wieso denn das?)

Die PDS-Fraktion befürwortet den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, der die Absicht verfolgt, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Bundesrepublik zu senken, die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt durch die Einführung des Rechts auf Finanzierung der Arbeitsassistenz durch die Hauptfürsorgestellen zu fördern. Es ist begrüßenswert, dass in den nächsten Jahren 50.000 neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen werden sollen. Es bleibt jedoch offen, wie die Schaffung dieser neuen Arbeitsplätze für behinderte Menschen gewährleistet werden soll. Die PDS lehnt daher die vorgesehene Änderung des § 5 Abs. 1 ab, der vorsieht, die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote von 6 auf 5 vom Hundert zu senken. Diese Absenkung ist eine einseitige Vorleistung, ein Geschenk, meine sehr geehrten Damen und Herren, an die Seite der Arbeitgeber, die erfahrungsgemäß durch solche Maßnahmen keine neuen Arbeitsplätze schaffen werden.

Zu niedrig bleibt aus meiner Sicht die jetzt geplante Staffelung der Ausgleichsabgabe. Die PDS ist der Auffassung, dass die Staffelung bei 400 DM beginnen soll, aber andererseits für eine stärkere Förderung der Unter-

nehmen, die über eine Pflichtquote hinaus in den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigen. Die Einbeziehung Behinderter mit einem anerkannten Grad der Behinderung ab 20 Prozent ist auch ein Aspekt, der abzulehnen ist, denn dies führt zu einer Absenkung der Pflichtquote. De facto heißt das, es gibt dadurch mehr Menschen, die als behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, aber es soll weniger Pflichtarbeitsplätze durch die Senkung der Quote geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die PDS steht dagegen für eine Stärkung der tatsächlichen Interessenvertretung von Behinderten durch den Ausbau der Mitwirkungsvoraussetzungen für die Schwerbehinderten

(Beifall bei der PDS)

über die im Gesetz vorgeschlagenen Möglichkeiten hinaus. Behinderte Menschen müssen in die Entscheidungsgremien einbezogen werden, einerseits der Arbeitgeber, aber auch in die Verwaltungsinstanzen. Sie dürfen nicht nur in den Gremien in Alibifunktionen vertreten sein, sondern ein wirkliches Mitspracherecht auf gleichgestellter Ebene besitzen. Dazu ist auch eine Überarbeitung des antiquierten Begriffs der Behinderung nötig.

(Beifall bei der PDS)

Die Schwerpunktsetzung bei der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer - hierbei legt die PDS auf folgende Punkte besonderen Wert:

1. auf die Beschäftigungssicherung,
2. auf eine Vermittlung in versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse sowie
3. auf die Sicherung der Beschäftigung der Arbeitnehmer in fähigkeitsbezogenen Arbeitsbereichen.

Zukunftsweisende Arbeitsverhältnisse können auf sozialer Seite, z.B. durch betriebsinterne Patenschaften, durch die Arbeitsassistenz oder auf technologischer Seite, z.B. in der IT-Branche, durch integrative Systemlösungen geschaffen werden. Reale Verbesserungen können durch die Einführung einer gesetzlich verankerten Frauenquote

(Beifall bei der PDS)

sowie durch eine fundierte Finanzierungsbasis, die nicht nur auf den erwarteten Einsparungen basiert, realisiert werden. Die hohen Erwartungen, die an die vorgesehene Einführung der Arbeitsassistenz und der Integrationsfachdienste geknüpft werden, sind offensichtlich finanziell nicht untersetzt. So kann der vorgesehene Finanzausgleich bei den Einnahmen der Hauptfürsorgestellen auf Länderebene zu einer Benachteiligung von Thüringen sowie aller anderen neuen Bundesländer führen, indem dann die Arbeitslosigkeit, Sie erwähnten es ja, Herr Minister Dr. Pietzsch,

von schwer behinderten Arbeitnehmern im Gegensatz zu den alten Bundesländern ständig anwächst. Dies möchte ich auch mit Zahlenmaterial noch einmal untermauern. Schwerbehinderte in Thüringen im Jahresdurchschnitt: 1996 waren es 3.994, 1997 4.984, 1998 5.174 und 1999 5.540. Der Monatsdurchschnitt im April 1999 betrug 5.530 schwer behinderte Arbeitslose, im Vergleich dazu April 2000 5.852 schwer behinderte Arbeitslose. Die Zahlen sprechen doch wohl für sich. So liegt z.B. die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in Thüringen im Jahr 1998 - aktuellere Zahlen sind leider noch nicht da - bei 3,2 Prozent, im gesamten Osten bei 3,1 Prozent. Keines der neuen Bundesländer hat 1998 die Quote von 6 Prozent erfüllt. Daher sollten für die neuen Bundesländer Regelungen getroffen werden, die der wirtschaftlichen Infrastruktur entsprechen.

Sehr geehrter Herr Minister Pietzsch, ich fordere Sie im Namen der PDS-Fraktion auf, keine Bemühungen gegenüber der Bundesregierung zu unterlassen, die zu einer Verbesserung des vorgelegten Gesetzentwurfs vor allem für Menschen mit Behinderungen führen können. Konkrete Fakten hierzu sind von mir benannt worden.

(Beifall bei der PDS)

Im Namen der PDS-Fraktion bitte ich um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, und das auch noch einmal Bezug nehmend auf die Bundesratsitzung am 9. Januar, Entschuldigung, 9. Juni 2000.

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Sehen Sie, auch so ein falscher Zungenschlag.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Nothnagel, es gibt eine Bitte zur Nachfrage.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Ja.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Abgeordneter, Sie sprachen eingangs Ihrer Rede davon, dass der Bundesrat ausgeschlossen werden muss. War das ein Versprecher? Wenn es kein Versprecher gewesen ist, würden Sie mir dann bitte erklären, warum der Bundesrat ausgeschlossen werden muss.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Das war ein Versprecher. Er wird ausgeschlossen und muss nicht ausgeschlossen werden.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das ist noch nicht entschieden.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter, wenn Sie Lust haben, können Sie gern noch einmal an das Rednerpult treten,

(Heiterkeit im Hause)

ansonsten liegen mir jetzt weiter keine Wortmeldungen vor und wir können die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5 abschließen. Ausschussüberweisung ist gerade eben beantragt worden, und zwar die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Darüber werden wir jetzt zunächst abstimmen. Wer dafür ist, die Drucksache 3/699 an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist damit abgelehnt und wir können über den Antrag in Drucksache 3/699 abstimmen. Wer für den Antrag votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag abgelehnt. Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 5 und kommen zum **Tagesordnungspunkt 6**

Förderung und Unterstützung des Bundes der Vertriebenen in Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/700 -

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zugesagt, aber ich frage trotzdem vorsichtshalber die antragstellende Fraktion, ob sie eine Begründung wünscht. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidenten, meine Damen und Herren, die öffentlich geäußerten kritischen Reaktionen auf die Absetzung des parlamentarischen Abends durch die Präsidentin des Thüringer Landtags am 17. Mai dieses Jahres, wie z.B. die veröffentlichten Leserbriefe an diesem Montag im "Freien Wort", aber auch die Kommentierung der von allen Landtagsfraktionen getragenen Entscheidung ging von einer Gleichsetzung der Vertriebenen mit dem Bund der Vertriebenen aus. Die getroffene Entscheidung ist aber keine Absage an eine auf historischen Fakten beruhende Auseinandersetzung mit deutscher Geschichte, sondern vielmehr eine Absage an den Bund der Vertriebenen selbst wegen seiner Art des Umgangs mit deutscher Geschichte und unseren Nachbarstaaten. Deshalb lassen Sie mich betonen: Die PDS leugnet nicht das individuelle Leid derer, die zum Ende des Krieges und nach 1945 aus ihrer Heimat geflohen, durch die deutsche Wehrmacht vertrieben oder infolge des Potsdamer Abkommens umgesiedelt und vertrieben wurden.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Jetzt kommen Sie auch schon wieder mit "umgesiedelt". Das ist doch nicht die Wahrheit.)

Aber individuelles Leid ist das eine, die in der Geschichte einzigartigen singulären Verbrechen des deutschen Faschismus und was geschehen musste, um eine Wiederholung solcher Verbrechen ein für alle Mal auszuschließen, ist das andere. Die furchtbare nazistische Politik schon vor dem Münchener Abkommen, mehr aber noch danach, vor allem die Judenverfolgungen in diesen Gebieten und die gewaltsame und menschen- wie völkerverachtende Okkupations- und Germanisierungspolitik hatte ein weiteres Zusammenleben einfach unmöglich gemacht. Das sind die traurigen Tatsachen, und wer sie negiert oder verschweigt, der verharmlost am Ende die Verbrechen des deutschen Faschismus.

(Beifall bei der PDS)

Ich erinnere daran, dass die Botschaft der Vereinigten Staaten in Prag im Namen der vier Siegermächte im Zusammenhang mit der deutsch-tschechischen Erklärung unmissverständlich feststellte: "Die Entscheidung der Regierungen der USA, Großbritanniens und der damaligen Sowjetunion im Juli und August 1945 waren fest verankert im internationalen Recht ... Die Ergebnisse der damaligen Konferenzen sind seitdem viele Male bei verschiedenen internationalen und bilateralen Zusammenhängen bestätigt worden. Ergebnisse der Potsdamer Konferenz sind eine historische Tatsache."

Meine Damen und Herren, im Jahre 1953 wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach zweijähriger Diskussion das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge beschlossen. Neben der Charakterisierung der Vertriebenen, Aussiedler und nach der seit 1993 geltenden Fassung auch der Spätaussiedler verpflichtet der § 96 des Bundesvertriebenengesetzes den Bund und die Länder zur finanziellen und auch zur sonstigen Förderung von Vereinigungen der Vertriebenen und der Landsmannschaften.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig!)

Aber auch darüber hinaus, Herr Jaschke, erhalten der Bund der Vertriebenen und seine Mitgliedsverbände Unterstützung und Förderung durch die Regierungen des Bundes und der Länder. Vor dem Hintergrund, dass bis in die jüngste Gegenwart Funktionäre des Bundes der Vertriebenen offen mit geschichtsfälschenden, revisionistischen und völkischen Positionen öffentlich in Erscheinung treten und dabei die Unterstützung der Gremien des BdV erhalten, ist es unseres Erachtens notwendig, die finanzielle und ideelle Förderung und Unterstützung des BdV und seiner Mitgliedsverbände wie auch die Förderung von Projekten durch die Thüringer Landesregierung in den letzten Jahren einer kritischen Hinterfragung zu unterziehen. In diesem Sinne betrachten wir den heutigen Bericht als eine logische Fortsetzung der Entscheidung am 17. Mai diesen Jahres, dem Thüringer Landesverband des Bundes der Vertriebenen in diesem Haus kein Podium zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Begründung, Herr Dr. Hahnemann, muss ich eines sagen: Es ist eine traurige Rechtfertigung des Unrechts der Vertreibung gewesen, was Sie hier abgeben wollten,

(Beifall bei der CDU)

wenn Sie die Opfer der Vertreibung zu Tätern und Schuldigen machen wollen. Meine Damen und Herren, der Mecklenburger Bauer ist nicht mehr und nicht weniger schuld am Nationalsozialismus wie der ostpreußische Bauer gewesen. Und der schlesische Bergmann ist nicht mehr schuld gewesen als der Kumpel an Ruhr und Saar.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist wirklich unerträglich, wenn hier versucht wird, den Opfern die Schuld zuzuschreiben, dass sie vertrieben worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme gern die Möglichkeit wahr, dem Parlament über die Förderung des Bundes der Vertriebenen und seiner Mitgliedsverbände diesen Bericht zu geben. Es ist ja schließlich das hohe Haus, das durch den von Ihnen beschlossenen Landeshaushalt die erforderlichen Fördermittel bereitstellt. Die unzutreffenden Behauptungen der PDS-Fraktion, die im zweiten Absatz, also der Begründung, zu entnehmen sind, entbehren, und ich habe diese eben dargelegt, der Grundlage. Die Förderung des BdV ist gerechtfertigt und die Landesregierung distanziert sich von den Formulierungen, die in der Begründung Ihres Antrags zu lesen sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund der Vertriebenen, Landesverband Thüringen, sowie die Sudetendeutsche Landsmannschaft, Landesverband Thüringen, erhalten eine jährliche Förderung durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, und zwar auf der Grundlage des § 96 Bundesvertriebenengesetz. Im Haushaltsjahr 2000 stehen zur Pflege des Kulturguts der Vertreibungsgebiete Mittel in Höhe von 475.000 DM zur Verfügung, davon 177.000 DM institutionelle Förderung des BdV. Mit diesem Geld wird die Verbandsarbeit unterstützt. Gefördert werden Ausgaben im Personal- und im Sachbereich. Für die Projektförderung standen im vergangenen Jahr ca. 300.000 DM zur

Verfügung. Die Mittel will ich in ihre Ausgabenstruktur auflgliedern. Für Ausstellungen und Präsentationen 15.000 DM, für Literaturförderung ca. 31.000 DM, für ostdeutsche Kulturtag ca. 20.000 DM, für den Tag der Heimat sowie die landsmannschaftliche Kulturarbeit - d.h. also für jede Landsmannschaft im Einzelnen - ca. 200.000 DM, dann Chorarbeit - unbedeutend -, für grenzüberschreitende Maßnahmen - übrigens sehr wichtig - knapp 24.000 DM und für Vorträge und Seminare ca. 7.000 DM. Nun wird man fragen: Was verbirgt sich hinter grenzüberschreitenden Maßnahmen? Ganz sicher nicht revisionistische Planung und Rückeroberung ehemals deutscher Gebiete, sondern dieses beinhaltet die konkrete Versöhnungsarbeit des Bundes der Vertriebenen, Seminare für junge Menschen aus Deutschland und Tschechien - in Prag zum Beispiel -, veranstaltet gemeinsam mit der tschechischen Studentengruppe Anticomplex. Und gerade - das will ich ganz deutlich sagen - die Heimatvertriebenen waren auch Wegbereiter einer menschlichen Gesellschaft, trotz all des Unrechts, das sie erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Größe muss erst einmal jemand haben, 1950 in der Charta der Deutschen Heimatvertriebenen, zu einer Zeit als die Wunden noch sehr frisch waren, als die Erinnerung noch ganz frisch war, z.B. zu zitieren: "Wir Heimatvertriebene verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im Besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat." Oder zum Zweiten: "Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können."

Meine Damen und Herren, diese Sätze sind für mich immer wieder beeindruckend, wenn man bedenkt, dass die Vertriebenen die Last der Verbrechen des Dritten Reiches in besonderer Weise tragen mussten. Und auch hier, Herr Dr. Hahnemann, haben Sie Wortspielchen betrieben. Vertreibung ist keine logische und zwingende Konsequenz des Zweiten Weltkrieges gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Vertreibung fand zu einem überwiegenden Teil zu Zeiten statt, als der Zweite Weltkrieg beendet war, also keine Kriegshandlung mehr. Und trotzdem haben die Vertriebenen nach dem Krieg, sowohl in der alten Bundesrepublik als auch hier in der ehemaligen DDR, eine großartige Aufbauleistung vollbracht. Sie haben sich integriert und sie haben dieses Land - auch dieses Land Thüringen - mit ihrer Hände Arbeit mit aufgebaut. Sie haben gleichzeitig die Kultur ihrer alten Heimat für die junge Generation erhalten. Und die Menschen aus Ost- und Westpreußen, aus Schlesien oder dem Sudetenland haben der europäischen Kultur einen großen Reichtum hinzugefügt.

Meine Damen und Herren, ostdeutsche Kultur aus den Vertreibungsgebieten ist europäische Kultur. Meine Damen und Herren, ohne Eichendorff, ohne Kant, ohne Kafka, ohne Gerhart Hauptmann wäre unsere deutsche und auch die europäische Kultur ein ganzes Stück ärmer. Das wollen wir nicht einfach unter den Tisch kehren.

(Beifall bei der CDU)

Diese Kultur zu erhalten, das ist das Ziel der Förderung des BdV in Thüringen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den Dialog zwischen der jungen Generation der Vertriebenen und den jungen Menschen in den osteuropäischen Staaten. Insbesondere die junge Generation hat den Willen, über diesen schrecklichen Teil europäischer Geschichte nicht einfach den Mantel des Schweigens zu decken, denn dieses muss aufgearbeitet werden. Wir wissen, dass so manche Geschichte in Europa, in Mitteleuropa, in Deutschland aufgearbeitet werden muss. Dieser Teil gehört dazu und den können wir nicht einfach ablegen und sagen, geht uns nichts mehr an. Vergessen wir nicht, wir, die Menschen in den jungen Bundesländern und unsere östlichen Nachbarn, haben seit einem Jahrzehnt die Möglichkeit, uns offen und ohne Furcht vor Repressalien mit der Vertreibung auseinander zu setzen, auch, meine Damen und Herren, die Polen, denn auch dort hat es ja im großen Maße Vertreibung aus den östlichen Gebieten gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Und warum sollen die Polen dieses unter den Tisch kehren? Sie wollen das auch nicht unter den Tisch kehren, sie wollen darüber reden. Wenn Vaclav Havel am Ende seines ersten offiziellen Deutschlandbesuchs in Regensburg sagte: "Ich verurteile die Vertreibung", dann zeigt das doch, was sich inzwischen zwischen den Völkern geändert hat. Ich möchte an dieser Stelle die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Frau Steinbach, zitieren. Sie sagte vor der Bundesversammlung des BdV am 20. März diesen Jahres: "Es gibt inzwischen viele Freundschaften von Mensch zu Mensch zwischen unseren Völkern. Über die Gräben der Vergangenheit hinweg sind Freundschaften gewachsen, die weiter reichen, als wir es noch vor einigen Jahren für möglich gehalten haben."

Meine Damen und Herren, die Gräben der Vergangenheit können nur überwunden werden, wenn die Geschichte ehrlich aufgearbeitet wird. Zu dieser Geschichte gehören auch 15 Millionen aus ihrer Heimat vertriebene Menschen, von denen mehr als 2 Millionen auf der Flucht umkamen oder ermordet wurden. Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat ist doch eine ungelöste Menschenrechtsfrage. Meine Damen und Herren, wir müssen diese Menschenrechtsfrage korrekt angehen und zum Thema machen. Diktatoren in aller Welt haben sich diese Vertreibung zum Vorbild für eigene so genannte ethnische Säuberungen genommen, und wenn dieses nicht weiter passieren soll, müssen wir über diese Themen auch reden.

(Beifall bei der CDU)

Ohne die ehrliche Aufarbeitung der Vertreibung der Deutschen ist Versöhnung zwischen den Völkern nur schwerlich möglich. Dies ist das Anliegen des BdV. Die Vertriebenen sind Helfer bei der Versöhnung der europäischen Integration und die Landesregierung würdigt dieses ausdrücklich und dankt den Vertriebenen und ihren Organisationen für ihr Engagement, was sie hier einsetzen. Ich halte auch aus diesem Grunde die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen bei der Förderung der Vertriebenenkulturarbeit für unverantwortlich und kurzsichtig.

(Beifall bei der CDU)

Willkürliche Zusammenlegung von Kultureinrichtungen und Streichung bei der Zahl der geförderten Kulturinstitutionen, und übrigens ohne vorherige Absprache mit den Betroffenen und den Ländern, sind ein Zeichen für die ideologischen Scheuklappen von Rotgrün. Hier wird die Förderung von politischem Wohlverhalten abhängig gemacht. Ich denke, wir sollten den Bundesbeauftragten, Staatsminister Naumann, auffordern, sich endlich um einen Konsens mit den Ländern bei der Neukonzeption der Vertriebenenkultur zu bemühen und diese Arbeit angemessen anzuerkennen. Die Würdigung des Einsatzes der Vertriebenen in unserer Gesellschaft für Frieden und Versöhnung und auch der Dank für das Engagement des BdV und seiner Mitgliedsorganisationen bedeutet aber auch für uns, und das haben die Abgeordneten deutlich gemacht, keineswegs eine Identifikation mit jeder Äußerung einzelner Funktionäre und mit ihrem Verhalten. Im vorliegenden Fall ist es aber höchst erstaunlich, dass die PDS-Fraktion eine nach Auffassung der Landesregierung unverantwortliche und zu missbilligende Äußerung eines einzelnen Vertriebenenfunktionärs zum Anlass eines Pauschalangriffs auf die Vertriebenen und ihre Organisation, den BdV, nimmt,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, und das Erschreckende - ganz im Duktus des SED-Regims.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Na, na, na.)

Sehr verehrter Herr Ramelow, Sie brauchen nicht na, na zu sagen, Sie haben damals nicht hier gelebt. Deswegen wissen Sie es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Und dann würde ich Ihnen empfehlen, sprechen Sie mal mit den Heimatvertriebenen, mit den Rentnern, die damals reisen durften, wenn sie mal zu einem Heimattreffen

in den alten Bundesländern gewesen sind und wieder zurückkamen und dieses nur unter zwei vorgehaltenen Händen bekunden durften, weil sie Sorgen hatten, dass sie sonst nie wieder ihre Reise in den Westen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Behauptung der PDS - und jetzt zitiere ich: "Bis in die jüngste Gegenwart treten Funktionäre des Bundes der Vertriebenen offen mit geschichtsverfälschenden revisionistischen und völkischen Positionen öffentlich in Erscheinung und erhalten dabei die Unterstützung der Strukturen des BdV.", ist eine unerträgliche Verunglimpfung der Vertriebenen und ihrer Schicksale.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Beleidigung.)

Ich fordere Sie vielmehr auf, derartige Verleumdungen zurückzunehmen.

Meine Damen und Herren, und die zweite falsche Behauptung der PDS: "Auch in Grundsatzdokumenten des BdV und seiner Mitgliedsverbände finden sich geschichtsverfälschende Darstellungen und aggressive Forderungen wieder." Meine Damen und Herren, das entscheidende Grundsatzdokument des BdV ist die Charta der Heimatvertriebenen.

(Beifall bei der CDU)

Lesen Sie dieses bitte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Da hat Karl-Eduard von Schnitzler die Feder geführt.)

Ich denke, wir sind es unseren Heimatvertriebenen schuldig, sie vor böswilligen Verleumdungen in Schutz zu nehmen. Diese Menschen haben ein schweres und unverdientes Schicksal erlitten und sich trotzdem in ihrer neuen Heimat - ich habe manchmal gesagt, in ihrem neuen Zuhause, denn ihre Heimat liegt woanders - eingebracht und es sollte eigentlich mehr von uns ein Dank an dieses Einbringen gebracht werden, als sie zu verunglimpfen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister Pietzsch, für Ihren Bericht. Mir liegen schon mehrere Wortmeldungen vor, so dass ich davon ausgehe, dass Aussprache verlangt wird. Ich rufe auf den Abgeordneten Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich kann die Begründung, die die PDS unter ihren Antrag setzt, nicht in dieser Weise nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings halte ich diesen Antrag für nützlich, denn er gibt ja erst einmal der Landesregierung Gelegenheit, über die Unterstützung zu sprechen, das ist doch wichtig, das zu wissen. Er gibt auch den Fraktionen, und ich denke, sie werden das auch nutzen, Gelegenheit, ihren Standpunkt zu dieser Frage darzulegen. So will ich das für unsere Fraktion tun, für die Thüringer Landtagsfraktion.

Vertreibung ist ein Verbrechen. Dass sich ein solches Verbrechen in unserer auf ein gemeinsames Europa ausgerichteten Zeit nicht wiederholt, das hat die SPD-geführte Bundesregierung dazu bewogen, sich auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses an den Einsätzen im Kosovo zu beteiligen, schweren Herzens gewiss, trotz erheblicher Bedenken gewiss, aber dem einen Ziel verpflichtet, Vertreibung zu verhindern. Auch die Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkrieges war ein Verbrechen. Aber jeder weiß, und die Vertriebenen haben dies schon unmittelbar nach dem Krieg noch angesichts ihrer Leiden erkannt und in ihrer Charta formuliert, Vertreibung kann nicht durch neuerliche Vertreibung gesühnt werden. Und jeder weiß auch, dass die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten eine Folge - wenn auch keine zwingende, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Dr. Pietzsch - des deutschen Angriffskrieges war, der auch bei unseren östlichen Nachbarn Millionen von Opfern forderte. Vertriebene, also Opfer der Vertreibung, waren Männer, Frauen, Kinder, Mitglieder verschiedener Konfessionen, Personen unterschiedlicher politischer Auffassung, auch gerade viele Sozialdemokraten, wenn ich an die ehemaligen sozialdemokratischen Hochburgen Breslau und Danzig denke. Schon aus diesem Grunde kann es keinen prinzipiellen Unterschied zwischen unseren Organisationen geben, solange bestehende Grenzen nicht in Frage gestellt, Gebietsforderungen nicht erhoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Etwas Weiteres ist den beiden Organisationen wohl vielleicht zufällig, vielleicht auch weniger zufällig, gemeinsam. Sowohl die SPD als auch der BdV waren in der DDR nicht genehmigt und wurden erst 1989/90 neu gegründet. Die neu gegründete Ost-SPD hat sich danach in Bonn für den zügigen Fortgang beim Vertriebenen zugewandengesetz massiv eingesetzt; ich erinnere mich auch an Anträge, die dort zur Terminverschiebung, zur Begünstigung von Vertriebenen gestellt wurden auf Drängen der Ost-SPD. Die Bewilligung und die Auszahlung der Zuwendung erfolgte in Thüringen reibungslos durch ein in dieser Zeit sozialdemokratisch geführtes Ministerium. Ich sehe insoweit keine prinzipiellen Differenzen zwischen der SPD

Thüringen und dem BdV-Landesverband. Differenzen gibt es aber bezüglich der Schrift "Was jeder Deutsche wissen sollte" des Herrn Dr. Latussek.

(Beifall bei der SPD)

Völlig zu Recht weist Herr Latussek in seinem Text darauf hin, dass "die sachliche Darstellung der Fakten helfen kann", aber gerade das tut er in seinem Brief nur zu einem Teil. Zum anderen Teil formuliert er den Eigentumsanspruch auf alles private und öffentliche Vermögen in den Vertreibungsgebieten, reklamiert die Oder-Neiße-Grenze und bedient im Übrigen durch sein Vokabular - ich nenne die Worte, die gehen mir eigentlich recht schlecht über die Lippen: "Zwangspolnisierung", "Zwangstschechisierung" und "ostdeutsche Stämme" - eine Klientel, die mit dem BdV nichts, mit rechtsextremistischen Organisationen aber viel gemeinsam hat.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dass die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien sich, und dies insbesondere nach dem Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge, von einem solchen Papier des Dr. Latussek eindeutig distanzieren, liegt auf der Hand. Dies bedeutet aber für uns keine Absage an die Mitglieder des Landesverbandes des BdV. Die Zusammenarbeit auf Kreisenebene zwischen SPD und BdV, die sich in einigen Landkreisen - ich darf auch hier das Altenburger Land erwähnen - sehr eng gestaltet, belegt dies und es gibt keinen Anlass, diese Zusammenarbeit aufzukündigen, wohl aber Anlass für uns alle und - ich denke - auch besonders für Mitglieder des BdV, über den Brief des Herrn Dr. Latussek nachzudenken und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Schemmel. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dittes.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sie können doch solange rausgehen!)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, 55 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges und des Holocaust, 55 Jahre nach dem millionenfachen Mord, nach Verbrechen, die im Übrigen nicht durch die deutsche Bevölkerung, sondern durch die Alliierten beendet wurden, kann eine Organisation wie der Bund der Vertriebenen nach wie vor diese Verbrechen verschweigen und sich offen gegen Frieden und Völkerverständigung wenden.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das macht er doch überhaupt nicht!)

(Unruhe bei der CDU)

Der Bund der Vertriebenen Thüringen hat mit dem am 16. Mai am Thüringer Landtag ausgelegten Positionspapier geschichtsverfälschende, deutschtümeln- und revanchistische Positionen in den Räumlichkeiten eines demokratisch gewählten Parlaments vertreten. Meine Damen und Herren, ich finde dies nicht nur unerträglich, ich empfinde dies auch als einen Hohn auf die Opfer des Nationalsozialismus, auch insbesondere die Opfer in Polen und Tschechien und als einen deutlichen Affront gegen unsere europäischen Nachbarländer. Die Antwort der Landtagspräsidentin war nicht nur folgerichtig, sie war auch zwingend, ebenso die Unterstützung aller Fraktionen dieses Landtags für diese Entscheidung.

Der Bund der Vertriebenen beschreibt die Opfer des Nationalsozialismus als Opfer einer "verfehlten europäischen Politik", die "ständig in aller Munde" wären. Demgegenüber würde, so in dem vom Landesvorsitzenden des BdV, Dr. Paul Latussek, unterzeichneten Artikel "Was jeder Deutsche wissen sollte", zu wenig darüber gesprochen, welches Leid Deutschen angetan wurde. Eine solche Rede ebenso wie die fortwährende Bezeichnung der Alliierten, die die nationalsozialistischen Verbrechen beendeten, als "Siegermächte", die obendrein dafür verantwortlich gemacht werden, einen "Völkermord" begangen zu haben oder die Deutschen in "Konzentrationslager" geschickt zu haben, ist historisch nicht nur nicht korrekt, sie bereitet vielmehr das rigorose Einklagen von Entschädigungen und Gebietsrevisionen vor, die der Bund der Vertriebenen propagiert. Forderungen, wie sie der BdV, auch bei Ihnen um Unterstützung bemüht, an die Bundesregierung stellt, wären, wenn die Bundesregierung diesen folgen würde, schlichtweg völkerrechtswidrig, meine Damen und Herren. Der Bund der Vertriebenen macht deutlich, dass er - und ich betone - "die willkürliche Verschiebung der deutschen Ostgrenze" als ein "unverjährbares Verbrechen" ansieht, und begründet hiermit die vehemente Forderung nach Gebietsrevision und Entschädigung. In Konsequenz einer solchen Einschätzung werden die neuen Bundesländer fortwährend als Mitteldeutschland bezeichnet, wie dies auch in der extremen Rechten üblich ist. Und noch heute rechnen sich die Vertriebenenverbände hoch an, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte, den "Verzicht auf Rache und Vergeltung", wie ihn auch Frau Lieberknecht in ihrem Grußwort zur Schirmherrschaft für die diesjährigen 8. ostdeutschen Kulturtag, in deren Rahmen auch der parlamentarische Abend stattfinden sollte, lobend als "Wille zur Verständigung" herausstellt. Die Charta der Deutschen Heimatvertriebenen von 1950, auf die sich hier Frau Lieberknecht bezieht und auf die sich Herr Pietzsch in seinem Beitrag auch bezogen hat, betont aber auch, dass "die Völker dieser Welt ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am stärksten

Betroffenen empfinden sollten". Meine Damen und Herren, das ist eine Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus, das ist eine Verzerrung der Geschichte und vor dem Hintergrund von Auschwitz, Treblinka, Babi Jar, von Lidice und Oradour, von Millionen von NS-Zwangsarbeitern und -Opfern in ganz Europa ist es ungeheuerlich, dass dieses Dokument nach wie vor ein Grundsatzdokument des Bundes der Vertriebenen ist - ein Grundsatzdokument, in dem die aggressive Vertreibung deutschstämmiger Juden aus Deutschland vor deren systematischer Vernichtung ab dem Jahre 1939 keinerlei Erwähnung findet. Und, Herr Pietzsch, hier geht es nicht um Rechtfertigung, es geht um die Benennung historischer Fakten und vor allem auch historischer Zusammenhänge.

Die PDS-Fraktion hat bereits den parlamentarischen Abend im Jahre 1997 und den in diesem Jahr geplanten scharf kritisiert, weil die o.g. Positionen bei Funktionären des Bundes der Vertriebenen, insbesondere in Thüringen, keine Seltenheit darstellen. Der Thüringer Landesvorsitzende des Bundes der Vertriebenen, ein Herr Latussek, hat in der Vergangenheit bei Veranstaltungen der extremen Rechten als Redner zur Verfügung gestanden und in rechten und rechtsextremen Publikationsorganen veröffentlicht. So erklärte er beispielsweise in der Deutschen Wochenzeitung von Gerhard Frey, DVU, ich zitiere: "Die Leistung, die im Zweiten Weltkrieg erbracht wurde, was im zivilen und militärischen Bereich geleistet wurde, die Opfer, die erbracht wurden, stellen eine in der Geschichte einmalige kollektive Leistung unseres Volkes dar." Auf dem Tag der Heimat am 8. September 1996 in Berlin stellte eben dieser Herr Latussek nicht zum ersten und zum letzten Mal die deutsche Ostgrenze in Frage. Zitat: "Die Oder-Neiße-Grenze bleibt ein Unrecht, so lange, bis sie als Grenze überwunden ist." Am 26. März 2000 unterzeichnete der genannte Herr Latussek gemeinsam mit dem durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen als rechtsextremistisch charakterisierten Zentralrat der Vertriebenen Deutschen e.V. die so genannte Görlitzer Erklärung, die die Forderung nach sofortiger "Herausgabe ihres völkerrechtswidrig konfiszierten Eigentums und die unverzügliche Entschädigung der bisher entgangenen Nutzungsausfälle" enthält. Und nicht zuletzt ist genau dieser Herr Latussek stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes freier Bürger, damit immerhin einer Partei, die wiederum in Nordrhein-Westfalen als rechtsextrem eingestuft wird.

Meine Damen und Herren, selbst Vertriebene distanzieren sich vom Thüringer Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen. So schreibt etwa der rechtlich eigenständige Verein "Heimatvertriebene und Vertriebene Südthüringen e.V." in einem Brief vom 22.05.2000 an die PDS-Fraktion im Thüringer Landtag, dass deren Mitglieder die politischen Entgleisungen des Herrn Latussek nicht teilen und sich bereits im September 1995 vom BdV-Chef Latussek - Zitat - "wegen seiner revanchistischen Hetze" getrennt haben. Und auch die Sudetendeutsche Landsmannschaft Thüringen distanzierte sich bereits mehrfach

vom Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen in Thüringen. Trotzdem, meine Damen und Herren, und trotzdem, Herr Pietzsch, es geht nicht um die Person Latussek, sondern um die von ihm stellvertretend vorgebrachten Inhalte. Das im Thüringer Landtag am 16. Mai 2000 ausgelegte Schreiben ist kein persönliches Papier eines Herrn Latussek, sondern eines des Landesverbandes Thüringen des Bundes der Vertriebenen, für das deren Vorsitzender Latussek lediglich presserechtlich verantwortlich zeichnete. Die später noch erwähnte 4. Silberthaler Erklärung wird in der Presseerklärung des Thüringer Landesvorstandes des Bundes der Vertriebenen vom 18. Mai diesen Jahres als ein gemeinsames Dokument der BdV-Landesvorstände der fünf neuen Bundesländer und der Artikel "Was jeder Deutsche wissen sollte" als Teil der "geschichtlichen Wahrheit" verteidigt und seine inhaltliche Zustimmung zu beiden Papieren bekräftigt. Der hier nur in Kürze politisch charakterisierte Herr Latussek genießt auch als Person seit Jahren den vollen Rückhalt innerhalb des Bundes der Vertriebenen. Im November 1997 wählte die Thüringer Landesdelegiertenkonferenz den genannten Herrn Latussek mit 98,6 Prozent erneut zu ihrem Landesvorsitzenden. Als der zur Debatte stehende Herr Latussek im Mai 1998 bei der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen als Vizepräsident aus taktischen Erwägungen nicht wieder gewählt wurde, wurde er umgehend durch die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände, eine Art Länderrat, in das BdV-Präsidium entsandt. Diese Arbeitsgemeinschaft nominierte ihn im Juni 1998 mit 44 von 47 Stimmen erneut zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden. Und am 20. Mai, drei Tage nach der Entscheidung der Thüringer Landtagspräsidentin, wurde Herr Latussek auf der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen nach zweijähriger Unterbrechung wieder zu einem der Vizepräsidenten des Bundes der Vertriebenen gewählt, nachdem er den Delegierten zugesichert hatte, "keineswegs zahmer" geworden zu sein.

All dies, meine Damen und Herren, spricht nicht gerade dafür, dass eben jener Herr Latussek mit seinen Ansichten innerhalb des Bundes der Vertriebenen isoliert sei. Wer die Diskussion über revanchistische Positionen innerhalb des Bundes der Vertriebenen auf die Person Latussek reduziert, der will das Vorhandensein dieser nicht tatsächlich thematisieren, denn die inhaltlichen Unterschiede zwischen denen im BdV, die unverblümt und undiplomatisch Klartext reden, und denen, die aus parteipolitischen und taktisch-strategischen Gründen sehr viel vorsichtiger formulieren, sind nicht sehr groß. So erklärt die ebenfalls am 20. Mai 2000 wieder gewählte Präsidentin und gleichzeitige CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach im niedersächsischen BdV-Organ "BdV aktuell" unter der Überschrift "Schweigen über deutsche Opfer" zur Diskussion um die Entschädigung für einen Teil der Zwangsarbeiterinnen, dass die Debatte einen "faden Beigeschmack" hinterlasse, denn - Zitat - "Insbesondere die Fokussierung dieses Themas auf finanzielle Entschädigung lässt das Leid als Mittel zum Zweck für viele geschäftstüchtige Mitläufer erscheinen." Meine Damen und Herren, ei-

ne Frau Steinbach spricht für den gesamten Bund der Vertriebenen, wenn sie die perfide Formulierung wie die zitierte über "geschäftstüchtige Mitläufer" gebraucht, und sie zeigt damit bereits das hohe Maß der Überschneidung mit der Ideologie der extremen Rechten. Wer den Bund der Vertriebenen als einen "europäischen Brückenbauer" lobt, muss auch sehen, was der Verband selbst dazu zu sagen hat.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ekelig ist das. So etwas Ekeliges habe ich noch nicht erlebt. Rotzlöffel. Der war nie in Schlesien gewesen.)

"Den Verzicht auf Rache und Vergeltung sowie die Zustimmung zur Osterweiterung der Europäischen Union knüpft der Bund der Vertriebenen an ein "Bekenntnis zu einem Europa gleichen Rechts und an die Anerkennung der Menschenrechte als Grundlage zur Beseitigung der Unrechtsfolgen der völkerrechtswidrigen Vertreibung der Deutschen" und an die Durchsetzung des "Rechts auf die Heimat und die Pflicht zu einer angemessenen Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts" an den Deutschen. Zitate, meine Damen und Herren, aus der bereits erwähnten 4. Silberthaler Erklärung des - und hier zitiere ich wieder - "Rates der Vertriebenen Mitteldeutschlands", dem Zusammenschluss aller Landesvorstände der fünf neuen Bundesländer. Dabei wird das so genannte Recht auf Heimat und auf Eigentum als ein Teil der Menschenrechte ausgegeben.

Meine Damen und Herren, die PDS begreift sich als Gesprächspartner für alle Vertriebenen, nicht jedoch für diejenigen, die rechte Positionen wie Geschichtsrevisionismus, Revanchismus und einen völkischen Nationalismus vertreten, wie es offensichtlich die Funktionäre des Bundes der Vertriebenen tun.

Ihre Ankündigung, Herr Althaus, eben mit jenen Funktionären des BdV Thüringen routinemäßig zusammenzutreffen, bringt Sie vor dem Hintergrund der auch von Ihnen getragenen Entscheidung der Landtagspräsidentin am 17. Mai in den Zwang zu erklären, wer für die CDU-Fraktion Ansprechpartner und mit welchem Ziel beim Bund der Vertriebenen in Thüringen ist und wie die Fraktion der CDU zu den vom BdV-Landesvorstand vertretenen Positionen steht, zu denen es keine Annäherung geben kann, sondern nur entschiedene Kritik.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Und wir können davon ausgehen, dass Sie das verstehen?)

Meine Damen und Herren, der Versuch einer differenzierten politischen Bewertung des Prozesses, der heute als Vertreibung benannt wird, ist immer wieder vor die Schwierigkeit gestellt, an der Politik der konkreten Vertriebenenverbände nicht vorbeizukönnen. Hier kommt insbesondere der Bund der Vertriebenen als maßgebliche Lob-

byorganisation in den Blick und um den geht es ja hier heute. Der Bund der Vertriebenen und seine politischen Forderungen beschweren geradezu den notwendigen und von Ihnen, Herr Pietzsch, auch vor dem Hintergrund des Umgangs in der DDR mit dem Thema eingeforderten Versuch einer differenzierten historischen Betrachtung, weil jeder Versuch der Anerkennung individuellen Leids in den Zusammenhang der politischen Prämissen, Forderungen und Zielsetzungen des Bundes der Vertriebenen gestellt wird. Ich möchte hier deutlich sagen: Individuelles Leid aus dieser Zeit rechtfertigt es nicht, heute zu Verbrechen aufzurufen oder die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren. Vor dem Hintergrund der zum Teil ungeheuerlichen Positionen des Bundes der Vertriebenen halten wir es für nachdenkenswert, welche Unterstützung der Bund der Vertriebenen in diesem Bundesland erfährt. Unterstützt wird der Bund der Vertriebenen nicht nur, wenn man ihm zunächst einen Plenarsaal eines demokratischen Parlaments zusagt oder Schirmherrschaften für Kulturtage übernimmt, sondern auch dann, wenn ihm neben öffentlicher Anerkennung auch materielle Unterstützung durch die ungeprüfte finanzielle Unterstützung einer Vielzahl seiner Aktivitäten zukommt. Eine Bewertung, meine Damen und Herren, der im Bericht aufgeführten Fördergegenstände, in welchem Kontext sie sich bewegen, welches Ziel diese verfolgen, kann hier nicht mit der notwendigen Gründlichkeit erfolgen. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer aber, meine Damen und Herren, vom Osten der BRD als Mitteldeutschland, den großen deutschen Leistungen im Zweiten Weltkrieg, von Siegerjustiz und Entschädigungsansprüchen redet, wie es der BdV Thüringen tut, stellt seine Förderwürdigkeit höchstselbst infrage. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dieser soeben gehörten Rede, die ersten Worte haben mich noch aufgeregt, aber dann habe ich festgestellt, dass sie unwürdig ist,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Unwürdig, jawohl.)

(Beifall bei der CDU)

sich überhaupt ernsthaft damit auseinander zu setzen. Herr Dittes, ich kann Ihnen bescheinigen, Carl-Eduard von Schnitzler war ein Waisenknabe gegen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Zu dem Antrag selbst haben Minister Pietzsch und Herr Schemmel eindeutig Stellung genommen, das kann ich mir eigentlich sparen, darauf noch einmal einzugehen, die Positionen sind voll zu vertreten, die unterstütze ich auch. Aber ich möchte doch die Gelegenheit nehmen für die, die es hören möchten, einige Ausführungen zu den Heimatvertriebenen zu machen. Damit wir es richtig verstehen, es gab den vom Nationalsozialismus angezettelten Zweiten Weltkrieg. Dort geschahen unzählige Verbrechen, aber es gab auch die Vertreibung und beides kann nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

(Beifall bei der CDU)

Jedes muss für sich einzeln der Bewertung unterzogen werden. Am 8. Mai 1945, meine sehr verehrten Damen und Herren, endete der Zweite Weltkrieg - ein Grund der Erleichterung, eine Erlösung für alle davon betroffenen Völker. Der Nationalsozialismus war zu Ende. Das Grauen hatte ein Ende. Aber dieses Datum ist nicht nur ein Tag der Befreiung, sondern auch ein Tag des Erinnerns, aber des vollständigen Erinnerns. Wenn auch am 8. Mai 1945 die Waffen schweigen, die Gewalt beendet sein sollte, gab es doch neue Unterdrückung, Verletzung der Menschenrechte und weitere unzählige Opfer. Die Vertreibung der Deutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat ist eine bis heute ungelöste offene Menschenrechtsfrage.

(Beifall bei der CDU)

Das Vertreibungs- und Deputationsverbot von zivilen Bevölkerungen war bereits 1945 Bestandteil des Völkerrechts genauso wie das Verbot, Privatvermögen in besetzten Gebieten entschädigungslos zu konfiszieren. Das Recht, nicht aus der Heimat vertrieben zu werden, ist ein universales Menschenrecht.

(Beifall bei der CDU)

Es durfte auch nicht durch eine Vereinbarung wie das Potsdamer Abkommen 1945 außer Kraft gesetzt werden. Die Folgen der völkerrechtswidrigen Vertreibung der Deutschen sind bis heute nicht aufgearbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Es muss doch eindeutig widersprochen werden, wenn die Erinnerung an das Leid der Vertriebenen als Revanchismus betitelt und bezeichnet wird.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Pfui, pfui.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Verunglimpft.)

Es ist weder deutsche Schuld durch das Unrecht der Vertreibung gemindert, noch hebt deutsche Schuld das Unrecht der Vertreibung auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Man muss sich den Ablauf der Tragödie bewusst vor Augen führen. Ende 1944/Anfang 1945 begann die Flucht eines Teils der Deutschen vor der russischen Armee, hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Menschen. Das maßlose Elend, der Hunger, die Kälte auf dem langen Weg der Flucht, alles forderte seinen tödlichen Tribut. Besonders in Erinnerung geblieben ist wohl die Versenkung der "Wilhelm Gustloff" in der Ostsee. Damals sind über 5.000 Menschen ertrunken, 3.000 Kinder waren darunter - drei Torpedos eines russischen U-Boots, obwohl bekannt war, dass dort Verletzte, Kinder und Frauen auf dem Schiff sind. Circa 15 Millionen Deutsche waren von den Vertreibungsmaßnahmen betroffen. Dabei mussten mehr als 2 Millionen ihr Leben lassen. Die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen Frau Erika Steinbach hat in einer für mich bemerkenswerten Rede am 20. Mai zur Bundesversammlung des BdV zu diesem Thema Ausführungen gemacht. Ich glaube, die Rede dürfte den Damen und Herren Abgeordneten vorliegen. Wenn das nicht der Fall ist, kann dem abgeholfen werden. Darin führt sie aus, dass es Zwangsarbeit und dass es Lager gab, in denen Deutsche gequält und umgebracht wurden. Es ist für mich nicht leicht, darüber zu sprechen, ich sage es ganz offen, weil es mich bewegt. In Polen allein gab es 1.255 Lager, in der ehemaligen Tschechoslowakei 2.061 Straf- und Internierungslager und im jugoslawischen Bereich 1.562 Lager. Aufzeichnungen von Ärzten und die Ermittlungen des Deutschen Roten Kreuzes geben Auskunft über die Anzahl der Umgekommenen und über die Art und Weise der Misshandlungen.

Aber es gab auch die Verschleppung zur Zwangsarbeit in die ehemalige Sowjetunion, von der Frauen und Kinder nicht verschont wurden. Die genaue Zahl weiß man nicht, man schätzt so ungefähr 1 Million. Davon ist die Hälfte nicht wiedergekommen. Weiteres will ich mir ersparen, in der Rede von Frau Steinbach kann das nachgelesen werden. Ich will das nicht weiter ausführen.

Durch die so genannten Vertreibungsmaßnahmen kamen über 12 Millionen Deutsche in die englisch-amerikanische Besatzungszone, aber auch in die sowjetische Besatzungszone. Die Versorgungslage war damals schwierig, die Städte zerbombt. Viele konnten nur notdürftig untergebracht werden, zumeist auf dem Land, da in den Städten kein Wohnraum zur Verfügung stand. Es ist auch heute noch denen zu danken, die es ermöglicht haben, dass die Vertriebenen sich eingliedern und am Aufbau Deutschlands teilhaben konnten, den Menschen, die ihr weniges Brot mit den Vertriebenen teilten oder ihnen Arbeit oder Obdach gaben. Diese Geschichte der Solidarität ist und bleibt unvergessen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es gab aber auch viel Ablehnung und Misstrauen. So sahen sich diejenigen, die alles verloren hatten, lange Zeit als Fremde, manche heute noch. Es wäre damals sicherlich denkbar gewesen, dass dies zur Radikalisierung hätte eskalieren können, aber die Charta der Heimatvertriebenen von 1950 schaffte die Voraussetzungen für die friedliche Entwicklung der Beziehungen Deutschlands zu den östlichen Nachbarn. Es wurde die Hand zur Versöhnung mit den Nachbarn ausgestreckt. Die Nachbarvölker müssen sie ergreifen. Das geschieht teilweise auch. Wir sind auf einem guten Weg. In diesem Sinne hat der polnische Staatsmann Bartoszewski in einer Rede im Bundestag die Worte von Jan-Josef Lipski verwandt - ich darf zitieren: "Das uns angetane Böse, auch das größte, ist keine Rechtfertigung und darf auch keine sein für das Böse, das wir selbst anderen zugefügt haben. Die Aussiedlung der Menschen aus ihrer Heimat kann bestenfalls ein kleineres Übel sein, niemals eine gute Tat."

Diese Worte waren erste Schritte in die richtige Richtung. Auch Václav Havel, wie der Minister vorhin ausführte, hat einige Ausführungen in die Richtung getan. Die Heimatvertriebenen haben Land, Haus, Hof, alles verloren. Sie kamen ohne jegliche Habe. Sie brachten aber einiges mit: ihr Wissen, ihr Können, ihren Fleiß. Zusammen mit dem Willen für ihre Kinder eine neue Zukunft zu schaffen haben sie viel gearbeitet. Das war ein gewaltiger Gewinn für den Aufbau Deutschlands. Aber nicht nur am wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands haben die Vertriebenen Anteil, sondern auch am Aufbau des demokratischen Rechtsstaats. Sie haben sich von Anfang an gegen zerstörerische Elemente gegen rechts und links gewandt, auch hier ist die Charta der Heimatvertriebenen als Beweis anzuführen.

In beiden Teilen Deutschlands haben die Vertriebenen Aufbauarbeit geleistet. Während im freiheitlichen Teil unseres Vaterlandes jedoch durch ein Lastenausgleichsgesetz zumindest die materielle Seite des erlittenen Schadens teilweise kompensiert werden konnte, wobei der Verlust der Heimat nicht durch einen noch so hohen Geldbetrag aufzuwiegen ist, hatten es die Vertriebenen in der ehemaligen DDR sehr viel schwerer. Ihnen wurde weder materiell noch ideell geholfen; im Gegenteil, man durfte über Flucht und Vertreibung nicht sprechen.

Erst 1990 nach der Wiedervereinigung fand man sich zusammen und sprach über sein Schicksal. Dabei stellte man fest, wie viele Vertriebene doch hier wohnten. Endlich konnte man sich zusammenfinden und über die Heimat, die Jugenderlebnisse, über alles reden. Die Vertriebenen fanden sich im BdV zusammen, um auch politische Ziele zu formulieren. Mit der Einmalzahlung, meine Damen und Herren, nach dem Vertriebenen-zuwendungs-gesetz erhielten auch diese Vertriebenen eine Anerkennung ihres Vertreibungsschicksals. In Thüringen ist die Abarbeitung der Anträge auf die Einmalzahlung durch die Ver-

sorgungstätter weitgehend abgeschlossen. Das ist beispielhaft und positiv zu erwähnen. Um sich die Dimensionen mal vor Augen zu führen, es sind ca. 200.000 Anträge abgegeben und bearbeitet worden. Das macht uns klar und bewusst, um wie viele Menschen es sich dabei handelt, wie viele schon nicht mehr da sind, schon gestorben sind. Die Dimension wird dann schon klar, was sich da auch in Thüringen angesiedelt hat. 700 Jahre deutsche Geschichte im Osten, das sind Stein gewordene Zeugnisse aus jener Zeit. Sie sind mit solchen Persönlichkeiten der Weltkultur des deutschen Geistes schaffens verbunden wie Nikolaus Kopernikus, Immanuel Kant, Arthur Schopenhauer, Kaspar David Friedrich, Gottfried Herder, Marie von Ebner-Eschenbach, Joseph von Eichendorff und Gerhart Hauptmann. Ihr Wirken und Schaffen und das gesamte geistig-kulturelle Erbe sind ein Teil des gesamtdeutschen Kulturerbes; es zu bewahren ist geschichtlicher Auftrag des deutschen Volkes.

(Beifall bei der CDU)

Das Wichtigste aber ist, dass die junge Generation aus der Kenntnis der geschichtlichen Situation die Konsequenz des friedlichen Zusammenlebens zieht. Wer versteht wohl das Leid und Elend der Menschen im Kosovo oder in Tschetschenien besser als die Heimatvertriebenen, die damals Gleiches erlebten. Andere sind dorthin gefahren und haben sich fotografieren lassen. Friede beginnt mit der Achtung und Würde der Menschen. Wir haben die Chance zum Bau des neuen Europa. In der Charta der Menschenrechte muss das Recht auf die Heimat unbedingt eingearbeitet werden. Menschenrechte sind unteilbar und unabdingbar. Die europäischen Völker müssen sich gemeinsam der Vergangenheit stellen. Dabei ist keine Kollektivschuld aufzuarbeiten, die gibt es nicht. Weder sind die einen ein Volk von Vertriebenen, noch sind die Deutschen ein Volk nationalsozialistischer Verbrecher. Die Nachbarländer müssen ihre eigene Geschichte aufarbeiten und es gibt schon Möglichkeiten, das Vertreibungsunrecht zu mildern, wenn der Wille vorhanden ist - Estland, Ungarn, Litauen, Rumänien haben Entschädigungsregelungen oder Rückkehrangebote aus eigener Einsicht und Erkenntnis im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemacht und damit positiv in der Richtung gehandelt. Ungelöste Fragen gibt es insbesondere in der Tschechischen Republik, in Slowenien und in Polen. Bis zum heutigen Tage haben in diesen Staaten die Gesetze und Erlasse der Vertreibung noch Gültigkeit, wie beispielsweise die Benes-Dekrete in der Tschechischen Republik, die für die Enteignung und Vertreibung von über 3 Mio. Sudetendeutschen verantwortlich sind. Ähnliche Gesetze gibt es auch in Polen. Alle Vertreibungs- und Entrechtungsdekrete müssen aber aufgehoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Hürden für die Aufnahme in die EU sind hoch. Es muss im Prozess des Beitritts weiterhin auf die Beseitigung dieser gegen geltende Menschenrechte verstoßen-

den Dekrete geachtet werden. In den Nachbarstaaten gibt es bereits eine breite Diskussion zwischen Wissenschaftlern und Politikern über den Umgang mit den Vertreibungsthemen, aber alles braucht seine Zeit. Ich hatte gestern Abend ein Treffen mit Polen, von Russen vertriebenen Polen, die gemeinsam mit mir das Thema schon besprochen haben, ohne Ängste - die haben auch keine Angst, dass da einer kommt und will ihnen etwas wegnehmen - offen über das Thema gesprochen. Das ist befreiend und hilft bei der Verständigung. Man muss es nur tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Vertriebenen suchen sich natürlich auch die Gesprächspartner in der Politik, um über ihr Schicksal zu sprechen. Bei der SPD hat der Herr Bundesinnenminister Schily, ich denke, in einer bemerkenswerten Rede auf einer Veranstaltung am 29. Mai 1999 im Berliner Dom vor aller Öffentlichkeit mutige Worte gefunden - ich darf zitieren: "Die politische Linke hat in der Vergangenheit, das lässt sich leider nicht bestreiten, zeitweise über die Vertreibungsverbrechen, das millionenfache Leid, das den Vertriebenen zugefügt wurde, hinweggesehen, sei es aus Desinteresse, sei es aus Ängstlichkeit vor dem Vorwurf, als revanchistisch gescholten zu werden, oder sei es in dem Irrglauben, durch Verschweigen und Verdrängen eher den Weg zum Ausgleich zu unseren Nachbarn zu erreichen. Dieses Verhalten war Ausdruck von Mutlosigkeit. Inzwischen wissen wir, dass wir nur dann, wenn wir den Mut zu einer klaren Sprache aufbringen und der Wahrheit ins Gesicht sehen, die Grundlage für ein gutes und friedliches Zusammenleben finden können." Ich denke, das war eine ganz bemerkenswerte Aussage von Herrn Schily.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings muss ich sagen, ich habe nicht bemerkt, dass in den letzten Jahren die SPD in Thüringen große Probleme mit den Vertriebenen hatte. Ich erinnere mal an die Abarbeitung des Vertriebenen-zuwendungs-gesetzes, diese 4.000-DM-Geschichte. Hier hat Frau Ellenberger in ihrer Zeit als Ministerin hervorragende Arbeit geleistet. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Man muss natürlich den Herrn Bundesminister Schily auch beim Wort nehmen, und Herr Minister Dr. Pietzsch hat es vorhin angesprochen, die Förderung der Kultur, der Arbeit der Vertriebenen über den § 96 muss hier eingefordert werden. Kürzungen ohne Beteiligung der Betroffenen, ohne Beteiligung der Bundesländer, das kann so nicht gemacht werden, das muss schief gehen.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ergibt sich für mich jetzt spontan die Möglichkeit, dann noch einmal nachzuhaken, das allein kann

es nicht gewesen sein. Im Dezember wurde eine versuchte Novellierung des Zuwendungsgesetzes, um Härtefälle abzuarbeiten, im Bundestag abgelehnt. Vielleicht sollte das noch einmal aufgegriffen werden. Hier ergibt sich die Möglichkeit, noch einmal viel zu helfen. Täglich kommen Anträge über Härtefälle: Können Sie nicht noch was versuchen zu machen? Das geht leider nach der gesetzlichen Lage derzeit nicht, deshalb soll die Formulierung noch einmal geändert werden, eine Novellierung angestrebt werden. Das wäre hervorragend.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht weiterhin zu den Heimatvertriebenen, zur Förderung der Kulturarbeit und auch zum BdV. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ist das eine Wortmeldung oder eine Frage?

(Zuruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wortmeldung.)

Moment bitte. Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine Damen und Herren, jede Vertreibung ist Unrecht, und das will ich zu allererst und ganz deutlich sagen. Es gibt nichts an Vertreibung zu beschönigen. Auch die Aktion "Kornblume" war Unrecht. Wenn Sie, Herr Dr. Pietzsch, mich ansprechen, ich hätte ja keine Ahnung, weil ich im Westen gewesen sei, dann sage ich, ich erlaube mir also jemand, der keine Ahnung davon hatte, es also persönlich nie erduldet hat, auch als PDS-Mitglied zu sagen, dass eine Vertreibung aus den Grenzbereichen der DDR auch durch nichts gerechtfertigt war, egal, ob dabei nun Menschen zu Tode gekommen sind, was ich nicht beurteilen kann, oder ob es einfach nur psychische und physische Gewalt war, Vertreibung aus der angestammten Heimat. Ich sage das als jemand, bei dem die Familie väterlicherseits Vertriebene sind und bei dem die Familie mütterlicherseits erlebt hat, dass nach dem Krieg noch Tod durch Lager bei den Alliierten eingetreten ist. Es ist nicht so, dass mir das in der Familie fremd war, aber wir haben in der Familie darüber geredet. Ich habe nie gesagt, dass mein Großvater, der ein frühes Mitglied der NSDAP war, Ortsbürgermeister in seiner Gemeinde, dass das der Faschist wäre. Wir haben darüber geredet und meine Mutter, die aktive BDM-lerin war, ihren ganzen Widerspruch irgendwann, wo sie begriffen hat, dass da etwas völlig schief geht, über diese Dinge haben wir in der Familie geredet. Deswegen liegt es mir fern, irgendetwas in einer Form zu verharmlosen und zu sagen, die Schlesier oder die Deutschen, die in Polen gelebt haben, oder andere seien die natürliche Folge dessen, was 1945 geschehen ist. Ich muss aber die historische Entwicklung zur Kenntnis nehmen, dass es alliierte Beschlüsse gab und dass mit diesen alliierten Beschlüssen eine bestimmte Gewalt-

spirale wieder in Gang gesetzt worden ist, die anscheinend bis heute noch wirkt. Deswegen wehre ich mich nur ein bisschen, nein, ich wehre mich ganz massiv dagegen, dass wir jetzt den Antrag, den die PDS-Fraktion gestellt hat, in einen Komplex stellen, als wenn wir jetzt die Generaldebatte über Flucht und Vertreibung, Vertreibung und Vertreibungsgewalt hätten. Das können wir gern tun.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Hat doch Herr Dittes gemacht.)

Entschuldigung. Herr Kollege Kretschmer, dass Sie für den "Rotzlöffel" nicht gerügt worden sind, das finde ich bedauerlich. Dass es hier Zurufe gab, parlamentsunwürdig sei die Rede, Sie hätten ihm zuhören sollen oder Sie können es noch einmal nachlesen, weil vieles von dem, was er gesagt hat, Sie können es auch lassen, Sie müssen es nicht, aber ich will Ihnen sagen, in der Rede steht ein Satz drin, der von Ralph Giordano stammt. Vielleicht sollten wir gemeinsam darüber nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Der soll doch erst einmal reden lernen.)

Diese satte Selbstzufriedenheit, die einem da entgegenkommt, macht es einem wirklich so quälend -

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Die steckt euch in den Knochen.)

euch - ja, Herr Jaschke, Sie haben es nötig.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie können uns nicht verängstigen. Die Zeit ist vorbei.)

Ich habe damals noch nicht hier gelebt, Herr Kretschmer.

Ich gebe jetzt einmal den Rotzlöffel zurück.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow ...

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Nein, Entschuldigung, wenn mir hier entgegenschallt, dass ich große Sprüche mache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte unterbrechen Sie einen Moment Ihre Rede. Ich nehme an, es ist Ihnen vielleicht so entfahren, vielleicht auch nicht, dieses Wort, was Sie eben benutzt haben, ist unwürdig. Vielleicht können Sie sich entschuldigen, damit könnte man die Sache erledigen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Wenn der Kollege Kretschmer sich für den "Rotzlöffel" auch entschuldigt, entschuldige ich mich auch.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich möchte hier mit Ihnen keine Debatte darüber entfachen, wer, was, wann zu tun hat, sondern ich habe Sie aufgefordert, das entweder zurückzunehmen, andernfalls muss ich Sie zur Ordnung rufen.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Ich bitte darum.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ja, Herr Ramelow, dann erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herzlichen Dank. Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Vertreibung ist immer Unrecht und wir müssen aufpassen, dass mit Vertreibung nicht neue Vertreibung begründet wird. Bei dem Bund der Vertriebenen - und jetzt rede ich von dem Papier, das hier im Haus verteilt worden ist, und nur darüber rede ich - ist eine bestimmte Formulierung angeschlagen worden, bei der ich am Anfang geneigt war, es so zu sehen wie der Minister, dass es die persönliche Meinungsäußerung von Herrn Latussek ist, nämlich die Rede von den Siegern, die diese Opfer ausgelöst und zu verantworten haben. Wenn die Rede von Siegern im Zweiten Weltkrieg ist, da muss man fragen: War der 8. Mai ein Tag des Sieges oder der Niederlage? Wenn mehrfach in diesem Papier die Rede von Siegern ist, die das alles verursacht haben, dann möchte ich die Frage stellen: Wie gehen wir mit dem 8. Mai um? Und hätte sich nicht das deutsche Volk von den Nazis selber befreien müssen? Es ist eine historische Wahrheit, dass wir es in Deutschland nicht geschafft haben, sondern die Alliierten dieses vollbringen mussten. Und wenn man heute dann mit solchen Papieren von Siegern redet, dann verharmlost man das alles, was da vor dem 8. Mai war. Das ist völlig losgelöst und da hat der Abgeordnete Primas Recht, von den Opfern, von den 15 Millionen, von denen die Rede war, von den 2 Millionen und es ist egal, die Zahl im Einzelnen spielt überhaupt keine Rolle mehr, weil das gilt auch für alle Opfer, die vorher gewesen sind. Aber wenn in der Charta der Vertriebenen, von der hier mehrfach die Rede ist, überhaupt nicht erwähnt worden ist, dass die deutschen Juden vor der Vergasung auch vertrieben worden sind und als vertriebene Deutsche zu zählen sind und nicht einmal erwähnt werden, da muss man auch offiziell darüber reden, ohne es relativieren zu wollen, sondern zu sagen, die Hand reichen heißt, noch mehr zu tun. Ich glaube, wenn man über die Benes-Dekrete und andere Dinge

reden will, dann müssen diese Fragen in den jeweiligen Ländern angesprochen werden. Wir können nicht mahnend den Finger heben: Ihr kommt nur in die EU, wenn - das halte ich auch wieder für eine In-Gang-Setzung einer neuen Spirale. Sicherlich ist es richtig, über alle diese Fragen miteinander zu diskutieren, deswegen finde ich bilaterale Jugendprogramme sehr wichtig und sehr richtig, aber gesprochen haben wir nur von der Absage des parlamentarischen Abends und von dem Papier, das zu dem Anlass geführt hat, und von der Presseerklärung, die anschließend der BdV-Landesverband gemacht hat, dass er es unerträglich findet, dass der parlamentarische Abend abgesagt worden ist, und dass die Dokumente, die hier verteilt worden sind, der Wahrheit entsprechen.

Mir liegen mehrere Briefe vor von BdV-Kreisverbänden. Herr Primas, Sie haben gesagt, man darf nicht pauschal von den Vertreterstaaten reden oder von den Deutschen. Das genau ist die Diktion, die in den Briefen drinsteht, die man uns jetzt geschickt hat. Da ist die Rede von "weder haben sich die Vertreterstaaten Tschechien, Polen und Russland öffentlich zu ihren Nachkriegsverbrechen bekannt", also da ist die Rede von Vertreterstaaten - und da ist es schon wieder, diese Diktion, dass die neue Spirale wieder in Gang gesetzt wird, ohne zu sagen - und da bin ich der Meinung -, ja, über Vertreibung und über Vertriebene muss geredet werden. Es kann nicht das Leid verschwiegen werden, aber meine Damen und Herren, Vertriebene - und das sage ich dem Kollegen Schemmel - sind nicht nur die Kosovaren, vertrieben sind dort auch die Serben und das löst schon wieder neue Vertreibung aus. Damit haben wir in Europa tatsächlich ein Europa, in dem immer noch Vertreibung stattfindet. Die Vision von einem Europa, einem geeinten Europa, davon bin ich überzeugt, dass das der richtige Weg ist, in dem Vertreibung überhaupt keine Rolle mehr spielt und keinen Platz mehr greift, weil Nationalstaaten in dem Sinne nicht mehr zur Identifikation führen, dass man sagt, der Deutsche in Polen muss vertrieben werden oder der Pole in Deutschland muss vertrieben werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern, dass wir mittlerweile, ich glaube, 2 Millionen Muslime in Deutschland haben, die in der vierten, fünften und sechsten Generation in Deutschland leben. Wann beginnt man darüber nachzudenken, dass das auch ein Teil unseres Deutschlands ist, dass man nicht mit Vertreibung oder der Forderung nach Vertreibung begegnen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist ein bisschen weit hergeholt. Ich habe Ihnen bis jetzt interessiert zugehört, aber was Sie jetzt sagen, hat mit dem Thema wohl nichts zu tun!)

Das hat was damit zu tun, dass die Rechtsradikalen in diesem Land, auch hier in Thüringen, genau mit diesen Forderungen auftreten. Es geht nur darum, eine bestimmte sprachliche Trennung sauber und deutlich zu machen, dass

nicht Argumente benutzt werden, die den Rechten den Boden bereiten, um zu sagen, damit kann man neues Unrecht wieder in Gang setzen. Deswegen, meine Damen und Herren, ich glaube, die Spirale von Hass, von Not, von Vertreibung und Gewalt in Europa muss auch mental überwunden werden. Insoweit war ich ganz froh, dass wir bei der Frage, wie gehen wir mit dem Papier, das hier verteilt worden ist, um einer Meinung waren. In der Sache mögen wir in der Bewertung von Verbänden - weil der BdV nicht das Sprachrohr aller Vertriebenen an sich ist, er ist das wichtigste Sprachrohr, aber er ist nicht das Sprachrohr aller Vertriebenen - unterschiedlicher Meinung sein, aber wir müssen aufpassen, wenn auf einem Papier, auf einem Briefkopf des Landesverbandes bestimmte sprachliche Entgleisungen passieren, bei denen anschließend der Landesverband sich nicht entschuldigt. Ich hatte in Erinnerung, dass wir Gelegenheit gegeben haben, sich zu entschuldigen und das zurückzunehmen, was in dem Papier stand. Das ist nicht erfolgt. Wäre das erfolgt, wäre möglicherweise eine Diskussion möglich. Jetzt sehe ich das viel kritischer, nachdem mittlerweile massenweise von Briefen einhergehen, die alle sagen, das Dokument von Herrn Latussek wäre die Wahrheit. Herr Abgeordneter Primas, Sie haben gesagt, es entspricht nicht der Wahrheit.

Vieles von dem entspricht nicht der Wahrheit, aber es wird zum Anlass genommen, dass man anderen Vertriebenen sagt, dieses hohe Haus hätte alle Vertriebenen beschmutzt und hätte die Wahrheit negiert. Ich finde, da sollten wir gemeinsam aufpassen, dass wir uns da nicht beschädigen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Herr Abgeordneter Kretschmer, auch für Ihren Zwischenruf muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Der Zwischenruf ist im Protokoll nachzulesen, ich möchte ihn hier nicht wiederholen. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Dr. Botz zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich spontan gemeldet, mache es auch ziemlich kurz. Während ich den Redebeitrag von meinem verehrten Kollegen Primas gehört habe, ein Redebeitrag, den ich, das will ich hier ganz klar sagen, als einen sehr ernsthaften Beitrag verstanden habe, und weil ich ihm in weiten Teile zustimme und wirklich sehr, sehr ernst nehme, nur deshalb habe ich mich jetzt auch noch einmal kurz gemeldet. Ich möchte, obwohl einem da sehr viel auf der Zunge liegt, nicht in die gesamte Debatte eingreifen. Aber Herr Primas, Sie haben etwas gesagt, und ich weiß, dass Sie das ernst meinen, und möchte da eben wirklich nur auf einen Widerspruch hinweisen: Sie haben gesagt, wir

haben die Chance, Europa zu bauen, und wir wollen Sie nutzen. Ich weiß, dass Sie das ernst meinen, ich zähle mich zu denen, wie sicher eine große Mehrheit hier im Hause, wenn nicht alle, die das auch sehr ernst meinen, nur meine Erfahrung - vielleicht können Sie mir das bestätigen, und das ist der Grund, weshalb ich mit gutem Gewissen die Entscheidung vor drei Wochen hier mitgetragen habe, auch in vielen Gesprächen mit Osteuropäern -, aber auch mit Westeuropäern, die sagt eindeutig, wenn ich das zitiere oder als Argumentation in Gesprächen in Polen, in Tschechien, in der Ukraine oder irgendwo einbringe, was in diesem umstrittenen Papier von Herrn Latussek "Was Deutsche wissen sollten", steht, nämlich dieser wichtige Satz, für mich der entscheidende, der Begriff der willkürlichen Grenzziehung an Oder und Neiße - wenn ich mit dieser Argumentation als deutscher Vertriebenennachfahre oder nicht, wenn ich als Deutscher, und ich sage es bewusst, als Europäer mit einer solchen Argumentation meinen osteuropäischen Mitbürgern entgegentrete, ob Sie nun selber vertrieben wurden oder nicht, ob sie dort auch umgesiedelt wurden oder nicht, dann haben wir keine Chance, dieses Europa zu bauen.

(Beifall bei der SPD)

Und ich bitte Sie, das ist der Punkt für mich, und damit komme ich schon zum Ende, der entscheidende Punkt, denn es ist alles richtig, was hier in vielen Redebeiträgen gesagt worden ist; es ist das Verhängnisvollste, diese Dinge aufzurechnen. Es ist richtig, wenn man da jetzt eine Passage aus vorhandenen Büchern vorlesen würde, was auf dem Territorium von Rumänien und Jugoslawien, 44 in der zweiten Jahreshälfte, eben im Zurückgehen der Wehrmacht aus diesen Gebieten heraus geschehen ist, wenn ich das Buch jetzt in der Hand hätte und würde hier zitieren, dann würden wir alle ganz leise und wir würden wahrscheinlich zu diesem anstehenden Empfang nicht mehr hingehen, weil uns schlecht würde. Das ist alles richtig, Sie haben Recht, aber vorneweg sind eben die anderen Dinge geschehen, die genauso richtig sind. Wir dürfen das nicht tun. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, es gibt einen entscheidenden Unterschied zur Rede am 20. Mai der Präsidentin des Bundes Vertriebenen. Sie ist nämlich klug genug und auch diplomatisch genug und erfahren genug, obwohl sie auch als ziemlich konsequente Interessenvertreterin des Bundes der Vertriebenen bekannt ist. Aber diesen Fehler, den wir in diesem Hause nicht dulden konnten, nämlich von einer willkürlichen Grenzziehung an der Oder-Neiße mit all den Risiken, die wir damit hinsichtlich der europäischen Integration der nächsten Jahrzehnte auslösen würden, konnten wir in diesem Haus nicht dulden und das sollten wir am Schluss auch noch einmal eindeutig hier zum Ausdruck bringen. Diese Entscheidung an diesem Tag durch diese Präsidentin, durch dieses Präsidium war richtig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Abgeordneter Botz. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Sonntag zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu meinem Vorredner. Herr Dr. Botz, ich möchte Ihnen den Hinweis weitergeben, der in Altenburg zu dem Tag, der hier mehrfach zitiert wurde, vom dortigen Kreisvorsitzenden gesagt wurde - unabhängig davon, dass Sie in vieler Hinsicht Recht haben, was Sie gesagt haben, mit der europäischen Einigung, da ist was Wahres dran. Er hat gesagt: Es darf nicht sein, dass - er sagte "wir Vertriebene" als logischerweise Betroffener - wir Vertriebenen zweimal vertrieben werden, nämlich erst aus unserer Heimat und dann aus der Geschichte.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, wird sicherlich auch die Fakten - die sind ja hier nicht bestritten worden, auch von Ihnen, Herr Ramelow, nicht -, die in diesem Papier "Was jeder Deutsche wissen sollte" enthalten sind, beinhalten. Über die Formulierungen brauchen wir nicht mehr zu streiten. Das ist Geschichte, wenn auch eine vergangene junge Geschichte.

Meine Damen, meine Herren, die Äußerungen des Herrn Dittes, da lief es mir kalt den Rücken herunter. Herr Dittes, ich vermute einmal, es ist nicht Ihre Ausarbeitung gewesen. Aber die Sprache, in der Sie es vorgetragen haben, hat mich noch sehr genau erinnert an eine noch gar nicht so lange vergangene Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben, vielleicht ohne es zu wollen und ohne es zu wissen, sehr gut diese Funktionäre kopiert. Noch zu Ihrer Information: Als wir in Yad Vashem als Delegation seinerzeit waren, ist uns von unserem Betreuer gesagt worden, das letzte Judenpogrom in Europa war 1947 in Kilmce, das ist in Polen.

Meine Damen, meine Herren, Frau Bechthum hat es in einer anderen Situation angemahnt, man sollte statt technokratischer Reden, wie Sie uns von Herrn Dr. Hahnemann und Herrn Dittes "freundlicherweise" hier vorgebracht wurden, das menschliche Element sehen. Herr Primas hat bereits darauf hingewiesen, auf diese Tragödie mit der Wilhelm Gustloff. Wer den Titanic-Film gesehen hat, kann sich das dann auch bildhaft vorstellen. Der von mir zitierte oder erwähnte Kreisvorsitzende hat vor einigen Jahren seine Mutter wieder gefunden, über das Rote Kreuz hat er erfahren, dass sie 1947 oder 1948 in einem sowjetischen Lager nach Aussagen von Zeugen erschlagen worden ist. Sicherlich, Herr Ramelow, das ist ein Einzelschicksal, aber Sie haben vorhin gehört, Mi-

nister Dr. Pietzsch hat es angesprochen, dass sich diese Einzelschicksale summiert haben zu der unvorstellbaren Zahl von 2 Millionen und es ist nicht meine Absicht und es ist sicherlich nicht die Absicht aller hier im Hause, Schicksale gegeneinander aufzurechnen. Vertreibung, ganz gleich wen sie trifft, ganz gleich welcher Volkszugehörigkeit, welcher Rasse oder wie man es unterteilen will, ich halte es für blödsinnig, Vertreibung ist immer ein Verbrechen. Dazu sollten wir uns bekennen und dazu sollten wir diese Aufrechnung, zu der es hier leider in einigen Reden gekommen ist, ein für alle Mal wieder vergessen. Das ist das, was uns in der nächsten Zeit - gerade hier in Thüringen, da können wir es beim besten Willen nicht gebrauchen - vorgehalten werden wird. Ein letzter Satz vielleicht noch dazu, sicherlich ein sehr provokanter Satz: Es gibt aus meiner Sicht leider immer noch verblendete junge Menschen, auch ältere, die die Verbrechen der Nazis negieren, leugnen. Das ist strafbar. Dafür gibt es dieses Wort "Auschwitzlüge". Es ist aber offenbar nicht strafbar, wenn bei anderen Opfergruppen solche Sachen verbreitet werden, wie vorhin von Herrn Hahnemann und von Herrn Dittes geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, meine Herren, dafür wäre eine Entschuldigung notwendig. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Redebeitrag von Ihnen, Herr Dittes, hat mich doch noch einmal bewegt, hier vorzugehen, weil Sie gesprochen haben von der so genannten Vertreibung. Am 21. Mai dieses Jahres wurde meine Oma 80 Jahre alt. Die wohnt in Sondershausen und ich habe mir vorher überlegt, was tue ich so einer alten Frau für einen Gefallen, fahre ich mit einem Blumenstrauß hin oder was tue ich ihr Gutes. Meine Oma stammt aus Kollberg und da habe ich mir überlegt, du fährst mit deiner Oma noch einmal nach Kollberg in ihre alte Heimat, weil ich weiß, bevor sie stirbt, möchte sie noch einmal gern nach Hause. Das habe ich ihr geschenkt und ihre Freude war sehr groß. Nach ihrem Redebeitrag muss ich sie ja heute Abend anrufen und sagen: Oma, die Vertreibung war eine so genannte Vertreibung. Sie war eigentlich nur ein Umzug von Kollberg nach Sondershausen, der gedauert hat vom Herbst 1945 bis Mai 1946, mit ihren zwei kleinen Kindern von 6 und 4 Jahren hier in Erfurt angekommen, und außerdem, Oma, wart ihr selber Schuld, ihr habt euch ja Hitler geleistet, ihr habt ihn nicht verjagt, also was wollt ihr Weiteres. Ich bin auch ein bisschen sehr emotional. Meine Oma ist

auch Mitglied des BdV seit 1990, seitdem es im Kyffhäuserkreis, damals Sondershausen, den BdV gibt. Meine Oma ist nicht da drin, weil sie in ihre alte Heimat will, sondern weil sie seit 45 Jahren die Möglichkeit hat, jetzt ihre Lieder zu singen, ihre Gedichte "Ännchen von Tarau" und was sie alles so gern singt, deswegen ist sie da drin. Ich habe mir auch vor drei Jahren einmal erzählen lassen, wie war die Flucht, weil ich das wissen will, weil das ein Teil der Geschichte unserer Familie ist. Das möchte ich jetzt alles hier gar nicht wiedergeben, was da passiert ist. Meine Oma ist heute fest verwurzelt in Thüringen, nicht nur sie, sondern alle Mitglieder des BdV. Sie sagt heute, Thüringen ist meine zweite Heimat, ich fühle mich hier wohl. Und sie hat ihren Frieden wie alle anderen. Sie haben ihren Frieden mit der Vertreibung gemacht. Aber Ihr Beitrag, Herr Dittes, war kein Beitrag zur Veröhnung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Herr Abgeordneter Jaschke, bitte.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich habe mich schon zurückgelehnt und wollte nichts mehr sagen. Jetzt aber in Ergänzung zu dem Bericht über die Oma von Frau Tasch möchte ich eigentlich nur noch etwas vorlesen:

"Flinsberg - Zdrój, den 9. Juli 1945 - Sonderbefehl -

Laut Befehl der polnischen Regierung wird befohlen:

1. Am 10. Juli 1945" - also einen Tag danach - " ab 7.00 bis 9.00 Uhr wird eine Umsiedlung der deutschen Bevölkerung stattfinden. Zu diesem Zweck haben sich alle Deutschen auf dem Sportplatz einzufinden.

2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Flusses Neiße umgesiedelt."

So war die Umsiedlung halt.

"3. Jeder Deutsche darf so viel mitnehmen, wieviel er tragen kann.

4. Kein Transportwagen, keine Ochsen, Pferde usw. wird erlaubt.

5. Das ganze lebendige und tote Inventar bleibt als Eigentum der polnischen Regierung zurück.

6. Nichtausführung des Befehls wird mit dem Tode bestraft.

Garnisonskommandant, gez. Zinkowski, Oberst"

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich hat doch vorhin Herr Pietzsch's Anschuldigung und eigentlich Beschimpfung der Bundesregierung sehr betroffen gemacht, dass weniger Geld zur Traditionspflege fließen soll. Ich frage - mir geht es ständig durch den Kopf: Wie lange, für wen wird diese Traditionspflege sein? Ich bin selbst Flüchtling. Ich bin 1943 geboren, wir kamen 1945 nach Thüringen. Für uns waren die Menschen in dem Dorf schlimm, was erst einmal in den ersten Jahren unerträglich war, weil wir Fremde waren und sie es auch gesagt haben. Und ich muss sagen, Röhr (Westpreußen) ist unsere Heimat geworden. Für mich ist Thüringen meine Heimat. Wir waren in Elbing zweimal gewesen. Meine Kinder (33/25), die sind Thüringer. Sollen die diese Tradition pflegen. Ich habe eine andere Heimat nicht kennen gelernt, meine Geschwister haben davon erzählt. Wir haben diese Lieder auch gesungen, aber wir haben das bei uns zu Hause getan. Ich weiß nicht, für wen soll diese Tradition gepflegt werden?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist ein Teil unserer Geschichte.)

Ich sage, das geht mir durch den Kopf, und vielleicht kann man darüber auch mal sprechen. Für wen wird diese Traditionspflege noch über Jahrhunderte dauern?

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es geht um Kultur und nicht um Folklore. Das ist unsere Geschichte.)

(Unruhe bei der CDU)

Das müssen Sie mir mal erklären. Und ich sehe die ganz große Gefahr; es kann ja jeder die Tradition pflegen, aber wer für mich gefährlich ist, das ist ein Herr Latussek,

(Beifall bei der PDS)

der dort falsche Heimatgefühle wecken will, die gar nicht da sind. Ja, der hiermit nationalistisches Gedankengut vertreiben will, dass der vielleicht meinen Kindern sagen soll: Vielleicht sollt ihr da mal hin, vielleicht werdet ihr euch das doch wieder mal als Heimat aneignen. Da sehe ich die Gefahr. Um einen Herrn Latussek, um den ging es hier, dass er hier falsches Gedankengut verbreitet.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor und wir beenden die Aussprache. Es ist beantragt worden, die Aussprache dieses Antrags im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterzuführen. Ich gehe davon aus, dass die gesamte Fraktion diesen Antrag stellt, daher braucht man dann die Zustimmung des Antragstellers dieses eben beratenen Antrags nicht einzuholen. Deswegen werden wir das jetzt abstimmen. Wer dafür stimmen will, die Aussprache im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit fortzusetzen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer sehr großen Anzahl von Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen und mehreren Ja-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt noch zur Feststellung, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Nach unserer Geschäftsordnung ist das erforderlich. Wenn niemand widerspricht, ist dieses Berichtersuchen erfüllt. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit kann ich die Erfüllung feststellen und wir schließen den Tagesordnungspunkt 6 und beenden für heute unsere Sitzung. Wir machen morgen früh um 9.00 Uhr weiter. Ich erinnere an den parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr